Verregelung der Gewalt

Gesellschaften zwischen Krieg und Frieden

Dokumentation der Fachtagung vom 10.-11.10.2008 an der Universität Hamburg

Felix Gerdes (Hrsg.)

Felix Gerdes Verregelung der Gewalt

André Bank Die Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara

> Wolfgang Schreiber Kriegsbeendende Faktoren

Christian Reisinger Conflict Termination in Mozambique and Liberia

Thorsten Gromes Gefahren der Demokratisierung nach Bürgerkriegen und institutionelle Gegengifte

Arbeitspapier Nr. 6 / 2009



Institut für Politikwissenschaft

Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung

Research Unit of Wars, Armament and Development

Anschrift und Bezugsadresse

Universität Hamburg - IPW

Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung

Allende-Platz 1

D - 20146 Hamburg

Telefon +49 (40) 42838-3689 Fax +49 (40) 42838-2460 Internet: http://www.akuf.de

E-Mail: akuf@sozialwiss.uni-hamburg.de

ISSN 1432 - 8283

Zu den Autoren

André Bank ist Politikwissenschaftler und Doktorand an der Philipps-Universität Marburg. Seine soziologisch und konflikttheoretisch orientierte Dissertation analysiert politische Herrschaftsbildung jenseits des Staates im Nahen Osten. Seine Länderschwerpunkte liegen bei Jordanien, dem Irak und Syrien.

Felix Gerdes ist Politikwissenschaftler und Mitarbeiter der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg, wo er zurzeit zur politischen Ökonomie von Krieg und Frieden in Liberia promoviert. Seine regionalen Schwerpunkte sind das subsaharische Afrika und Südostasien.

Thorsten Gromes, Dr., ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Seine Arbeitsschwerpunkte sind Friedensprozesse, Demokratisierung und ethnische Konflikte in Südosteuropa.

Christian Reisinger hält einen Master in Public Policy und promoviert an der Bremen International Graduate School of Social Sciences. Sein besonderes Interesse gilt Zusammenhängen von Umweltveränderungen, Ressourcenknappheit und Krieg sowie Internationaler Politischer Ökonomie.

Wolfgang Schreiber (Dipl.-Math.) ist Leiter der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF). Seine thematischen Schwerpunkte sind das weltweite Kriegsgeschehen, Kriegsbeendigungen sowie Zusammenhänge zwischen Demokratisierung und bewaffnetem Konfliktaustrag.

Zu diesem Arbeitspapier

Am 10.-11.10.2008 veranstalteten die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) und der Arbeitskreis Gewaltordnungen der DVPW in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg eine Fachtagung unter dem Titel *Verregelung der Gewalt: Gesellschaften zwischen Krieg und Frieden*. In diesem Papier werden der Inhalt dieser Tagung dokumentiert und einige der vorgestellten Arbeiten abgedruckt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Verregelung der Gewalt

Felix Gerdes

Einführung

"Verregelung der Gewalt", so lautete der Obertitel einer Tagung, welche die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) der Universität Hamburg und der Arbeitskreis Gewaltordnungen der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg am 10. und 11. Oktober 2008 abhielten. Ihr Gegenstand war die Wandlung solcher sozialer Ordnungen, welche Gewaltausübung beim Übergang von innerstaatlichen Kriegen zum Frieden strukturieren und potentiell begrenzen. Diese Thematik wird im Folgenden theoretisch eingegrenzt, anschließend werden die Vorträge zusammengefasst und ihr Beitrag zur Diskussion reflektiert.

Soziale Ordnung ist das klassische Thema der Sozialwissenschaften und die Beschäftigung mit dem Gegenstand hat somit eine lang zurückreichende Geschichte, die hier nicht wiedergegeben werden kann. Zur Aufzeigung seiner Facetten sei jedoch erinnert an die Beschäftigung Durkheims und Kants mit kulturellem Wandel sowie seinen Implikationen für ein friedliches Zusammenleben, an die Vertragstheoretiker, und an Webers Arbeiten zur Rationalisierung der politischen Verwaltung in der Moderne. Das Thema der Tagung hatte seinen wissenschaftlichen Hintergrund in aktuelleren Diskussionen zum Wandel politischer Herrschaft, welche sich im Anschluss an das Ende des Ost-West-Konfliktes entwickelten. Beobachtungen des Wandels von Herrschaft entfachten diverse Debatten, von denen hier zwei hervorgehoben werden sollen: jene unter dem Paradigma "Governance" und jene, die sich im Kontext der Beschäftigung mit "Staatlichkeit" der Kontrolle von Gewalt widmete.

Das Paradigma der "Governance" hat seinen Hintergrund in der stark problemlösungsorientierten politikwissenschaftlichen Analyse der Steuerung von Gesellschaften. Ab den 1970er Jahren wurden verstärkt Zweifel an der Möglichkeit hierarchischer Planung durch den Staat laut und das Augenmerk auf Systeme der Aushandlung zwischen Staat und privaten Akteuren gelegt. Durch diese, so die Beobachtung, konnten politische Problemlagen oft effektiver und legitimer angegangen werden (vgl. Benz et al. 2007). In Fortführung dieser Diskussion erlebte das Governance-Konzept in den 1990er Jahren seinen Aufstieg. Der Begriff "Governance" betont das Ineinandergreifen verschiedener Akteure und Regelsysteme und wurde, so eine häufig aufgegriffene Definition, begriffen als das "Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure" (Mayntz 2004: 66). Die verstärkte Wahrnehmung von Problematiken der "Globalisierung" bzw. der Grenzen einer nationalstaatlichen Problemlösung bewirkte die prominente Integration internationaler Institutionen in das Konzept. Wo globale Problemlösungen als notwendig erachtet wurden, wurde das Paradigma zur "global governance" erweitert. Staaten, internationale Institutionen, transnationale Unternehmen sowie Organisationen der internationalen Zivilgesellschaft wurden hier als entscheidende Akteure gesehen. Wenngleich auch die Weltbank sich früh des Begriffes bediente (Debiel et al. 2008), blieb die Diskussion doch in weiten Teilen auf die OECD-Welt konzentriert und ging insbesondere von dem für den Westen charakteristischen Weber'schen Anstaltsstaat aus. Dieser zeichnet sich durch effektive Gebietsherrschaft mittels bürokratischer Institutionen und ein legitimes Gewaltmonopol aus. Während auch im Westen die Abweichung von diesem Idealtyp mitunter gravierend ist (vgl. z.B. Venkatesh 2008), sind dessen wesentliche Charakteristika in der politischen Organisation von Gesellschaften der "Dritten Welt" oft nebensächlich bis abwesend.

Umso offensichtlicher ist, dass angesichts der Unfähigkeit des Staates, "zentrale politische Entscheidungen herstellen und autoritativ durchsetzen zu können" (Risse/Lehmkuhl 2007: 15), eine Vielzahl weiterer Akteure an der Findung von Entscheidungen sowie ihrer Durchsetzung beteiligt ist. Insofern scheint eine Anschlussfähigkeit der Governance-Analysen an politische Systeme von Übergangsgesellschaften offensichtlich. Im Unterschied zur OECD-Welt ist jedoch der Staat bezüglich der Durchsetzung von Entscheidungen und Normen noch nicht einmal in der Tendenz Gewaltmonopolist geschweige denn als solcher legitim. Somit steht die Governance-Forschung vor der Herausforderung, grundsätzlich andere Rollen und Gewaltkompetenzen nichtstaatlicher Akteure in das Konzept zu integrieren.

Angesichts des Hintergrundes des Governance-Begriffes in der Forschung zu politischer Steuerung behielt auch die Beschäftigung mit "Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit" (Risse/Lehmkuhl 2007) ihr Interesse an zielgerichteter kollektiver Ordnung. Definitionsgemäß sind "Governance-Strukturen *intentional* darauf angelegt, kollektive Sachverhalte zu regeln" (ibid.: 20, Hervorhebung im Original). Dies schließt nicht aus, dass Akteure im Rahmen von Governance-Systemen primär ihre partikularen Interessen verfolgen. Sie müssen sich jedoch auch um eine "Ordnung hinsichtlich überlebenswichtiger und Sozialität sichernder Güter" (Ladwig 2007, zit. in Risse/Lehmkuhl 2007: 21) ernsthaft bemühen, und sei es darum, weil diese Ordnung ihren partikularen Interessen entspricht. Bezüglich Partizipation, Rechenschaftspflicht,

Rechtsbindung und Legitimität normativ anspruchsvollere Konzepte werden mit dem Begriff "good governance" belegt (Debiel et al. 2008).

Mit dem Fokus auf soziale Ordnung und zielgerichtetem Verhalten steht auch die Frage nach Regeln der Gewalt im Mittelpunkt der Governance-Forschung zu "Räumen begrenzter Staatlichkeit". Ein wesentliches Charakteristikum hier ist, dass Herrschaft kaum über rechtsstaatliche Verfahren bzw. auf Basis kodifizierter Gesetze reguliert wird (Risse/Lehmkuhl 2007: 15). Allerdings bezeichnen es Risse und Lehmkuhl als Ausnahme, dass Herrscher von niemandem zur Rechenschaft gezogen werden können. Thesenartig formulieren sie, dass Regelmäßigkeiten nicht Folge hierarchischer Normdurchsetzung sind, sondern auf Grundlage von funktionalen Notwendigkeiten, hierdurch motivierter Kooperation und Kosten-Nutzen-Kalkülen von Akteuren zustande kämen (ibid.: 24f). In Kriegen dominieren häufig Situationen, in denen Governance-Leistungen nur einem sehr kleinen Kreis zugute kommen. Verregelung der Gewalt bedeutet in diesem Zusammenhang die Ausweitung des Kreises jener, denen Sicherheit als kollektives Gut bereitgestellt wird. Solche Veränderungen kämen vor allem durch den Wandel von Opportunitätsstrukturen und Kosten-Nutzen-Kalkülen zustande (ibid.:32). Diese Prozesse des Wandels sind jedoch jenseits von Einzelfallstudien noch in allgemeinen Begriffen näher zu bestimmen.

Die Debatte zu "Staatlichkeit" und insbesondere jene, die sich Fragen der Kontrolle von Gewalt widmete, entwickelte sich hingegen nicht aus Fragen der Steuerung politischer Systeme, sondern aus einer in mancher Hinsicht diametral entgegengesetzten Diskussion zum "Staatszerfall". Im Mittelpunkt stand ein Rückgang in der Bereitstellung öffentlicher Güter, deren Produktion weithin als Aufgabe des Staates verstanden wurde. Im Extremfall bedeutete dies das Ende eines staatlichen Schutzes vor Gewalt (vgl. Schlichte 1997). Diese Debatte wiederum war in hohem Maße durch Beobachtungen der Auflösung zentralstaatlicher Herrschaftskapazitäten in Ländern wie Liberia, Sierra Leone und Somalia in den 1990er Jahren bedingt. Eine früh erschienene und einflussreiche, wenngleich journalistische Arbeit sah in den Entwicklungen in Teilen der Dritten Welt den mit Begriffen wie "Chaos" und "Anarchie" umschriebenen Zusammenbruch jeglicher Ordnung (Kaplan 1994). Diese Perspektive sah sich schnell massiver Kritik ausgesetzt. Auch nach Ende des Ost-West-Konfliktes bedeute Krieg vor allem die zielgerichtete Umwälzung einer gegebenen sozialen Ordnung (vgl. Richards 1996).

Diese Umwälzung wurde insbesondere durch die Forschung zur Ökonomie innerstaatlicher Kriege inhaltlich spezifiziert. Scheinbar unstrukturierte Gewalt wurde zum einen in den Kontext der Finanzierung nicht-staatlicher politischer Projekte gestellt (Jean/Rufin 1999 (franz. 1996)). Hierauf aufbauend identifizierten weitere Autoren Krieg als Ausdruck wirtschaftlicher Akkumulationsstrategien und somit als ge-

waltgestützte Wirtschaftsordnung (Keen 1998; Collier 2000). William Reno schließlich formulierte das Konzept des "Shadow State", wonach die soweit als Gegensatz gedachten Phänomene massiver Gewalt und politischer Ordnung sich bedingten. Da Herrscher patrimonialer "Schattenstaaten" ihre Herrschaft auf der monopolistischen Kontrolle und privaten Zuteilung von Gütern aufbauten, die Bereitstellung öffentlicher Güter der Herrschaft jedoch ihre Basis entzieht, "a shadow state ruler (...) logically seeks to make life less secure and more materially impoverished for subjects (Reno 2000:46, Hervorhebung im Original). Alle diese Ansätze hatten womit gemeinsam, dass sie Krieg als "Quelle neuer, gewaltgestützter sozialer Ordnungsformen" (Siegelberg/Hensell 2006: 15) begriffen. Unter dem Oberbegriff der "Gewaltordnungen" wurden diese Ordnungsformen weiter ausdifferenziert. Gesellschaftliche Ordnung wurde in diesem breit angelegten Konzept als Zusammenspiel politischer Herrschaftsbeziehungen, Formen materieller Reproduktion und symbolischer Orientierungsmittel verstanden. Auf Grundlage einer breiten Fallbasis wurden Ordnungsformen nichtstaatlicher Gewaltakteure in Kriegen auf einem Kontinuum zwischen instabiler, tendenziell kleinräumiger "Warlordfiguration" und hoch institutionalisiertem "Quasi-Staat" verortet. Eine starke Institutionalisierung der Ordnung ging hiernach auf leistungsfähigere und umfassendere Organisation in allen drei Dimensionen gesellschaftlicher Ordnung einher (Bakonyi/Stuvøy 2006). Ein Zusammenspiel von historisch gegebenen Strukturen, Strategien von Akteuren, und ungeplanten Entwicklungen in den drei Dimensionen bestimmt dem Ansatz nach die Regelsetzung.

Die Frage von Kontinuität und Wandel einer Ordnung beim Übergang vom Krieg zum Frieden ist dabei bisher nur wenig erforscht. Bei der wissenschaftlichen Betrachtung von Friedensprozessen standen, auch aufgrund der engen Bindung dieser Forschung an die praktische Politik, akute Problemlagen im Vordergrund. Weithin wurden Beobachtungen gemacht, dass die formelle Wirtschaft durch innere Kriege stark geschrumpft war und der Bevölkerung kaum ein "normales" Leben ermöglichte, Kriegsakteure weiterhin einflussreich blieben und Hass und Misstrauen andauerten. Einige Einzelfallstudien versuchten, diese und weitere Beobachtungen in umfassendere Konzepte zur Entwicklung von Staatlichkeit einzubinden.

Am Beispiel Malis nach der kriegerischen Erhebung von Tuareg-Gruppen in den 1990er Jahren wurde das Konzept der "Parastaatlichkeit" entwickelt. Dieses beschrieb eine Ordnung, in der in Folge einer "informellen Dezentralisierung" "gesellschaftliche Machtzentren und nichtstaatliche Gruppen einen Teil der Souveränitätsrechte des Staates oder der anerkannten Aufgaben im Kernbereich der staatlichen Verwaltung an sich gezogen haben" (Trotha 2000: 269) und in der das im Allgemeinen als "Staat" betrachtete Herrschaftszentrum nur noch "Erster unter den intermediär Gleichen" (ibid.: 277) sei. Trotha verstand dies jedoch weniger als Analyse des Wandels vom Krieg zum

Frieden als eine globale Tendenz der Entwicklung von Staatlichkeit. Den Hintergrund dieser Ordnung sah Trotha denn auch weniger im inneren Krieg als in der dezentralen Verfügbarkeit von Ressourcen, der Praxis der Herrschaft über Intermediäre und einer konzentrischen (im Gegensatz zu einer universalistischen) Ordnung (ibid.: 257). Diese Strukturen seien in Zeit und Raum weit verbreitet und bestandsfest, während Europa als Ausnahme erscheine, die sich der Regel anpassen werde. In dem Konzept der Parastaatlichkeit wird gesellschaftliche Ordnung und Regelsetzung vor allem als Produkt von Kooperation, Aushandlung, Kosten-Nutzen-Kalkülen und relativer Stärke von Akteuren gesehen.

Auch Schlichte hob bei der Analyse der politischen Entwicklung Ugandas nach Machtübernahme des National Resistance Movement (NRM) 1986 Entwicklungen hervor, die auch in Staaten ohne Geschichte innerer Kriege zu beobachten und zumindest teilweise auf globale Tendenzen zurückzuführen sind (Schlichte 2005, 2006; vgl. Schlichte/Wilke 2000). Staatliche und soziale Institutionen Ugandas waren im Kontext mehrerer Kriege seit 1971 zerfallen. Unter der Führung der NRM stellte sich dann die Herausforderung für den Staat, die Gewaltkontrolle zu zentralisieren und zu konsolidieren. Wenngleich der Staat sich als überlegener Gewaltakteur gegen seine direkten Konkurrenten durchsetzen konnte, konnte keine Monopolisierung der Gewalt erreicht werden. Der "Parastaatlichkeit" stellte Schlichte jedoch seine Begrifflichkeit der "Bifurkation der Sicherheitssysteme" entgegen. Diese betont, dass entsprechend der sozialen Schichtzugehörigkeit unterschiedliche Systeme genutzt werden. Die Produktion von Sicherheit für die gehobenen Schichten ist in hohem Maße kommerzialisiert und wird durch private Anbieter geleistet, die jedoch eng mit der Staatsführung verbunden sind. Den gehobenen Kreisen steht prinzipiell wie faktisch auch das staatliche Justizsystem offen. Auch hier ist die Entscheidungsfindung jedoch in hohem Maße informell kommerzialisiert und das Vertrauen in sie entsprechend gering. In den unteren Schichten werden kommunitäre Foren für die Lösung von Streitfällen genutzt. Diesen entspricht die Institution der "mob justice" als Instrument zur Durchsetzung verbindlicher Normen. Beide Sicherheitssysteme sind nach Schlichte anfällig für Missbrauch und nur begrenzt verlässlich. Gemeinsam sei ihnen jedoch insbesondere, dass die Delegation der Gewaltkontrolle an private bzw. kommunitäre Instanzen zu einem großen Teil staatlich gelenkt ist. Im Vergleich zu den Konzepten "Parastaatlichkeit" und "Governance" betont die "Bifurkation der Sicherheitssysteme" die dominante Rolle der staatlichen Führungselite in der Gewaltkontrolle, die Bedeutung ihrer Interessen für die Verregelung von Gewalt und die Auswirkung der sozioökonomischen Schichtzugehörigkeit auf den Zugang zu Sicherheitsinstitutionen.

Den oben skizzierten Ansätzen ist gemeinsam, dass sie den Staat nicht als Gewaltmonopolisten betrachten, was weitreichende Auswirkungen auf die Verregelung

der Gewalt hat. Jedoch bleibt unklar, inwiefern Strukturen der Gewaltkontrolle ein Erbe von Kriegen darstellen, und in welchem Maße beim Übergang vom Krieg zum Frieden struktureller Wandel stattfindet. Die Identifizierung von Brüchen und Kontinuitäten in der sozialen Organisation beim Übergang vom Krieg zum Frieden ist jedoch von großer Relevanz für ein besseres Verständnis der Mechanismen, welche die Anwendung von Gewalt einer Ordnung unterwerfen.

Auf der Tagung "Verregelung der Gewalt" wurde dieser Themenkomplex in vier Panels behandelt.¹ Drei dieser Panel widmeten sich jeweils einer bestimmten zeitlichen Phase: interner Krieg, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Ein weiteres Panel behandelte phasenübergreifend die Frage der Legitimität von (Gewaltmittel kontrollierender) Herrschaft. Diese Panels und die zugehörigen Vorträge werden im Folgenden dargestellt und ihr Beitrag zur Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen reflektiert.

Panel Nr. 1: Zwischen Willkür und Regelhaftigkeit: Zur Legitimität von Gewaltordnungen

Im Rahmen des ersten Panels sollten Logiken identifiziert werden, die der Etablierung einer legitimen Ordnung zugrunde liegen. Unter sozialer Ordnung wurde hierbei verstanden, dass beim politischem Handeln Regelhaftigkeit über Willkür dominiert. Die Ausgangshypothese war, dass politische Akteure immer (und dies schließt selbst willkürlich erscheinende Kriegsfürsten, Potentaten etc. ein) angebbare Regeln zur eigenen Machtsicherung befolgen müssen, und dass durch Befolgung von Regeln Legitimität generiert wird. Diese Universalität von Regeln und Legitimität sowie die Bedeutung beider Kategorien für gesellschaftliche Ordnung bedingen ihren Nutzen für eine vergleichende Analyse von Kriegs- und Friedenszuständen. Offensichtlich variiert jedoch das Ausmaß von Regelhaftigkeit und Willkür in hohem Maße. Diese Ausmaße waren daher zu bestimmen, das Verhältnis beider Pole zueinander zu analysieren, und in Beziehung zur Legitimität von Herrschaft zu setzen.

Im ersten Vortrag im Panel zur "Legitimität von Gewaltordnungen" präsentierte Jan Koehler Ergebnisse seiner im Rahmen des SFB "Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit" unternommenen Feldforschungen zu "Regeln und ihrer Durchsetzung" im Kontext lokaler "Konfliktaustragung in Afghanistan".² Die untersuchten Provinzen in Nordost-Afghanistan waren seit Absetzung der Taliban (und bis 2008) weitgehend von

¹ Das Tagungsprogramm findet sich in Anhang 1.

² Einige Daten zur Argumentation des Vortrags wurden in Koehler/Zuercher 2007 veröffentlicht.

Kampfhandlungen ausgenommen. Die Anwendung von Gewalt sei dennoch insofern schwach verregelt, als dass meist gewaltsame "Selbsthilfe" (Koehler) den ersten Weg zur Entscheidung von Konflikten darstellt. Es existierten jedoch institutionalisierte Verfahren friedlicher Konfliktregelung, die vor allem dann von Konfliktparteien wahrgenommen würden, wenn mit Gewalt für keine Seite eine befriedigende Lösung erzielt werden konnte. Die Institutionen basierten zum Teil auf traditionalen Normen und Praktiken, hätten aber seit den 1980er Jahren drastische Veränderungen erfahren. Vielerorts mögen sie rezenten Ursprungs und vor allem auf die Aktivitäten externer Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen sein. Die Strukturen der Konfliktlösungsforen variierten lokal und seien in hohem Maße durch traditionelle Rollenverteilungen geprägt. Nichtsdestoweniger nähmen Repräsentanten der Staatsmacht in ihnen oft eine wichtige Rolle ein, die allerdings nicht bürokratisch verregelt ist.

Ein verfahrensartig institutionalisierter Konfliktaustrag müsse die Kernfunktionen (a) eines separaten Aushandlungsspielraums mit bekannten und anerkannten Regeln, (b) formalisierter Entscheidung, (c) überwachter Umsetzung der Entscheidung und (d) glaubwürdiger Androhung von Sanktionen für Regel- bzw. Vertragsbruch erfüllen (vgl. Koehler/Zuercher 2007). Die letzte Funktion sei allerdings der Schwachpunkt afghanischer Konfliktregelung. Ohne staatliche Sanktionsinstanz bleibe die gewaltfreie Konfliktregelung auf den lokalen Raum beschränkt und dazu über die Zeit wenig stabil. Konflikt regelnde Entscheidungen seien stark durch die relative Macht der widerstreitenden Akteure geprägt. Ändere sich die Machtbalance, werde meist auch die vorher getroffene Entscheidung hinfällig. Die Institutionen gewaltlosen Konfliktaustrags genössen jedoch prinzipiell Legitimität und wirkten unabhängig von Krieg auf nationaler Ebene bzw. relativer Friedlichkeit strukturierend auf lokale Konflikte ein.

Die Perspektiven für eine verlässlich gewaltfreie Regelung von Konflikten sind also klar begrenzt, nichtsdestoweniger existieren signifikante Regelmäßigkeiten bei der gewalttätigen und gewaltlosen Austragung von Konflikten.

Im zweiten Vortrag behandelte **André Bank** das Verhältnis von *de facto*- und *de jure-Staatlichkeit* an den Beispielen Irakisch-Kurdistan und Westsahara. Beide Fälle wurden anhand von vier Ebenen verglichen: der internationalen Anerkennung, der Herrschaftsstrukturen, der Finanzierung des politischen Verbandes sowie der symbolischen Grundlagen der Ordnung. Der kurdische Nordirak erhielt (zeitlich begrenzt) mit der vom UN-Sicherheitsrat legitimierten Sperrung des Luftraums für irakische Flugzeuge eine umfassende *de facto* Anerkennung als eigenständiges Territorium, während die Westsahara *de jure* von etwa der Hälfte der Staatenwelt anerkannt ist, allerdings von keinem OECD-Land. Im Nordirak bildeten zwei rivalisierende bewaffnete Grup-

pen separate, jedoch relativ starke Herrschaftsstrukturen aus, die im Kern autoritären und neopatrimonialen Charakters seien. Die saharische Aufstandsbewegung hätte zwar die einen großen Bevölkerungsanteil beherbergenden Flüchtlingslager unter Kontrolle, der marokkanische Staat beherrsche jedoch etwa 80 Prozent des Gebietes. Die Herrschaftsstrukturen schwankten zwischen dem Autoritarismus des Einparteiensystems der Rebellenbewegung und einer basisdemokratischen Organisation in Flüchtlingslagern. Die Wirtschaft Irakisch-Kurdistans sei trotz reichhaltiger Erdölquellen vor Ort in hohem Maße von Zuweisungen des Zentralstaats abhängig, da dieser die Öleinnahmen kontrolliert. Aufgrund der relativ hohen Sicherheit für Investitionen wüchse jedoch auch die lokale Wirtschaft stark, wobei enge Beziehungen zwischen politischen Machthabern und Wirtschaftseliten bestünden ("crony capitalism"). Die saharische Rebellenbewegung sei dagegen in hohem Maße von externen Ressourcen abhängig, insbesondere Flüchtlingshilfe und Unterstützung durch die Diaspora. Schließlich sei die symbolisch-politische Ordnung in beiden Fällen in erster Linie durch einen ethnischen Nationalismus gekennzeichnet.

Die wirtschaftliche Organisation der beiden Territorien unterscheide sich also stark. Politisch gäbe es insofern Parallelen, als dass beide partiell international anerkannt sind, jedoch bestünden starke Unterschiede in der Fähigkeit effektiver Gebietskontrolle. Die symbolische politische Ordnung sei gleichermaßen durch ethnische Bezüge gekennzeichnet, die traditionelle Clanloyalitäten transzendieren. Die Entwicklungen in Osttimor und dem Kosovo legten jedoch nahe, dass die internationale Gewährung von Souveränität weniger von der Stärke der politisch-sozialen Ordnung in einem Gebiet abhängt als von der Unterstützung sezessionistischer Ansprüche durch zentrale westliche Staaten, der geostrategischen Bedeutung des Territoriums, und einer politischen Liberalisierung des Zentralstaates. Die Westsahara hätte unter diesen Bedingungen nahezu keine Aussichten auf Eigenstaatlichkeit. Der Nordirak hätte aufgrund seiner relativen wirtschaftlichen Stärke und größeren geostrategischen Bedeutung bessere Aussichten auf die Unabhängigkeit, gegen die dennoch starke internationale Widerstände bestünden.

Die Beispiele stellten zwei deutlich verschiedene Fälle international nichtsouveräner Herrschaft vor. Auf die Regelsetzung bezogen besteht in der Westsahara
ein dauerhafter Gegensatz zwischen den Regelsystemen des marokkanischen Staates
und der Rebellen. Im Nordirak dagegen findet sich keine vergleichbare Frontstellung
zwischen den territorial getrennten Ordnungen der beiden kurdischen Organisationen.
Perspektivisch ist es wahrscheinlich, dass dort soziale Ordnung über längere Zeit
durch die nicht-souveräne und neopatrimoniale Herrschaft ehemaliger Kriegsparteien
verbürgt wird. Eine wesentliche Triebkraft der Ordnung scheint hier in den Interessen

an einer Verregelung der Gewalt zum Schutze der Investitionen zu liegen, von denen die politische Führung in hohem Maße profitiert.

Im dritten Vortrag wurden Teilergebnisse des mehrjährigen Forschungsprojektes "Mikropolitik bewaffneter Gruppen" unter Leitung Klaus Schlichtes präsentiert. Die zentrale These lautete hier, dass die "interne Legitimität bewaffneter Gruppen" einem Zyklus der Entstehung und Erosion charismatischer Legitimität unterworfen sei.3 Anfänglich stützten sich nicht-staatliche Gewaltakteure trotz moderner Rhetorik in hohem Maße auf traditionale Legitimität. Patriarchale Werte und patrimoniale Zuteilung hätten eine starke legitimierende Wirkung, während familiäre, kommunale und lokale Beziehungen Hierarchien strukturierten. Diese Legitimität sei jedoch Erosionstendenzen ausgesetzt, insbesondere aufgrund kriegstypischer Modernisierungsprozesse. Zudem sei sie notwendig schwach in Gebieten, die außerhalb des traditionalen sozialen Raumes der Rebellion gelegen sind. In diesen legitimierten sich bewaffnete Gruppen zum einen auf Grundlage von "Basislegitimitäten", insbesondere der Fähigkeit, eine Ordnung zu stützen. Die (voranschreitende) Schwäche traditionaler Legitimität werde zudem durch die Erzeugung charismatischer Legitimität überwunden. Diese charismatische Legitimität knüpfe in hohem Maße an globale Bezüge an. So waren zentrale Bezüge bewaffneter Bewegungen die "nationale Selbstbestimmung", die "soziale Revolution", "Demokratie und Menschenrechte" oder Ideale einer Weltreligion. Ein wesentlicher Hintergrund der Wirksamkeit dieser Bezüge sei die Verlagerung der Bedürfniserfüllung in die Zukunft. Erlangen bewaffnete Bewegungen staatliche Macht, könnten sie die hohen Erwartungen regelmäßig nicht befriedigen. Die Legitimität erodiert in Folge, wodurch der Boden für das Erstarken einer neuen, charismatisch legitimierten bewaffneten Bewegung bereitet würde.

Eine erfolgreiche Verregelung der Gewalt in Nachkriegssituationen erfordert somit einen in der Realität oft nicht erfolgenden Bruch in den Mustern der Legitimierung politischer Herrschaft.

Marcel Baumann schließlich beschäftigte sich mit der Legitimität der Verbrechensbekämpfung bzw. der hiermit befassten Institutionen in einer Nachkriegssituation.⁴ In Nordirland zeigte sich nach der Beendigung der Konfrontation zwischen Staat und *Irish Republican Army* (IRA) ein hohes Niveau an privater, gewaltsamer Verbrechensbekämpfung durch nicht-staatliche, ehemalige Kriegsakteure. Diese würde vielfach als legitim empfunden, und oft forderte die einfache Bevölkerung bewaffnete

³ Der Tagungsbeitrag wurde zwischenzeitlich als 4. Kapitel "Basic Legitimacy and Charismatic Cycles" der Monographie "In the Shadow of Violence" (Schlichte 2009) veröffentlicht.

⁴ Der Beitrag erschien inzwischen unter dem Titel "Die Garantie von Sicherheit und das Recht auf Gerechtigkeit: Zur Erklärung und Prävention vigilantistischer Gewalt am Beispiel Nordirland" (Baumann 2009).

Gruppen zur Bestrafung bekannter Straftäter auf. Den Hintergrund dieser Praktiken bildeten der Legitimitätsverlust des Staates und die geringen Verbrechensbekämpfungskompetenzen einer wesentlich zur Aufstandsbekämpfung ausgebildeten Polizei. Die private Verbrechensbekämpfung scheine jedoch äußerst ineffektiv, da die "Rückfallquote" der Straftäter bei nahezu 90 Prozent liegen soll. Ein in Nordirland vielerorts verfolgter alternativer Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung ist das *Restorative Justice*-Konzept. Dieses sieht vor, mit Unterstützung eines Vermittlers ein Ausgleich zwischen Straftäter, Opfer und lokaler Gemeinschaft zu suchen. Letztere wird in die Foren eingebunden, da sie durch Verletzung ihrer Normen ebenfalls von der Straftat betroffen ist. Die *Restorative Justice*-Foren zeichneten sich durch eine höhere Legitimität als die staatliche Verbrechensbekämpfung aus, und schienen Kriminalität erfolgreicher zu reduzieren als die "Populärjustiz" bewaffneter Gruppen. Ob der drastische Rückgang letzterer ursächlich auf die *Restorative Justice*-Projekte zurückgeführt werden könne sei jedoch fraglich.

Durch *Restorative Justice*-Projekte sollen Normen zur Verringerung sowohl krimineller als auch vigilantistischer Gewalt durchgesetzt bzw. etabliert werden. Die verregelnden Institutionen stellen eine Innovation und den Versuch eines Bruchs mit der Kriegssituation dar, der zumindest in Teilen erfolgreich ist. Die Reduktion der (kriminellen) Gewalt wird in Nordirland in erster Linie durch die Stärkung kommunitärer Normen und Beziehungen durch institutionalisierte Kommunikations- und Aushandlungsprozesse erreicht, weniger durch den Wideraufbau eines staatlichen Repressions- und Justizsystems.

Panel Nr. 2: Jenseits der "Master Cleavage"

In Hinblick auf eine Verregelung der Gewalt ist eine Reflektion über die zugrunde liegenden Konflikte unerlässlich. Diese bestimmen zu einem großen Teil, entlang welcher Grenzen im Krieg Gewalt mit welcher Motivation kontrolliert und ausgeübt wird. Kalyvas argumentiert in einem 2003 erschienenen Aufsatz, dass Gewalt in internen Kriegen nicht allein durch die so genannte "Master Cleavage" des Konflikts strukturiert wird. Vielmehr nutzen Akteure die Kriegssituation, um private Interessen zu verfolgen und persönliche bzw. lokale Konflikte gewaltsam auszutragen (Kalyvas 2003). Wissenschaftlich stellt sich zum einen die Frage, wie das Ineinandergreifen verschiedener Motivationen, Mechanismen und Dynamiken analytisch erfasst werden kann. Zum anderen ist zu reflektieren, wie die wissenschaftliche Wahrnehmung von Konfliktlinien auf die friedenspolitische Praxis rückwirkt. So kann argumentiert werden, dass die Einordnung des Jugoslawienkrieges als "ethnischer Konflikt" zu international vermittel-

ten Abkommen und institutionellen Designs führte, die nicht-ethnische politische Orientierungen lokaler Akteure erschwerten.

Stefan Malthaner vertrat in seinem Vortrag am Beispiel der ägyptischen al-Jamaa al-Islamiyya der 1990er Jahre die These, dass die "Vervielfachung von Konfliktlinien als Ausdruck des Zerfalls von Aufstandsbewegungen" zu interpretieren sei. Die in Opposition zur Staatsmacht stehende Aufstandsbewegung hatte nach anfänglichen Auseinandersetzungen mit diversen konkurrierenden nicht-staatlichen Gewaltakteuren in der "Durchsetzungphase" ein hohes Maß an Kontrolle in mehreren Städten Ägyptens ausgeübt. Während dieser "Herrschaftsphase" wurde Gewalt insbesondere zur Durchsetzung einer "Islamischen Sozialmoral" angewendet. Vielfach seien jedoch in Folge privater Streitfälle Personen als unmoralisch denunziert worden. Die Bewegung sei somit zunehmend in private Auseinandersetzungen hineingezogen worden. Zudem wären neue Konflikte zwischen Bevölkerung und al-Jamaa al-Islamiyya aufgetreten, und zwar aufgrund des Finanzierungsbedarfs der Organisation bzw. der Erpressung von Schutzgeld. Infolgedessen sank ihre Legitimität. In der folgenden "Zerfallsphase" weitete sich die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung aus, da sich diese zunehmend gegen die Aufständischen stellte. Der weitere Legitimitätsverlust hätte dann die Vertreibung der Bewegung aus ihren Hochburgen zur Folge gehabt. Die Entwicklung der al-Jamaa al-Islamiyya habe somit eine sich "selbst verstärkende Dynamik des Zerfalls einer Aufstandsgruppe" aufgezeigt, die durch die Multiplikation von Konflikten, die Zunahme von Gewalt und den Verlust von Legitimität gekennzeichnet gewesen sei.

Die Etablierung einer Machtposition der *al-Jamaa al-Islamiyya* war also aufgrund der hiermit verbundenen Zwänge der Schaffung einer finanziellen Basis selbst Quelle neuer Konflikte. Des Weiteren stellte der Wandel der Herrschaft vielfach eine Möglichkeit dar, bisher latente private Konflikte repressiv und gewaltsam zu entscheiden. Der Normwandel unter der *al-Jamaa al-Islamiyya* ermöglichte somit keine Verregelung der Gewalt, sondern führte zu ihrer Ausweitung. Der Zerfall der Gruppierung hat dieser Gewalt den Boden entzogen, wenngleich private Konflikte fortbestehen und zum Teil zugespitzt wurden.

Alex Veit befasste sich im selben Panel mit den "Perspektiven der UN-Mission im Kongo auf 'politische' und 'private' Gewaltkonflikte". Die Lage im Osten des Kongo sei durch eine komplexe Struktur von Konfliktlinien gekennzeichnet, die sich grob in die Ebenen des internationalen, des nationalen machtpolitischen und des lokalen Konflikts unterteilen ließe. Die UN-Mission habe den Krieg primär als nationalen Konflikt wahrgenommen und ihre Aktivitäten auf diese Ebene konzentriert. Dies erkläre sich durch die Möglichkeit, hier große Wirkung durch technokratische Mittel zu erzielen, in deren Anwendung die UN Erfahrung gesammelt und Expertise vorzuweisen haben: Organisation von Wahlen, Demobilisierung von Kombattanten, Armeereform inklusive Integ-

ration von Rebellen, Verhaftung einzelner Rebellenführer und Überstellung an ein internationales Gericht etc. Die umfassende Bearbeitung von Konfliktursachen, beispielsweise durch Vermittlung in lokalen Konflikten, sei zu keinem Zeitpunkt Zielsetzung der UN-Mission gewesen. Die Bearbeitung von Konfliktursachen auf nationaler Ebene war jedoch nicht ausreichend für die Befriedung des Ostkongo. Vielmehr seien neue Konfliktgründe geschaffen worden, durch die sich eine neue Konfliktlinie zwischen nationaler Armee und lokalen Milizen herausbildete hätte. Die Stationierung der nationalen Armee in der Region war Teil des internationalen "State-building-Programms", die Armee sei jedoch vor allem Unsicherheitsfaktor. Die gesamte Bevölkerung, insbesondere aber Ex-Rebellen, wären in ständiger Gefahr der willkürlichen Verhaftung, Folter, Vergewaltigung und Beraubung durch Regierungssoldaten. Hieraus speiste sich die Legitimität der neu entstehenden Rebellengruppen. Zudem habe die Aussicht auf Erhalt eines Offizierspostens in der regulären Armee erneute Anreize zur Gründung einer bewaffneten Gruppe für jene geschaffen, die in vorherigen Abkommen keine solchen Posten zugeteilt bekommen hatten. Dennoch stelle sich die Frage, ob sich die UN in der Friedensförderung nicht in der Tat auf technokratische Programme konzentrieren sollten, da sie in diesem Bereich die größte Kompetenz vorweisen können.

Bezogen auf eine Verregelung der Gewalt verdeutlicht das Beispiel des Kongo die Konfliktivität des extern geförderten Staatsbildungsprozesses, welcher der Intention nach die regelhafte Austragung von Konflikten ermöglichen soll. Diese Konfliktivität wird durch die parallel zum Wiederaufbau zentralstaatlicher Macht stattfindende Demokratisierung nicht oder allenfalls marginal abgemildert. Verstärkt wird dieses Dilemma durch weiterhin virulente und von externer Seite kaum zielgerichtet bearbeitete lokale Konflikte.

3. Panel: "Ripe Moments" und Kriegsbeendigung

Offensichtlichster Ausdruck der Bestrebungen zur Verregelung von Gewalt im Zuge von Kriegsbeendigungen sind Friedensabkommen. Im Unterschied zur Kriegsbeendigung durch den militärischen Sieg einer Seite ist im Zuge ausgehandelter Friedensschlüsse eine mehr oder weniger umfangreiche Neugestaltung von Normen und Institutionen zu erwarten. Friedensabkommen setzen die Bereitschaft von mindestens zwei Akteuren zur verhandelten Konfliktlösung voraus. Bedingungen für diese Bereitschaft sind jedoch bisher allenfalls annäherungsweise bestimmt. Über Triebkräfte des Normwandels, welcher sich zunächst auf Seiten der Kriegsparteien vollzieht, anschließend in Abkommen seinen schriftlichen Ausdruck findet und dann potenziell Gesellschaften

prägt, ist wenig bekannt. Dabei ermöglicht eine Bestimmung dieser Kräfte unter anderem eine Erklärung des konkreten Inhalts von Abkommen und eine Abschätzung der Ernsthaftigkeit eingegangener Verpflichtungen und ist somit Vorbedingung einer tiefgehenden Analyse sozialen Wandels zwischen Krieg und Frieden.

Ausgangspunkt der Überlegungen des Panels war die berühmte These von Zartman (2001), nach der "mutually hurting stalemates" sich zu "ripe moments" für verhandelte Kriegsbeendigungen entwickeln. Angestrebt wurde, diese These kritisch zu diskutieren, nach Möglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu qualifizieren.

Wolfgang Schreiber präsentierte im ersten Vortrag "Ergebnisse der Auswertung der AKUF-Kriegedatenbank". Die Auswertung ergab eine erhöhte Zahl an Kriegsbeendigungen Anfang der 1990er Jahre, lieferte jedoch auch Hinweise darauf, dass das Ende der Blockkonfrontation nicht überbewertet werden sollte. So zeigten sich ab Mitte der 1990er Jahre wieder starke Parallelen zur Zeit des Ost-West-Konfliktes, und langfristige Trends waren von dessen Ende zum Teil unberührt. Insbesondere hätten langfristig militärische Siege einer Seite kontinuierlich abgenommen, während verhandelte Lösungen zunahmen und in den letzten zehn Jahren zur häufigsten Form der Kriegsbeendigung wurden. Externer Druck habe für die Beendigung von Kriegen an Bedeutung gewonnen und könne eine Teilerklärung für diese Entwicklung sein. Insgesamt sei die militärische Situation ein weniger wichtiger Faktor geworden und werde "nur" noch in 70% der Fälle (früher 80%) direkt mit Kriegsbeendigungen in Verbindung gebracht. Dies erkläre sich durch den Rückgang von Situationen der klaren militärischen Überlegenheit einer Seite, während jedoch Pattsituationen an Bedeutung gewonnen hätten. Ein geteiltes Bild ergäbe sich bei der Bedeutung der militärischen Situation für verhandelte Lösungen. Die Hälfte der Situationen sei als Patt zu beschreiben, die andere zeichne sich durch die Überlegenheit einer Seite aus.

Selbst wenn alle Pattsituationen als *mutually hurting stalemate* bezeichnet werden könnten, scheint die Reife ("Ripeness") von Kriegen für verhandelte Lösungen in hohem Maße auch von anderen Faktoren abzuhängen. *Mutually hurting stalemates* können also allenfalls einen Teil der verhandelten Kriegsbeendigungen erklären. Die Etablierung neuer Regelsysteme ist nicht generell auf gleichförmigen politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Kriegsparteien zurückzuführen und weitere Ursachen sind in Erklärungsversuche einzubeziehen.

Im Anschluss an diese globale Perspektive präsentierte **Christian Reisinger** einen Vergleich der Kriegsbeendigungen in Liberia und Mosambik. Die zentrale These lautete, dass *mutually hurting stalemates* in Zeiten "Neuer Kriege" seit dem Ende der Blockkonfrontation unwahrscheinlicher geworden seien und kaum noch eine Erklärung für Friedensschlüsse sein könnten. In Mosambik war der Krieg durch den Ost-West-Konflikt überformt. Während die Regierungsseite von der Sowjetunion unter-

Felix Gerdes

stützt wurde, wurde die Aufstandsbewegung von den antikommunistischen Staaten Rhodesien und Südafrika gefördert. Mit dem Wegfall der Unterstützung sei der Krieg für beide Seiten zu einer untragbaren Belastung geworden, die als *mutually hurting stalemate* interpretiert werden könne. In dieser Situation einigten sich die Kriegsparteien dann in einem Friedensabkommen. Im Liberia der 1990er Jahre hingegen finanzierten sich die Kriegsparteien durch die selbständige Ausbeutung von Territorien. Der Zugriff auf natürliche Ressourcen in einer Kriegssituation sei auch Motivation zur Gründung neuer Rebellengruppen gewesen, durch deren Multiplikation eine Verhandlungslösung schwieriger zu erreichen wurde. Charles Taylor, der mächtigste Warlord, konnte schließlich im Zuge von Wahlen 1997 die Macht übernehmen, womit der Krieg zunächst beendet schien. Jedoch wurde seine Regierung bereits 1999 wieder durch ehemalige Kriegsgegner angegriffen, die ihn 2003 stürzen konnten. Eine deutliche militärische Überlegenheit einer Seite, nicht jedoch ein *mutually hurting stalemate*, habe schließlich die Beendigung des Krieges ermöglicht. Allerdings sei auch in diesem Fall ein Friedensabkommen verhandelt und geschlossen worden.

Der Beitrag von Reisinger stellte somit eine Detailstudie zu zwei Fällen verhandelter Kriegsbeendigung dar, wovon einer durch eine Pattsituation und einer durch die klare militärische Überlegenheit einer Seite gekennzeichnet war. Insbesondere im Falle Liberias stellt sich die Frage, wieso die Rebellen auf eine Monopolisierung der Macht verzichteten. Wichtige Elemente der Erklärung sind zum einen voraussehbare Schwierigkeiten bei der Konsolidierung der Macht und eine in diesem Kontext wirkende Mischung aus Druck und Anreizen zur Kooperation von externer Seite. Dies deutet darauf, hin, dass nicht nur unmittelbare Zwänge und externe Einflussnahme, sondern auch mittelfristige Kalküle von Kriegsparteien wichtige Faktoren für die Verregelung von Gewalt sind.

Panel 4: Friedenskonsolidierung und Demokratisierung

Nach dem Friedensschluss der Kriegsparteien stellt sich die Aufgabe der langfristigen Stabilisierung. Demokratische Verfahren werden weithin als geeignetes Mittel begriffen, Machtkonflikte friedlich zu lösen, politische Legitimität zu generieren und somit Stabilität zu fördern. Diesem Anspruch wird die Demokratie zunehmend gerecht werden müssen, denn ihre weltweite Verbreitung (in diversen Formen) ist einer der hervorstechenden Trends der letzten Jahrzehnte. Seit Ende des Ost-West-Konfliktes ist die "Elektorale Demokratie" zum häufigsten Regimetyp geworden.⁵ Demokratische Werte

⁵ Siehe z.B.: http://www.freedomhouse.org/uploads/fiw09/CompHistData/EDNumbers&Percentages.pdf

und Verfahren scheinen in Entwicklungsregionen zunehmend an Akzeptanz zu gewinnen.⁶ Nicht zuletzt drängen externe westliche Akteure häufig auf eine Demokratisierung. In Nachkriegsgesellschaften ist diese jedoch mit besonderen Problemen konfrontiert. Staatliche Institutionen sind meist schwach, Kriegsakteure und ihre informellen Netzwerke bleiben politisch bedeutsam und der Kriegssituation angepasste Muster der Legitimierung von Herrschaft wirken nach (vgl. Bendel et al. 2003; Schlichte 2009). In dem Panel sollten Fragen von Kontinuität und Wandel in den Herrschaftsmustern sowie die Rolle formeller und informeller Institutionen hierbei diskutiert werden.

Am Beispiel Liberias stellte Felix Gerdes Zusammenhänge zwischen "Kriegsökonomie, informeller Politik und demokratischen Wahlen" dar. Die Wirtschaft Liberias habe in der Transitionsphase nach dem Krieg Charakteristika einer Kriegsökonomie aufgewiesen. Zentralstaatliche Institutionen hätten jeglichen bürokratischen Charakter verloren gehabt und keine zentrale Kontrolle über Land, Menschen und Wirtschaft ermöglicht. Stattdessen unterhielten zivile und militärische Eliten kleine, informelle Machtbereiche und appropriierten privat die damit verbundenen Akkumulationschancen. Die Gewinne seien teilweise in Klientelnetze investiert worden, was sich in Form von Wahlerfolgen zum Ende der zweijährigen Übergangsperiode 2005 ausgezahlt habe. Die Gewinnerin der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl hätte vielfach Bindungen mit kleineren Patronen eingehen müssen, um Unterstützung zu mobilisieren. Dieses Muster personaler Beziehungen und der Gewährung von Appropriationschancen sei auch nach der Wahl bestehen geblieben und die Ausweitung zentralstaatlicher Macht erfolgte wesentlich über informelle Strukturen. Da der Aufbau von Bürokratie ein langfristiger Prozess sei, werde die Wiedererrichtung zentralstaatlicher Macht auf absehbare Zeit wesentlich auf informellen Beziehungen beruhen. Die Festigung dieser Beziehungen habe unmittelbar stabilisierende Wirkung gehabt. Jedoch bedeute die informelle Organisation von Herrschaft eine geringe Rechenschaftspflicht der Macht und den ineffizienten Einsatz staatlicher Mittel, womit geringe Entwicklungsperspektiven und hohe Potenziale zur Destabilisierung verbunden seien.

Auch nach Ende des Krieges blieben die politischen Spielregeln Liberias im Kern patrimonialer Natur. Kooptation und Reziprozität, d.h. Tausch von Aneignungschancen gegen politische Loyalität, waren für die Bindung der politisch-wirtschaftlichen Elite des Landes an die Präsidentin entscheidend. Die formellen Strukturen der Wahlen und der hieraus hervorgehenden Institutionen hatten jedoch großen Einfluss auf die Struktur des Patrimonialsystems.

Thorsten Gromes' abschließender Vortrag widmete sich den nachkriegsspezifischen "Gefahren der Demokratisierung und institutionellen Gegengiften". Nach Bürgerkrie-

⁶ Vgl. die Berichte des Afrobarometer Network (http://www.afrobarometer.org/results.html)

gen seien meist antidemokratische Akteure stark, die jedoch demokratische Freiheiten nutzen könnten. Zusätzlich würden politische Akteure angehalten, in Wettbewerb zu treten und damit Konflikte auszutragen, die im Krieg oftmals eine Aufladung erfahren hätten. Schließlich seien rechtsstaatliche Institutionen schwach, wodurch machtlose Gruppen von politischer Exklusion bedroht wären. Das prominenteste demokratietheoretische Konzept zur Förderung politischen Ausgleichs ist jenes der Konkordanzdemokratie, in der alle relevanten Gruppen an der Regierung beteiligt sind. Allerdings erfordere die Konkordanzdemokratie eine Bereitschaft zur Kooperation, welche in Nachkriegsgesellschaften oft schwach ausgeprägt sei. Alternative Konzepte hätten ebenfalls problematische Implikationen und könnten nur unter spezifischen Bedingungen wirken. Ein universelles Rezept für die Demokratisierung von Nachkriegsgesellschaften könne es daher nicht geben. Vielmehr biete es sich an, den Kontexten entsprechend Elemente verschiedener Ansätze zu verbinden. Das Ziel solle eine inklusive Regierung, die Sanktionierung von Hetze und die Abschwächung interethnischer bei Förderung intraethnischer Konfliktlinien sein, wobei die Transition von einer externen "schlagkräftigen, unparteiischen Friedenstruppe" flankiert werden solle. Ein wesentliches Problem stelle allerdings die Umsetzung solcher Konzepte dar. Eliten in Nachkriegsländern hätten oft andere Prioritäten als eine zuverlässig friedliche Konfliktregelung, während internationalen Akteuren die Legitimität fehle, institutionelle Neuerungen anzuordnen.

Der Beitrag von Gromes betonte somit, dass Gewalt verregelnde Institutionen in Nachkriegsgesellschaften notwendig kontextspezifisch sind. Jedoch können unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten und vor dem Erfahrungshintergrund erfolgter Friedensprozesse Leitlinien formuliert werden. Insofern als diese universellen Charakter beanspruchen sind sie ein internationales Gut. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass trotz Legitimationsproblemen gerade externe Akteure im Sinne dieser Leitlinien auf nationale Verhältnisse Einfluss nehmen. Das internationale Umfeld mag somit vereinheitlichend auf Regelsetzungen in Nachkriegsländern wirken.

Zur Abschlussdiskussion

Zur Stimulation der Abschlussdiskussion kommentierte **Harald Wulf** kritisch die präsentierten Erkenntnisse. Hervorgehoben wurde eingangs der Fokus der Tagung auf Aspekte der Gewaltkontrolle und –ausübung auf lokaler bzw. nationaler Ebene. Dabei sei weitgehend vom Paradigma des Staatszerfalls abgerückt worden, welches sich ja auf etwas Abwesendes bezieht, nämlich den (bürokratischen) Staat. Dagegen wurden hier die vorhandenen, häufig informellen Strukturen thematisiert, welche zum Teil

erstaunlich leistungsfähig in der Konfliktbearbeitung seien. Insofern als diese Strukturen in der Regel mit dem souveränen Staat verbunden sind, scheine ein Paradigma der "hybriden Gesellschaften" angemessener als jenes des "Staatszerfalls". Der Begriff der "hybriden Gesellschaften" bezeichnet die Verschränkung globaler Normen der Staatlichkeit mit lokalen Formen von Herrschaft und Legitimität. Er beinhaltet, dass das Lokale nicht lediglich als traditioneller Restbestand gesehen werden kann, sondern sich wandelt, ständig neue Verbindungen mit globalen Bezügen eingeht und Hybridität somit als bleibender Zustand anzusehen ist.

Kritisch merkte Wulf an, dass die globale Ebene schwach beleuchtet blieb, obwohl die Tendenz zu internationalen Interventionen und die gestiegene Bedeutung von Regionalorganisationen in der Konfliktverregelung wichtige Entwicklungen seien. Auch der Krieg zwischen Georgien und Russland sowie das transnationale Phänomen der privaten militärischen Sicherheitsdienste verdeutlichten die Wichtigkeit internationaler Institutionen und internationalen Rechts.

Cord Jakobeit stimmte der herausragenden Bedeutung der Internationalisierung einst lokaler und nationalstaatlicher politischer Zusammenhänge zu, bezeichnete es jedoch als notwendig, zunächst ein klares Verständnis der Vorgänge auf der Mikroebene zu entwickeln. Der umgekehrte Weg vom Globalen aufs Lokale führe dagegen systematisch zu Fehlschlüssen. Auch Klaus Schlichte mahnte die Bedeutung der globalen Ebene an, bedauerte jedoch einen Mangel an Mikrostudien zu Belangen mit Relevanz für die internationale Politik, bspw. soziologischen Analysen der Vorgänge im Auswärtigen Amt. Mikro- und Makroebene seien viel enger vernetzt als häufig erkannt und ein strenger Dualismus erkenntnishemmend.

Neben solchen methodologischen Fragen wurde insbesondere der Begriff der "hybriden Gesellschaften" diskutiert. Laut Harald Wulf könne das westliche "nationalstaatliche Gewaltmonopol" nicht Fixpunkt wissenschaftlicher Analysen oder gar internationaler Politik sein. Durch die Übertragung westlicher Modelle auf andere Gesellschaften würden dort neue Widersprüche induziert. Cord Jakobeit fügte hinzu, den jeweiligen Verhältnissen angepasste Strukturen von Macht und Legitimität entstünden aus Aushandlungsprozessen einheimischer politischer Akteure und dürften nicht durch Entwicklungen in der OECD-Welt vorweggenommen werden. Klaus Jürgen Gantzel hingegen verwahrte sich gegen eine Verwechslung von "Eurozentrismus" und Moderne. Das "legitime Gewaltmonopol" habe universelle Berechtigung und sei Referenz der "Zivilisierung", da es als einziges real existierendes institutionelles Arrangement zuverlässig ein friedliches Prozessieren von Konflikten ermögliche. Sabine Kurtenbach problematisierte, dass eine Abkehr vom Leitbild des Staates als zentralem politischem Bezug nicht uneingeschränkt als Respekt vor dem Lokalen zu werten sei. So

Felix Gerdes

sei die "NGOisierung" staatlicher Verantwortlichkeiten vor allem dem westlichen Fokus auf die "Zivilgesellschaft" geschuldet.

*** * ***

Auf der Konferenz wurde die Thematik "Verregelung der Gewalt zwischen Krieg und Frieden" facettenreich in unterschiedlichsten lokalen und analytischen Kontexten betrachtet. Angesichts der Vielseitigkeit der Beiträge werden hier abschließend lediglich einige Punkte selektiv hervorgehoben.

Das Beispiel Nordafghanistans verdeutlichte die Existenz von Zonen relativer Ruhe in Bürgerkriegsländern. In diesen existieren Arrangements, die ohne oder mit nur sehr geringer Beteiligung staatlicher Akteure Konflikte prozessieren. Unter dem Begriff des Informellen, verstanden als Gegenstück zur Formalität der Bürokratie, können Kontinuitäten der Gewaltverregelung zwischen Krieg und Frieden subsumiert werden. Allerdings erfordern erfolgreiche Friedensprozesse qualitative Brüche in der Organisation des Informellen. Wie Klaus Schlichte aufzeigt, dominieren in Situationen der Gewalt Formen charismatischer Legitimität, über die Bedürfnisbefriedigung in die Zukunft verschoben wird. In Friedenszeiten erodiert diese Legitimitätsform jedoch rasch, was zum Aufstieg neuer charismatischer Kriegsakteure führen kann. Das Beispiel Liberia deutet darauf hin, dass eine Umstellung auf neotraditionale patrimoniale Formen der Herrschaftsausübung zunächst Stabilität fördert. Allerdings laufen patrimoniale Praktiken Gefahr, mittelfristig die Legitimität von Herrschaft zu untergraben und sie können daher kein Leitbild politischer Entwicklung darstellen. Wie Nordirland zeigt, bieten Nachkriegssituationen Raum für die Etablierung innovativer informeller Institutionen. Auch diese weisen jedoch funktionale Defizite auf. Sie sind eher als Punkt in einem Kontinuum institutioneller Nachkriegsentwicklung aufzufassen denn als feste Eckpunkte einer neuen Ordnung. In dieser neuen Ordnung bleibt der souveräne Staat ein bedeutender Referenzpunkt. Inwiefern klassische staatliche Charakteristika wie Bürokratie und liberal-demokratische Strukturen Konflikte einhegen können ist dabei auch eine Frage der Ausgestaltung dieser Institutionen.

Die Faktoren, die zu verhandelten Kriegsbeendigungen führen, scheinen heterogen zu sein und sich in mehrere Typen differenzieren zu lassen. Unter den internen Faktoren ist die militärische Situation immer noch von großer, wenngleich sinkender Bedeutung. "Mutually hurting stalemates" sind als Faktor der verhandelten Kriegsbeendigung plausibel. Eine Forschungslücke besteht dagegen in der theoretischen Erklärung der durchaus zahlreichen Friedensschlüsse, die vor dem Hintergrund der militärischen Überlegenheit einer Seite ausgehandelt worden sind. Wenigstens eine Teiler-

klärung kann die gestiegene Bedeutung externen Drucks auf Kriegsparteien sein. Allerdings müssen allgemein bei der Analyse von Friedensprozessen auch andersartige, konfliktinterne Veränderungen in Betracht gezogen werden. So können Konfliktbeendigungen auch durch eine Verlagerung von Konfliktlinien bedingt sein, welche die "Major Cleavage" in den Hintergrund drängen und Gewaltakteuren die Legitimität entziehen.

Literatur

- Bakonyi, Jutta/Hensell, Stephan/Siegelberg, Jens (Hrsg.) 2006: Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen: Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart. Baden-Baden: Nomos
- Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti 2006: Zwischen Warlordfiguration und Quasi-Staat: Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen, in: Bakonyi et al. (Hrsg.), 38-52
- Baumann, Marcel 2009: Die Garantie von Sicherheit und das Recht auf Gerechtigkeit: Zur Erklärung und Prävention vigilantistischer Gewalt am Beispiel Nordirland, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Jg. 30, No. 1, 85-108
- Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert W. 2003: Demokratie und Staatlichkeit: Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps. Opladen: Leske+Budrich
- Benz, Arthur (Hrsg.) 2004: Governance Regieren in komplexen Regelsystemen: Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (Hrsg.) 2007: Einleitung, in: ibid: Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 9-25
- Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.) 2000: Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil Wars. Boulder/London: Lynne Rienner
- Collier, Paul 2000: Doing Well Out of War: An Economic Perspective, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.), 91-111
- Debiel, Tobias/Lambach, Daniel/Pech, Birgit 2008: A Silent Farewell? State Fragility as Challenge to the Good Governance Approach, in: Schmitt-Beck, Rüdiger/Debiel, Tobias/Korte, Karl Rudolph (Hrsg.): Governance and Legitimacy in a Globalized World. Baden-Baden: Nomos, 171-185
- Jean, François/Rufin, Jean-Christophe 1999: Ökonomie der Bürgerkriege. Hamburg: Hamburger Edition/Institut für Sozialforschung
- Kalyvas, Stathis 2003: The Ontology of "Political Violence": Action and Identity in Civil Wars, in: Perspectives on Politics, 1: 475-494.
- Kaplan, Robert 1994: The Coming Anarchy, in: Atlantic Monthly 273/2, February, 44-76
- Koehler, Jan/Zuercher, Christoph 2007: Statebuilding, Conflict and Narcotics in Afghanistan: The View From Below, in: International Peacekeeping, Vol. 14, No. 1, 1-13
- Keen, David 1998: The Economic Functions of Violence in Civil Wars. Adelphi Paper 320, Oxford
- Mayntz, Renate 2004: Governance im modernen Staat, in: Benz, Arthur (Hrsg.), 65-76
- Reno, William 1998: Warlord Politics and African States. Boulder/London: Lynne Rienner
- Reno, William 2000: Shadow States and the Political Economy of Civil Wars, in: Berdal /Malone (Hrsg.), 43-67

Felix Gerdes

Richards, Paul 1996: Fighting for the Rain Forest: War, Youth and Resources in Sierra Leone. London: James Currey

- Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula 2007: Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, in: ibid. (Hrsg.): Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Baden-Baden: Nomos, 13-37
- Schlichte, Klaus 1997: Why States Decay: A Preliminary Assessment. Arbeitspapier Nr. 2/1997, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg
- Schlichte, Klaus 2000: Editorial: Wer kontrolliert die Gewalt? In: Leviathan, Jg. 28, Nr. 2, 163-172 Schlichte, Klaus 2005: Was kommt nach dem Staatszerfall? Die Gewaltordnung in Uganda seit 1986, in: Afrika Spectrum, Jg. 40, Nr. 1, 83-113
- Schlichte, Klaus 2006: Gewaltordnungen in Uganda, in: Bakonyi et al. (Hrsg.), 151-163
- Schlichte, Klaus 2009: In the Shadow of Violence. Frankfurt/New York: Campus
- Schlichte, Klaus/Wilke, Boris 2000: Der Staat und einige seiner Zeitgenossen, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen, Jg. 7, Nr. 2, 359-384
- Siegelberg, Jens/Hensell, Stephan 2006: Rebellen, Warlords und Milizen: Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung, in: Bakonyi et al. (Hrsg.), 9-37
- Trotha, Trutz von (2000): Die Zukunft liegt in Afrika: Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan, Jg. 28, Nr. 2, 253-279
- Venkatesh, Sudir 2008: Gang Leader for a Day: A Rogue Sociologist Takes to the Streets. Chicago: Penguin Books
- Zartmann, I. William 2001: The Timing of Peace Initiatives: Hurting Stalemates and Ripe Moments, in: Global Review of Ethnopolitics, Vol. 1, No. 1, 8-18

Von Staats wegen? Von wegen Staat! Die Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara¹

André Bank

1. Zur Verstaatlichung der Welt – und ihren Grenzen

Seit der Moderne ist politische Herrschaft aufs Engste mit dem Staat verknüpft. Während Soziologen wie Heinrich Popitz und Max Weber noch die immense historische Formenvielfalt des Phänomens Herrschaft – verstanden als institutionalisierte Macht (Popitz 1992: 232) und gekoppelt an Legitimität (Weber 1980: 122ff., 541ff.) – betonen, ist es im Zuge des 20. Jahrhunderts zu einer Verstaatlichung der Herrschaftsvorstellungen gekommen. Allgemein gesprochen ist die Genese eines solchen verstaatlichten Herrschaftsdiskurses das Resultat der makrohistorischen Prozesse der Staatsbildung in Europa und Nordamerika sowie der in Folge von Kolonialisierung und Dekolonisierung massiv und teilweise äußerst gewaltsam erfolgten Verstaatlichung des Rests der Welt (Reinhard/Müller-Luckner 1999). Bis in die 1960er und spätestens 1970er Jahre wurde mit der politischen, ökonomischen und kulturellen Expansion so auch ein europäisch geprägtes Ideal des Staates globalisiert, dass bis dato die Vorstellungskraft einer Vielzahl von Menschen weltweit prägt, wodurch der Staat fast als naturgegebener politischer Ordnungsrahmen erscheint (Badie 1992, Migdal 2001). Stichpunktartig lassen sich diesem weithin imaginierten Staatsideal als grundlegende Elemente die Aspekte Territorialität, Souveränität ("nach außen" vis-à-vis anderen Staaten, sowie "nach innen" vis-à-vis anderen sozialen Gruppen), das Gewalt-, Steuer- und Abgabenmonopol sowie ein Regel setzender Verwaltungsapparat zuordnen.²

Angesichts der weltweiten Verbreitung dieses Staatsideals ist es nicht weiter überraschend, dass rund um den Globus vielfältige Gemeinschaften und Organisationen – Befreiungsbewegungen, politische und religiöse Parteien jedweder Couleur, Stammesverbände und Warlords – immer wieder das "hehre" Ziel der Staatsgründung ver-

¹ Frühere Versionen dieses Beitrags wurden auf der Kölner Tagung der Arbeitsgruppe Transformation politischer Ordnung am 13./14.10.2006 sowie auf der Hamburger Tagung "Verregelung der Gewalt. Gesellschaften zwischen Krieg und Frieden" am 10./11.10.2008 vorgestellt. Für hilfreiche Kommentare danke ich Felix Gerdes, Jana Hönke, Daniel Lambach und Andrea Schneiker.

² An dieser Stelle kann nicht näher auf die jeweilige ideengeschichtliche und sozialtheoretische Verortung dieser grundlegenden Aspekte des Staates, etwa bei Norbert Elias und Max Weber, eingegangen werden. Siehe hierfür aber Breuer 1998, Migdal 2001 und Schlichte 2005.

André Bank

folgt haben und bis dato auch weiterhin verfolgen, um hierdurch die formelle Unabhängigkeit und das (vermeintliche) Recht auf politische Selbstbestimmung zu erlangen. Die gegenwärtigen Beispiele für solche Versuche, neue Staaten zu gründen, sind sehr umfangreich, heterogen – und bis dato weitgehend erfolglos. Sie reichen aktuell etwa von Abchasien über Kurdistan, Oromia, Palästina, Somaliland, dem tamilischen Teil Sri Lankas, Südsudan, Transnistrien, der Westsahara bis zu Zyperns Norden. Die Verstaatlichung der Welt steht in diesen Kontexten also einerseits strukturell hinter dem Ziel der verschiedenen staatlichen Neugründungsversuche, andererseits wirkt sie zugleich aber auch als die entscheidende Hürde zu deren tatsächlicher Realisierung. Denn spätestens seit dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion sowie Jugoslawiens und einer kurzen Gründungswelle in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren ist es nur in wenigen weiteren Fällen zu einer Neugründung von Staaten und deren international-staatlicher Anerkennung als legitime völkerrechtliche Subjekte gekommen. Als Beispiele wären hier Eritrea 1993 und Osttimor 2002 zu nennen - sowie der Kosovo, der im Februar 2008, mit Unterstützung von US- und EU-Seite, seine Unabhängigkeit von Serbien erklärte. In ähnlicher Weise - wenn auch gewissermaßen unter umgedrehten Vorzeichen – können die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Georgien und Russland um Abchasien und Südossetien im August/September 2008 entlang der Frage der Eigenstaatlichkeit interpretiert werden. Von Osttimor, Kosovo und möglicherweise Abchasien, Südossetien und Transnistrien einmal abgesehen, scheint zu Beginn des 21. Jahrhunderts die strukturelle Unwahrscheinlichkeit staatlicher Neugründungen – hier verstanden im strikt legalistischen Sinne von de jure Staaten – jedoch eine grundlegende Komponente globaler Politik zu sein.³

Jenseits der engen Frage nach der international-juristischen Anerkennung neuer Staaten, die durch die globalpolitische Konstellation entscheidend erschwert und fast verunmöglicht wird, sind die zuvor angesprochenen Entitäten in Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten zugleich aber auch intern durch spezifische Prozesse der Institutionalisierung von Machtbeziehungen als politische Herrschaft gekennzeichnet (Popitz 1992, Schlichte 2005). Auf diese Dynamiken politischer Herrschaft in Räumen ohne formell oder mit lediglich partiell staatlicher Strukturierung wird das Hauptaugenmerk dieses Beitrags gerichtet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei in einem ersten Schritt auf der Entwicklung eines heuristischen Analyserahmens, der solche Herrschaftslogiken erfassen und zentrale Aspekte miteinander in Beziehung setzen

_

³ Es ist fraglich und damit eine gründlichere Untersuchung Wert, ob sich aus der Unabhängigkeit des Kosovo eine Art "Kosovo-Effekt" ergibt bzw. weiter ergeben könnte; "Kosovo-Effekt" in dem Sinne, dass sich die dortigen Prozesse auch auf die Ebene *globaler*, *regionaler* (Post-Jugoslawien oder Post-Sowjetunion) sowie *lokaler* (in Kosovos "nahem Ausland") politischer Ordnungen auswirken. Für ein entsprechendes Verständnis regionaler und lokaler Effekte des Irakkriegs, vgl. Bank/Harders 2008.

kann. In einem zweiten Schritt geht es um die Untersuchung von zwei Fallstudien zu den Gewaltordnungen in den kurdisch geprägten Gebieten Nordiraks, hier Irakisch-Kurdistan genannt, im Nahen Osten sowie in der Westsahara in Nordwestafrika. Sowohl Irakisch-Kurdistan als auch die Westsahara stellen Prototypen politischer Gebilde dar, die de jure zwar nicht (Irakisch-Kurdistan) oder nicht umfassend (Westsahara) als Staaten anerkannt werden, de facto jedoch grundlegende Elemente erfüllen, die gemeinhin mit dem oben skizzierten Ideal staatlicher Herrschaft in Verbindung gebracht werden. Beide Fälle weisen eine lange Geschichte eigenständiger politischer Organisationsformen auf. Zudem sind sie jeweils durch eine Vielfalt externer Interventionen sowie eine lange Historie gewaltsamer Konflikte im 20. Jahrhundert gekennzeichnet. Abgesehen von diesen Strukturähnlichkeiten unterschieden sich Irakisch-Kurdistan und die Westsahara aber auch - insbesondere was die spezifische Organisation der Gewaltmittel anbelangt. Wie im Folgenden genauer zu zeigen sein wird, ist insbesondere die Frage der Gewaltkontrolle in Irakisch-Kurdistan im Gegensatz zur Westsahara unterschiedlich strukturiert. Ihr und den Wechselwirkungen mit anderen Dimensionen politischer Herrschaft kommt insofern auch eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Zur Vorgehensweise: Im nächsten Teil werden spezifische Konzepte nichtstaatlicher oder partiell staatlicher Ordnungen diskutiert und hiervon ausgehend ein breiter heuristischer Untersuchungsrahmen zur Erfassung von Dynamiken politischer Herrschaft entwickelt. Bedeutsam sind hierbei die vier Dimensionen Territorialität, symbolische Sinnstiftung, Gewaltkontrolle und materielle Reproduktion (2.). Die anschließenden Teile widmen sich der historischen Rekonstruktion und der Untersuchung von Herausbildung, Stabilisierung und Wandel der politischen Konfigurationen in Irakisch-Kurdistan (3.) und der Westsahara (4.). Zur besseren Vergleichbarkeit der Fälle werden beide entlang der in 2. herausgearbeiteten Dimensionen politischer Ordnungen untersucht. Abschließend werden die Erkenntnisse zu Irakisch-Kurdistan und der Westsahara zusammenfassend gegenüber gestellt und mögliche Zukunftsperspektiven der beiden Gewaltordnungen unter dem Gesichtspunkt der Eigenstaatlichkeit diskutiert (5.).

2. Theoretische Rahmung: Herrschaft mit bzw. ohne Staat und Dimensionen politischer Ordnungen

Konzeptionen zu politischer Herrschaft jenseits des eingangs dargelegten Weberschen Staatsideals und außerhalb der OECD sind seit den 1990er Jahren zu einer veritablen Boomindustrie in Politikwissenschaft, Soziologie und Konfliktforschung geworden. Dementsprechend geht es in den folgenden Abschnitten auch nicht darum, eine syste-

André Bank

matische Zusammenfassung der weit verzweigten Fachdebatte zu liefern (vgl. aber Hahn 2006, Heathershaw/Lambach 2008, Spears 2004: 15ff.; in Bezug auf den Nahen/Mittleren Osten Bank 2007), vielmehr werden solche Konzeptionalisierungen kritisch vorgestellt, die für die Entwicklung des heuristischen Untersuchungsrahmens im Hinblick auf die Fallstudien zu den politischen Ordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara bedeutsam sind.

2.1. Quasi-Staaten

Als sinnvoller Ausgangspunkt können die Arbeiten von Robert H. Jackson zu Quasi-Staaten dienen (Jackson 1990, Jackson/Rosberg 1982). Anhand von Beispielen aus dem sub-saharischen Afrika legt Jackson dar, wie zwar viele neu gegründete Staaten in Folge ihrer Unabhängigkeit durch eine international-juristische Immunität und eine weit gehende formelle Unverletzlichkeit ihrer territorialen Grenzen gekennzeichnet sind, zugleich jedoch "nach innen" lediglich ein Minimum an sozialer Kontrolle – wenn überhaupt – ausüben können. Quasi-Staaten sind also politische Entitäten, für die eine Gleichzeitigkeit von vorhandener "juristischer Souveränität nach außen" und fehlender "empirischer Souveränität nach innen" charakteristisch ist (Jackson 1990, Jackson/Rosberg 1982). Sie werden folglich auch weniger als historisch gewachsene, lokaloder regionalspezifische politische Ordnungsformen verstanden. Vielmehr sind sie in erster Linie das Ergebnis internationaler Normen von nationaler Selbstbestimmung und territorialer Unversehrtheit, wie sie zu Hochzeiten der Dekolonisierung in den 1950er und 1960er Jahren dominant waren (Jackson 1990: 21). Basierend auf diesem Argument liegt Jacksons Fokus auf der spezifischen international-juristischen Souveränität sowie auf dem staatlichen Weiterbestehen angesichts fehlender gesellschaftlicher Durchdringung "im Inneren". Das Konzept der Quasi-Staaten richtet so das Augenmerk auf die notwendige Differenzierung zwischen einer trans-staatlichen Sphäre – hier: internationale Normen – auf der einen und spezifischen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft auf der anderen Seite (vgl. auch Krasner 1999). Problematisch ist hierbei jedoch Jacksons funktionalistisch-modernisierungstheoretisches Grundverständnis, nach dem Quasi-Staaten als "unfertige Staaten" (Hahn 2006: 20) und somit als gegenüber europäischen Staaten defizitär aufgefasst werden. Die breite Kategorie der Quasi-Staaten erlaubt es zudem nicht, zwischen verschiedenen Formen von Quasi-

⁴ Auch die Bezeichnung "quasi" deutet auf diese tendenziell abwertende Bedeutung hin. Synonym mit empirischer vs. juristischer Souveränität verwendet Jackson zudem die klar (ab)wertende Gegenüberstellung von positiver vs. negativer Souveränität, wobei die Quasi-Staaten eben lediglich durch das Vorhandensein von negativer Souveränität gekennzeichnet sind.

Staaten sowie zwischen verschiedenen Dimensionen (territorialen, funktionalen, identitären) innerhalb eines Quasi-Staats zu differenzieren.

2.2. States-within-states

Das Konzept der states-within-states setzt genau bei diesen zuletzt genannten Differenzierungen an und fokussiert auf die potenziell höchst unterschiedliche politische Ordnungsbildung innerhalb eines formal-staatlichen Territoriums. Es geht dabei um solche Entitäten, die in spezifischer Hinsicht durch die Herausbildung politischer Eigenlogiken gekennzeichnet sind:

"States-within-states have imposed effective control over a territory within a larger state and may have an impressive array of institutional structures that, among other things, allow taxes to be collected, services to be provided, and business with other international actors to be conducted. Yet they lack the very thing that quasi-states do possess: juridical status. In other words, within the juridical shells of the quasi-state there often exist other more rational, if also more fleeting, political structures that satisfy many of the empirical criteria normally associated with statehood" (Spears 2004: 16).

So verstanden stellt das Konzept der states-within-states ein Korrelat zum Konzept der Quasi-Staaten dar, geht zugleich aber auch über es hinaus. Basierend auf der Prämisse, dass der Niedergang einer spezifischen Herrschaftskonfiguration neue politische Strukturen offen legt beziehungsweise diese erst hervorruft (Kingston 2004: 1), besteht das zentrale Anliegen darin, eben diese Formenbildung und -stabilisierung systematischer in den Blick zu nehmen. Als entscheidende Hintergrundbedingung für das Sichtbarwerden beziehungsweise Entstehen von states-within-states wirken typischerweise Gewaltkonflikte und Kriege (Kingston 2004: 4, Spears 2004: 17-19), näher bestimmt werden diese wiederum entlang von zentralen Aspekte des Staatsideals: die gegebenenfalls repressive Kontrolle über das jeweilige Territorium, die soziale Identifikation mit dem "Substaat", die Ressourcenextraktion und insbesondere die Besteuerung sowie Fragen von Infrastruktur und Administration (Spears 2004: 19-27). Damit decken states-within-states eine sehr große Bandbreite an Entitäten ab, die jeweils durch höchst unterschiedliche primäre politische Zielsetzungen gekennzeichnet sind. Sie können entweder als temporäre Schutzräume vor potenziell gewaltsamer, "externer" Intervention, etwa durch die Zentralregierung (wie zum Beispiel die Gebiete der Tigray in Äthiopien), als Zwischenstationen auf dem Weg zur de jure Staatlichkeit (etwa Eritrea) oder als bedeutende Vehikel zur Akkumulation von massivem, oft persönAndré Bank

lichem Reichtum (etwa die vormals von Jonas Savimbi in Angola kontrollierten Gebiete) aufgefasst werden (Spears 2004: 27ff.). States-within-states veranschaulichen so die Vielfalt an innerstaatlichen Herrschaftsformen "around the globe", zugleich ist die Konzeptionalisierung jedoch so offen, dass sie kaum Bestimmungs- und Unterscheidungskriterien zulässt (Pegg 2004: 39). Denn "(t)he only criteria for states-within-states is that they do not, or did not, receive recognition from the international community but that they do exhibit key elements of a Weberian definition of statehood" (Pears 2004: 17). Der Vorschlag Peggs, Sezession als Unterscheidungsmerkmal einzuführen und hierdurch states-within-states näher zu bestimmen (1998, 2004), ist jedoch ebenfalls problematisch, da es aus politischen Gründen sinnvoll und möglicherweise sogar überlebenswichtig sein kann, das Ziel der Eigenstaatlichkeit gerade nicht öffentlich zu betonen, um sich vor massiver Intervention "von außen" zu schützen. Wie im Hinblick auf Irakisch-Kurdistan gezeigt werden kann, haben sich die im Gebiet dominanten kurdischen Parteien mit der Postulierung der Sezession vom Zentralstaat oftmals zurückgehalten, um die Anrainerstaaten Türkei, Iran und Syrien ebenso wie die irakische Zentralregierung in Bagdad nicht noch mehr auf den Plan zu rufen (vgl. auch Romano 2004: 154). Neben der Gefahr, dass die Offenheit der Konzeption von states-withinstates in eine "catch all"-Kategorie mündet, stellt sich die Bezeichnung der vielfältigen politischen Entitäten als Staaten innerhalb von Staaten als problematisch dar. Kingston und Spears bleiben somit auf der begrifflichen Ebene der Verstaatlichung der Herrschaftsvorstellungen verhaftet, obwohl sie doch selbst konzedieren, dass eine immense Disparität zwischen einzelnen states-within-states herrscht, vor allem was die Grade der Institutionalisierung von Macht als Herrschaft sowie die Frage der Räumlichkeit zwischen den politischen Entitäten angeht.

2.3. Gewaltordnungen

Die Konzeption der Gewaltordnungen geht nicht von der monierten einseitigen Staatsfokussierung aus, da sie ihr Hauptaugenmerk auf nicht-staatliche, bewaffnete Gruppen richtet und es somit erlaubt, die "leibhaftigen" Akteure stärker in den Blick zu nehmen (Siegelberg/Hensell 2006, Bakonyi/Stuvoy 2006). Genau genommen verbindet diese Analyseperspektive jeweils Struktur- und Akteursebene, da sie sich für die Konfigurationen zwischen bewaffneten Gruppen und dem jeweiligen sozialen und politischen Umfeld, dem sie entstammen und auf das sie einwirken, interessiert. Im Vordergrund stehen so die Wechselwirkungen zwischen nicht-staatlichen Gewaltakteuren, wie Milizen, Warlords und Rebellen, auf der einen sowie die herrschaftliche, insbesondere ökonomische und symbolische, Einbettung ihres Handlungszusammenhangs auf der

anderen Seite (Siegelberg/Hensell 2006: 15). Die Konzeption der Gewaltordnungen stützt sich dabei auf eine gesellschaftstheoretische Fundierung, die sie der Prozesssoziologie von Norbert Elias entlehnt (Siegelberg/Hensell 2006: 28f., Bakonyi/Stuvoy 2006: 39).⁵ Elias zufolge lässt sich jede menschliche Gesellschaft grundlegend anhand von "ineinander verwobenen Elementarfunktionen" (1983: 32) erfassen, die sich nach den drei Aspekten der Gewaltkontrolle, der Sicherung der materiellen Reproduktion sowie der "Produktion und Wahrung der Orientierungsmittel einer Gruppe" – mit anderen Worten: der symbolisch-identitären Sinnstiftung – differenzieren lassen (Elias 1983: 32f.). Somit ändern soziale Ordnungen typischerweise lediglich ihre spezifische Form, das heißt das jeweilige konkrete Zusammenspiel aus Gewaltkontrolle, materieller Reproduktion und symbolischen Orientierungsmitteln (Siegelberg/Hensell 2006: 29).

Jutta Bakonyi und Kirsti Stuvoy entwickeln vor diesem Hintergrund eine Typologie, auf der sie gegenwärtige nicht-staatliche bewaffnete Gruppen auf einem Kontinuum herrschaftlicher Institutionalisierung verorten (2006: 40-43). Diese Typologie reicht von der schwach institutionalisierten und territorial wenig abgesicherten Warlordfiguration am einen bis zum potenziell weit ausdifferenzierten und hoch institutionalisierten Quasi-Staat am anderen Ende des Analysespektrums. Sie fassen hierbei Quasi-Staat nicht im zuvor skizzierten Sinne Jacksons mit dessen Unterscheidung von international-juristischer und intern-empirischer Souveränität auf. Vielmehr ist ihr Verständnis einer "Gewaltordnung, der zwar keine formale Anerkennung im internationalen System zukommt, die jedoch innerhalb ihres territorialen Einflussgebietes die Gewalt monopolisiert hat und staatliche Funktionen ausübt" (Bakonyi/Stuvoy 2006: 41), weitgehend deckungsgleich mit der skizzierten Konzeption der states-withinstates. Will man dieses, ebenfalls Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen inhärente Spannungsverhältnis zwischen internationalen Normen und unterschiedlichen innerstaatlichen Herrschaftsformen auch begrifflich fassen, so bietet es sich in diesem Zusammenhang an, von "quasi-states reversed" zu sprechen. Die Typologisierung zwischen Warlordfigurationen und Quasi-Staaten – beziehungsweise "quasi-states reversed" – legt einen komparativen Zugang nahe, dem hier auch entsprochen werden soll. Zudem unterstreicht der Fokus auf bewaffnete Gruppen die Relevanz, die insbesondere die Frage der Organisation der Gewaltmittel für die Konstituierung nicht-staatlicher politischer Ordnungen spielt. Mit der Fokussierung auf Gewaltakteure geht aber zugleich die Gefahr einher, dass Ordnungsbildungen, die sich nicht unmittelbar oder

⁵ Eine ähnliche, von Elias ausgehende sozialtheoretische Grundlegung findet sich auch bei Bakonyi/Stuvoy (2005: 363f.), Hahn (2006: 10-13) und Jung 2001.

André Bank

nicht primär gewaltsam ausdrücken, sondern sich etwa stärker über identitäre Bedeutungsverschiebungen manifestieren, tendenziell aus dem Blick geraten.⁶

2.4. Vier Dimensionen politischer Ordnungen

Der theoretisch-heuristische Rahmen, der die Fallanalysen strukturiert, berücksichtigt die Differenz zwischen de jure und de facto politischen Ordnungen, wie sie insbesondere die Forschungen zu Quasi-Staaten und states-within-states betonen. Zugleich versucht er jedoch, ihre konzeptionelle Orientierung am und spezifische Abgrenzung vom Staatsideal zu vermeiden. Wie beim Konzept der Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen erfolgt dies über den Rückgriff auf die drei Eliasschen Elementarfunktionen Gewaltkontrolle, materielle Reproduktion und symbolische Sinnstiftung. Als zentrale Aspekte jeglicher sozialer Ordnungen können sie folglich auch als drei Dimensionen zur Erfassung der Dynamiken von Herrschaft jenseits des Staatsideals aufgefasst werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Herausbildung und Aufrechterhaltung politischer – als einer spezifischen Form sozialer – Ordnungen kommt als vierter Aspekt die Dimension der Territorialität hinzu, wie es auch die Forschungen zu states-withinstates andeuten (Spears 2004: 19f.; grundlegend Ruggie 1993). Denn politische Ordnungsbildung und deren Stabilisierung hängen aufs Engste mit der Bestimmung und Besetzung konkreter geografischer und ideell-abstrakter Räume sowie deren innerer Vereinheitlichung zusammen. Da diese innere Vereinheitlichung ihrerseits wiederum in je gewaltsamer, ökonomisch-materieller wie symbolisch-identitärer Weise erfolgen kann, kommt der Dimension der Territorialität hier gar eine grundlegendere Bedeutung zu. So verstanden impliziert politische Herrschaft immer auch Grenzziehung und damit zugleich die Bevorzugung bestimmter räumlicher Vorstellungen gegenüber anderen (Brandell 2006, Migdal 2004). Diese territorialen Grenzziehungen werden ihrerseits gemeinhin verschiedenen lokalen, nationalen, regionalen und transnationalen Ebenen zugeordnet, die untereinander jeweils unterschiedlich hierarchisch angeordnet und ausgestaltet sind (Bank/van Heur 2007). Im Folgenden wird der Fokus auf die jeweils veränderlichen lokalen Ebenen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara entlang der vier Dimensionen politischer Ordnungen gerichtet. Dabei werden die jeweiligen historischen Prozesse der Herausbildung der Gewaltordnungen entlang der Di-

⁶ In den jordanischen Stammesgebieten ist es so seit Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer deutlichen Zunahme radikal-islamistischer Symboliken gekommen, die eine weit reichende Re-Konfiguration der lokalen Ordnung nahe legen, ohne dass sich diese immer gewaltsam äußert; vgl. Bank/Harders (2008: 418ff.).

mensionen Territorialität und Sinnstiftung dargestellt, die gegenwärtigen Konfigurationen der Gewaltordnungen gemäß den Dimensionen Gewaltkontrolle und materielle Reproduktion analysiert.

3. Die Gewaltordnung in Irakisch-Kurdistan

Irakisch-Kurdistan kommt gleichzeitig eine Sonderrolle und eine Vorbildfunktion für kurdische Politik im Nahen Osten überhaupt zu.⁷ Denn im Gegensatz zu den kurdisch geprägten Gebieten im Südosten der Türkei, im Nordwesten Irans und im Nordosten Syriens konnten sich hier seit 1991 – von der Zentralregierung in Bagdad aus betrachtet – weitgehend eigenständige politische Ordnungen jenseits des irakischen de jure Staates herausbilden. Ausgehend von einer historischen und spezifisch territorialsymbolischen Einbettung Irakisch-Kurdistans werden politische Herrschaftsdynamiken und deren Verstetigung bis in die Gegenwart nachgezeichnet. Hierbei offenbart sich eine territoriale Zweiteilung Irakisch-Kurdistans nach 1991, die durch die spezifische Ausgestaltung der Gewalt- und Verwaltungsapparate sowie die jeweiligen Ressourcengrundlagen manifestiert wird.

3.1 Territorialität und Sinnstiftung: Irakisch-Kurdistan von Sèvres bis zum safe haven

Viele Kurden beschreiben ihre politische Geschichte im 20. Jahrhundert als ein ständiges Streben nach Eigenstaatlichkeit sowie als ein immer währendes Scheitern dieses Strebens. Prominenter Ausgangs- und fortdauernder symbolischer Bezugspunkt dieses Geschichtsskeptizismus ist der Vertrag von Sèvres aus dem Jahr 1920, der die Neuordnung des Osmanischen Reiches nach dem Ende des Ersten Weltkriegs vorsah und in dem Großbritannien und Frankreich die Gründung eines kurdischen Staates im osmanischen *vilayet* (Verwaltungsbezirk) Mosul nahe legten. Aus Gründen der regionalen Machtbalance sowie aus Furcht vor türkischem Revisionismus distanzierten sich die beiden Mandatsmächte jedoch wiederum von ihrem Bekenntnis – ein Muster, das in der Folgezeit die Politik externer Akteure, gerade auch der USA, gegenüber den Kurden bestimmen sollte (MacDowall 2003). Forderungen nach einer größeren kurdischen Autonomie – von einem eigenen kurdischen Staat ganz zu schweigen – sind so seit

Mit der Bezeichnung Irakisch-Kurdistan soll selbstverständlich nicht impliziert werden, dass nicht auch andere ethnische Bevölkerungsgruppen, allen voran arabisch-irakische, assyrische und turkmenische, im Nordirak politisch bedeutsam sind. Für eine demografische Differenzierung vgl. Stansfield (2003: 26ff.). Zur Geschichte vgl. McDowall 2003 und Tripp 2006.

André Bank

Sèvres dadurch diskreditiert, dass sie eine Büchse der Pandora aus weiteren Sezessionen, Grenzverschiebungen und massiver Instabilität im Nahen Osten öffnen könnten. Diese aus kurdischer Sicht ohnehin schon diffizile Ausgangslage wurde noch entscheidend dadurch erschwert, dass es im Nahen Osten einen alle sonstigen Auseinandersetzungen und teilweise auch Kriege überlagernden, jahrzehntelangen staatlichen Konsens zwischen der Türkei, Syrien, dem Iran und dem Irak gab, demzufolge es ein kurdisches Selbstbestimmungsrecht in der Region unter keinen Umständen geben dürfe (Romano 2004: 154). Vor diesem historischen Hintergrund spielt die Vorstellung vieler Kurden, während des 20. Jahrhunderts politisch immerzu allein gelassen, unterdrückt und in kritischen Momenten auch betrogen worden zu sein, im kollektiven Gedächtnis bis dato eine zentrale Rolle. Dieses Opferbild steht auch hinter der immer wieder artikulierten Imagination einer kurdischen Schicksalsgemeinschaft, die trotz der Ausdifferenzierung der heterogenen kurdischen Gemeinschaften über räumliche Grenzen hinweg wirkmächtig geblieben ist. "Kurdistan" als Identität stiftender, trans-staatlicher Raum konsolidierte sich so vor diesen geteilten historischen und kulturellen Erfahrungen (Natali 2005).8

Ein solches Wechselspiel aus sich wandelnden politischen Konstellationen, territorialen Gegebenheiten und symbolisch-identitärer Sinnstiftung prägt gerade auch die Geschichte der Kurd/inen im Irak, die gegenwärtig mit über 20 Prozent der Gesamtbevölkerung die relativ größte kurdische Minderheit im Nahen Osten darstellt. Die kurdische Bevölkerung im Irak ist ihrerseits wiederum durch eine starke Stratifizierung in geografischer, sprachlicher, tribaler und religiöser Hinsicht gekennzeichnet. Für die Herausbildung und spezifische Ausgestaltung des kurdischen Nationalismus "irakischer Prägung" waren besonders tribale Identitäten relevant (Wimmer 1997: 13-16): So geht die ursprüngliche Erfindung der kurdischen Nation zwar auf großbürgerliche und städtische Intellektuelle in der Endphase des Osmanischen Reiches im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zurück, eine Massenbasis erhielt die Nationalbewegung jedoch erst, als die traditionellen kurdischen Machthaber auf den lokalen Ebenen im Nordirak – Stammesführer (*Aghas*) und religiöse Oberhäupter der Sufi-Orden (*Scheichs*) – anerkannt wurden. Es waren somit die großen Stämme, die der kurdischen Nationalbewe-

⁸ Seit den 1980er Jahren kann der trans-staatliche Vorstellungsraum von "Kurdistan" auch auf die kurdischen Migrant/innen vor allem in der europäischen Diaspora "ausgedehnt" werden. Für die Konstitution eines solchen "Virtual Kurdistan West", wie Nicole Watts ihn nennt (2004), sind insbesondere die Vielzahl europäisch-kurdischer Organisationen sowie grenzüberschreitende Medien verantwortlich.

⁹ Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind die Kurden, deren Zahl sich zwischen 23 und 28 Millionen bewegt, neben dem Irak auf die Staaten Türkei, den Iran und Syrien sowie auf die Diaspora in Europa verteilt. Sie machen damit in etwa 20 Prozent der türkischen, 15 Prozent der iranischen und circa zehn Prozent der syrischen Gesamtbevölkerung aus.

¹⁰ Vgl. Stansfield (2003: 26-40) für eine detaillierte Darstellung der Sozialstruktur in Irakisch-Kurdistan.

gung im Irak jenes Gewicht verliehen, das sie auch zu einem relevanten Machtfaktor auf der nationalen Ebene werden ließ. Dies war vor allem auch deshalb so, weil die Stammesoberen ihre Anhänger bei Bedarf auch militärisch gegen den irakischen Staatsapparat mobilisieren konnten. Sukzessive gewannen so diejenigen Politiker an Einfluss, die die Kampfverbände der *peshmerga* hinter sich wussten und somit lokal die Gewaltkontrolle ausüben konnten.

Eine herausragende Rolle in der Nationalbewegung in Irakisch-Kurdistan kam Mullah Mustafa Barzani zu, der bereits in den 1940er Jahren massive Aufstände gegen die irakische Armee und deren britische Alliierte angeführt hatte und der dem weit verzweigten Barzani-Clan vorstand (Tripp 2002: 111ff.). Barzanis Kurdisch-Demokratische Partei (KDP) entwickelte sich in den 1950er und 1960er Jahren zur bedeutendsten Institution im Norden Iraks. Dabei kam der KDP entgegen, dass die irakische nationale Politik in dieser Zeit durch eine Vielzahl von Staatsstreichen, Putschversuchen und Regierungswechseln gekennzeichnet war und eine umfassende "Durchstaatlichung" der von Bagdad aus betrachteten "peripheren" nördlichen Gebiete nicht auf der Tagesordnung stand.¹¹ Dies änderte sich jedoch grundlegend, nachdem die Ba'th-Partei 1968 erfolgreich geputscht und zu Beginn der 1970er Jahre ihre Position konsolidiert hatte. Durch die Erdölpreisrevolution und Waffenimporte gestärkt gelang es dem Regime in Bagdad, bis 1974 die Gewaltkontrolle über das gesamte Staatsterritorium und vor allem den kurdischen Norden weitgehend herzustellen. Hunderttausende Kurden, unter ihnen Barzani selbst, mussten in den Iran fliehen.

In diese Zeit fällt auch die Gründung der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), die sich im Juni 1975 von der KDP abspaltete und die bis dato ihr entscheidender Gegenspieler innerhalb Irakisch-Kurdistans geblieben ist. Die PUK hat ihre territoriale Basis im Ostteil Irakisch-Kurdistans in den Grenzgebieten zum Iran und insbesondere in den Städten, vor allem in Sulaymania. Guerillaattacken gegen das irakische Militär fanden so in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten in Irakisch-Kurdistan zwar weiterhin statt, oftmals richteten sich die Angriffe aber auch gegen die jeweils andere kurdische Großpartei beziehungsweise gegen kleinere Gruppierungen und schwächten dadurch die ohnehin schon dezimierte Nationalbewegung (Romano 2004: 155). Tribale Fehden, ideologische und persönliche Differenzen gipfelten in innerkurdischen Machtkämpfen, vor allem zwischen Jalal Talabani, dem Vorsitzenden der PUK, und Mas' ud Barzani, einem Sohn Mulla Mustafas und seit 1979 Chef der KDP.

In den 1980er Jahren wurden diese innerkurdischen Auseinandersetzungen vom ersten Golfkrieg zwischen Irak und Iran überlagert. Zum Kriegsende 1988 hin initiierte

¹¹ David Romano bezeichnet für diese Zeit den Irak als Quasi-Staat, der über keine empirische Souveränität verfügt (2004: 155).

das irakische Regime unter Saddam Hussein die brutale Vergeltungs- und Zerstörungskampagne gegen die Kurden im Norden, die unter dem Codenamen Anfal traurige Berühmtheit erlangt hat und bei der 180.000 Kurden umgebracht, mehr als vier Fünftel der über 4.500 Ortschaften in Irakisch-Kurdistan zerstört und eine massive Flüchtlingswelle ausgelöst wurden (Romano 2004: 155, 159; Hiltermann 2007). Trotz dieses brutalen Vorgehens und der immensen sozialen Verwerfungen im Norden Iraks blieben externe staatliche Interventionen zugunsten der Kurden weitgehend aus. Erst eine weitere Repressionswelle des Regimes von Saddam Hussein, die im direkten Nachgang des zweiten Golfkrieges und der kurdischen Aufstände im Frühjahr 1991 erfolgte und die nochmalige Flucht von circa zwei Millionen Kurden in Richtung türkische und iranische Grenzen nach sich zog, rief die USA und den UN-Sicherheitsrat auf den Plan (Romano 2004: 157). Unter Zustimmung der Türkei, das die irakischkurdischen Flüchtlinge aus Furcht vor potenzieller Destabilisierung nicht aufnehmen wollte, und unter dem juristischen Deckmantel der Resolution 688 wurde so eine Flugverbotszone für die irakische Luftwaffe nördlich des 36. Breitengrads eingerichtet, die in der Folge auch von den USA und Großbritannien militärisch überwacht werden sollte. Die damit verbundene Etablierung eines sicheren Zufluchtsorts (safe haven) für die irakischen Kurden umfasste hierbei einen Grossteil der kurdisch dominierten Gebiete im Norden und Nordosten des Irak, in welche die Flüchtlinge zurückkehren konnten. Die erdölreichen Gebiete um Mosul und Kirkuk blieben aus der Flugverbotszone und der Schutzzone aber ausgeschlossen.

Die Einrichtung des *safe haven* im Nordirak 1991 ging folglich entscheidend auf das – wenn auch sehr späte – Engagement prominenter außerregionaler Akteure zurück. Dies stellt ein Novum in der politischen Geschichte Irakisch-Kurdistans dar. Die UN, die USA und Großbritannien blieben in der Folgezeit auch die zentralen externen Garanten für die Aufrechterhaltung der Schutzzone, was die Rückkehr und Reintegration der Kurden in die verschiedenen Teile Irakisch-Kurdistans ermöglichte. In diesem sich nach 1991 neu konstituierenden Raum bildeten sich eigenständige politische Ordnungen heraus, denen sich im nächsten Abschnitt in Hinblick auf die Dimensionen Gewaltkontrolle und materielle Reproduktion systematischer zugewandt wird.

3.2 Gewaltkontrolle und materielle Reproduktion 1991-2003: Eine Form "zweigeteilter Gebietsherrschaft"

Die Jahre 1991/92 markieren für die Kurden im Nordirak den Beginn einer neuen Zeitrechung. So konnten mehrere Millionen Kurd/innen, die als Folge der ersten beiden Golfkriege sowie vor allem der *Anfal*-Kampagne 1988 entweder in Flüchtlingslager in

den benachbarten Iran geflohen waren oder aber als Binnenflüchtlinge in so genannten mujamma'at (Umsiedlungscamps) überlebten, in ihre weitgehend zerstörten Dörfer und Städte in Irakisch-Kurdistan zurückkehren. Entscheidende Vorbedingung für diese Rückkehr war die Tatsache, dass es den beiden dominanten Parteien KDP und PUK schnell gelang, das durch den forcierten Rückzug des Ba'th-Regimes entstandene Machtvakuum im Nordirak, das seinerseits von außen durch die Einrichtung der UN-Flugverbotszone 1992 "geschützt" war, gänzlich auszufüllen. Das Bemühen der kurdischen Eliten, eine von Bagdad möglichst autonome Verwaltungsstruktur aufzubauen, die ihrerseits auf einer eigenständigen Gewaltkontrolle durch die parteigebundenen peshmerga beruhte, ging so relativ schnell voran. Insbesondere die KDP konnte in der Anfangszeit ihren politischen Einfluss ausbauen; entscheidend war ihre Transformation von einer Stammeskonföderation unter der Führung Barzanis hin zu einer Art klientelistischem Parteiapparat.¹² Neben ihrer "klassischen" ländlich-tribalen Anhängerschaft gewann sie zunehmend auch den Rückhalt von Teilen der urbanisierten, bereits unter Saddam dienenden bürokratischen Mittel- und Oberschicht im Nordirak (Wimmer 1997: 32). Der von der KDP initiierte, embryonale Verwaltungsaufbau ließ so eine gewisse Kontinuität zum ancien régime erwarten. Zudem standen die Intermediäre, die nach 1988 die Verteilung von Hilfsgütern und Arbeitsplätzen für den Großteil der Binnenflüchtlinge innerhalb Nordiraks regelten, der KDP nahe. "Parallel zur Fusion von Stammesidentitäten und -loyalitäten baute der sekundäre Staat also über klientelistische Beziehungsgeflechte seine Macht und Unterstützungsbasis in der nichttribalen Bevölkerung aus" (Wimmer 1997: 33). Die PUK unter Talabani hingegen, die ohnehin eine konfrontativere politische Haltung gegenüber Bagdad einnahm, rekrutierte ihre Anhänger weiterhin vorwiegend aus den Bildungseliten und Händlern der großen Städte, wie Kirkuk, Erbil und Sulaymaniya. Zudem konnte die PUK diejenigen Stammesführer und Scheichs im Nordirak an sich binden, die von Barzanis KDP marginalisiert worden waren. Und schließlich gewann auch die PUK über ihre politischen Intermediäre eine neue Unterstützerbasis unter den zurückkehrenden kurdischen Flüchtlingen, vor allem denen aus dem Iran (Wimmer 1997: 34).

Vor dem Hintergrund dieser demografischen und koalitionspolitischen Verschiebungen fanden im Mai 1992 die ersten Wahlen zum kurdischen Nationalrat, dem Parlament Irakisch-Kurdistans, statt. Die Wahlen endeten in einem politischen Patt, da die beiden Parteien und ihre jeweiligen Anführer Mas'ud Barzani (KDP) und Jalal Talabani (PUK) fast den identischen Stimmenanteil auf sich vereinigten. Diese 50:50-

_

¹² In diesem Zusammenhang wird Klientelismus verstanden als "Typ sozialer Organisation, der auf einer spezifischen Form von Reziprozitätsbeziehungen beruht, Patron-Klienten-Beziehungen. Dies sind längerfristig reziprozierte, dyadische Austauschbeziehungen zwischen asymmetrisch positionierten Akteuren" (Karadag 2007: 244).

Konstellation hatte zur Folge, dass sich eine top-down Ämterverteilung entlang der jeweiligen Parteilinien in den diversen politischen Institutionen und Verwaltungen ergab – eine spezifisch irakisch-kurdische Form des politischen Proporzes (Stansfield 2003: 121ff.). Diese fragile Kompromisslösung zwischen KDP und PUK begann jedoch bereits 1993 zu bröckeln; und ein Disput über die lokal-administrative Zugehörigkeit der Ländereien bei Qala Diza bildete 1994 den Anlass für die ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Milizen der beiden Parteien, die in der Folge in einen innerkurdischen "Bruderkrieg" eskalierten und bis 1997/8 andauerten. Erst die direkte Intervention der US-Regierung führte mit dem Washingtoner Abkommen vom September 1998 zum Ende der Kämpfe. Die zuvor sichtbar werdenden gesamtkurdischen Dominanzansprüche von sowohl PUK als auch KDP, die auch vor einer temporären Anti-PUK-Allianz zwischen KDP und irakischer Armee unter Saddam Hussein in Erbil 1996 sowie einer taktischen Allianz zwischen der PUK und der iranischen Regierung nicht halt machten, wurden im Washingtoner Abkommen deutlich eingeschränkt und die gegenseitige, gleichberechtigte Anerkennung festgeschrieben. 13 Insgesamt lässt sich der innerkurdische "Bruderkrieg" im Nordirak zwischen 1994 und 1998 somit nicht ohne die 1992 eingeleitete, strikte Zweiteilung der politischen Apparate wie der zentralen Organisationen der Gewaltkontrolle - hier: der beiden peshmerga-Milizverbände verstehen.

Gleichermaßen bedeutsam für den innerkurdischen Ausbruch der Kämpfe wie für deren Ende war die Dimension der materiellen Reproduktion. Denn die Fragen nach den finanziellen Einnahmen des quasi-staatlichen Verwaltungsapparates sowie deren interner Verteilung zwischen KDP und PUK standen politökonomisch hinter der Konflikteskalation. Angesichts der komplett zerstörten Infrastruktur Irakisch-Kurdistans zu Beginn der 1990er Jahre, der fehlenden industriellen Basis und der Vorherrschaft von Subsistenzökonomie und lokalem Handel fielen die für die Aufrechterhaltung der Klientelpyramiden von KDP und PUK notwendigen finanziellen Patronage- und Kooptationsmöglichkeiten dürftig aus. Externe Investitionen sowie der Import einer breiten Palette von Gütern und Maschinen, die für die Entwicklung einer sich selbst erhaltenden Ökonomie notwendig gewesen wären, fehlten weitgehend (Natali 2007: 1112f.). Das "doppelte Embargo", das Irakisch-Kurdistan erstens wegen des allgemeinen UN-Sanktionsregimes gegen den Irak seit Kriegsende 1991 mit betraf und das zweitens durch die innerirakische "Strafblockade", der zufolge das Ba'th-Regime aus politischen Gründen keine Waren in den Nordirak weiterleitete, noch verschlimmerte, erschwerte zudem die Herausbildung einer eigenständigen und überlebensfähigen Wirtschaft

¹³ Eine gute Zusammenfassung des innerkurdischen Bürgerkriegs sowie des "Friedensprozesses" bietet Stansfield (2003: 96-103).

(Wimmer 1997: 35). Das Überleben der kurdischen Bevölkerung sowie der Wiederaufbau der Infrastruktur in Irakisch-Kurdistan wurden so zwischen 1992 und 1996 vor allem durch externe Hilfs- und Notprogramme gesichert. Diese Programme wurden typischerweise von europäischen Staaten und den USA finanziert und über den neu gegründeten Sektor von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) organisiert (Natali 2007: 1112ff.).¹⁴

Der zweite Pfeiler der Ökonomie Irakisch-Kurdistans, der in den frühen 1990er Jahren bereits existierte, aber zwischen 1997 und 2003 absolut dominant wurde, war der legale wie illegale Grenzhandel mit Öl, Benzin und Luxusgütern (Leezenberg 2005: 640). Den Hintergrund dieser Entwicklung stellt das 1997 mit der UN-Sicherheitsratsresolution 986 initiierte "Oil-for-Food"-Programm dar, das eine Änderung des irakischen Sanktionsregimes vorsah: So sollte ein begrenzter Ölexport im Austausch gegen einen Import essentieller Lebensmittel gewährleistet werden und von diesen irakischen "Einnahmen" sollten 13 Prozent Irakisch-Kurdistan zufließen. 15 Das "Oil-for-Food"-Programm ermöglichte auch den Import von Kapitalgütern und Ersatzteilen für die Erdölindustrie und setzte so eine immense Ölexplorationsrunde sowie die Wiederherstellung zerstörter Raffinerien und Pipelines in Irakisch-Kurdistan in Gang. Auch das Transportgeschäft erlebte einen Boom. In erster Linie waren es die KDP und der Barzani-Clan selbst, die von diesem Grenzhandel mit Öl und Benzin profitierten, da sie den an die Türkei angrenzenden und strategisch zentral gelegenen Grenzübergang Ibrahim Khalil (auch Khabur genannt) sowie die ihn umgebenden West- und Nordteile Irakisch-Kurdistans kontrollierten und hohe, weil exklusive Zölle auf die ein- und ausgehenden Waren erhob.16 Auch wenn die PUK, die einen Großteil der östlichen Grenze zum Iran kontrolliert, über den Posten Penjwin ebenfalls überlebenswichtige Einnahmequellen in Form von Zöllen verbuchen konnte, verblieb der politökonomische Standortvorteil im innerkurdischen Wettstreit dennoch deutlich bei der KDP (Leezenberg 2005: 638).

Die Dimension der materiellen Reproduktion wirkte ihrerseits wiederum auf die Frage der Stabilisierung der von den Parteien kontrollierten politischen Entitäten zurück – insbesondere hinsichtlich der Aspekte *Gewaltkontrolle* und *Institutionalisierung der Gewaltordnung*. Denn die Initiierung des "Oil-for-Food"-Programms 1997 und die

14 Der Begriff "Nichtregierungsorganisation" ist im Kontext von Irakisch-Kurdistan in den 1990er Jahren

ein Euphemismus, da die NGOs auf vielfältige Weise von den dominanten Parteien KDP und PUK abhängig sowie mit diesen personell eng verflochten sind.

¹⁵ Für eine kenntnisreiche Darstellung des "Oil-for-Food"-Programms und seinen Implikationen für Irakisch-Kurdistan, vgl. Natali (2007: 1116-1119).
¹⁶ Mac'ud Barranis Noffe Nochiruan der nach 2003 Promierminister der in Erbil sitzenden kurdischen

¹⁶ Mas'ud Barzanis Neffe Nechirwan, der nach 2003 Premierminister der in Erbil sitzenden kurdischen Regionalregierung werden sollte, kontrollierte so den Ölschmuggel – teils in enger Abstimmung mit Saddam Husseins Sohn Uday. Vgl. Leezenberg (2005: 638).

dadurch entstandene Perspektive eines regelmäßigen und stetig relativ hohen externen Ressourcenflusses – in drastischeren Worten: von Bereicherungsmöglichkeiten – spielte bei der Entscheidung von KDP wie PUK, die Waffenruhe 1998 einzugehen und über den dritten Golfkrieg 2003 hinaus durchzuhalten, zweifelsohne eine zentrale Rolle. Die ökonomische Stabilisierung perpetuierte somit die sich während des innerkurdischen Krieges bereits herauskristallisierende territorial-räumliche und politische Zweiteilung Irakisch-Kurdistans. So ging mit der erfolgreichen KDP-Invasion von Erbil im August 1996 eine Dominanz der PUK über das urbane, regionale Zentrum zu Ende. Die PUK schlug ihrerseits im Oktober 1997 massiv zurück und konnte umkämpfte Gebiete zurückgewinnen.

So offenbarte sich ein relatives Machtgleichgewicht zwischen den beiden irakisch-kurdischen Parteien, das sich in der wohl zentralen Eigenheit der irakisch-kurdischen Gewaltordnung widerspiegelte: der "zweigeteilten Gebietsherrschaft". Irakisch-Kurdistan ist somit seit 1996 de facto durch zwei von einander getrennte Gewaltordnungen gekennzeichnet, die beide Seite an Seite und unter weitgehend externer Protektion durch die UN-Flugverbotszone stehen; die beide zudem jeweils hegemonial durch eine politische Partei, deren Apparat quasi deckungsgleich mit dem Apparat des jeweiligen quasi-state reversed funktioniert, dominiert werden; und die beide hinsichtlich ihrer materiellen Reproduktion primär auf Grenzhandel und -schmuggel angewiesen sind. Diese strukturelle Parallelität der beiden Gewaltordnungen innerhalb Irakisch-Kurdistans zeigt sich schließlich auch in der überraschenden Konvergenz der politischen Strukturen, die jeweils neopatrimoniale Züge ("Barzanistan" vs. "Talabanistan") aufweisen (Stansfield 2003: 103-120).¹¹ Vormalige ideologische Unterschiede und Auseinandersetzungen zwischen den Parteien – die KDP konservativ, die PUK hingegen sozialdemokratisch bis sozialistisch – sind so fast gänzlich verschwunden. Sie

-

In diesem Sinne ist Neopatrimonalismus als *Herrschaftsform* von Klientelismus als *Typus sozialer Organisation* zu unterscheiden, auch wenn neopatrimoniale Herrschaft gemeinhin auf das "gesellschaftsweite" Vorhandensein von Klientelpyramiden aufbaut.

Neopatrimonialismus bezeichnet eine Herrschaftsform, die durch die Vorherrschaft von *Personalismus* und *informellen Beziehungen* geprägt und in der die zentrale Entscheidungsmacht bei einem dominanten *Patron* (zumeist ein Präsident, Monarch oder Parteivorsitzender) konzentriert ist. Das heutige Konzept des Neopatrimonialismus geht ursprünglich auf das Webersche Verständnis patrimonialer als eines Subtyps traditionaler Herrschaft zurück. Weber versteht Patrimonialismus als eine Herrschaftsform, die sich auf ein nur dem Herrscher persönlich verantwortliches Verwaltungs- und Militärpersonal stützt (Weber 1976: 131ff.). Der Neopatrimonialismus, der von Shmuel Eisenstadt entwickelt wurde (1973: 16f.), bezeichnet gewissermaßen die "moderne" Form dieses traditionellen Herrschaftstyps: So existieren zwar eine Vielzahl von scheinbar rational-legalen, westlichen Demokratien entsprechenden Institutionen wie Parlamente, politische Parteien, Staatsbürokratien und ein Justizwesen, deren Funktionslogiken sind allerdings weitgehend durch das dominierende, patrimoniale Element personalistischer und informeller Beziehungen bestimmt. Für die neuere Diskussion des Konzepts, vgl. Erdmann/Engel 2007.

wurden durch den Primat der internen Herrschaftsstabilisierung der jeweiligen "quasistates reversed" in Irakisch-Kurdistan ersetzt.

4. Die Gewaltordnung in der Westsahara

Die Westsahara steht im Gegensatz zu Irakisch-Kurdistan nicht im Mittelpunkt westlich-staatlicher Sicherheitsinteressen und, damit zusammenhängend, auch weder im Fokus einer breiteren Medienberichterstattung noch von akademischen Analysen. So ist auch die Gewaltordnung in der Westsahara seit den 1990er Jahren zunehmend in Vergessenheit geraten – eine Tendenz, die sich in der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung darin ausdrückt, dass die Westsahara zuletzt als Prototyp eines "vergessenen Konflikts" verbucht wurde.¹8 Der geringen Aufmerksamkeitsökonomie zum Trotz – oder vielleicht gerade wegen ihr – scheint es geboten, das historische Gewordensein und die Stabilisierung der gegenwärtigen Gewaltordnung in der Westsahara detailliert nachzuzeichnen, um sie dann abschließend mit der Konfiguration in Irakisch-Kurdistan kontrastieren zu können. Die Historie der Gewaltordnung in der Westsahara kann ihrerseits ebenso nicht ohne die Prozesse staatlich-kolonialer Kontrolle, die eine sukzessive Transformation des Territoriums bewirkten, sowie die damit einhergehende Herausbildung von *images* symbolischer Sinnstiftung verstanden werden.

4.1 Territorialität und Sinnstiftung: Von der spanischen zur marokkanischen Besatzung und der Polisario¹⁹

Die im Gebiet der Westsahara lebenden Sahrawi, zumeist tribal organisierte Nomaden, gehörten zu den letzten afrikanischen Bevölkerungen, die einer externen Vorherrschaft unterworfen wurden. So war es Spanien, das in Folge der Berliner Konferenz von 1884/5 die Kolonisierung des Gebietes, dessen Grenzen bis dato – zumindest formell – weiter bestehen, einleitete. Insgesamt kann die *Pax Hispanica* in der Westsahara, die über neunzig Jahre andauern sollte, als eher "schwache" Form des Kolonialismus bezeichnet werden, da die bürokratische Durchdringung des Territoriums auch in den besser zugänglichen Regionen im Norden marginal war. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts blieben die lokalen Interventionen der spanischen Kolonialmacht

¹⁹ Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf Erkenntnisse, die zuerst in Bank/van Heur (2007: 600-609) entwickelt wurden.

¹⁸ "Forgotten conflicts" lautete so eine Fachkonferenz an der Colgate University im April 2007, die es sich zum Ziel setzte, die sozialwissenschaftliche Forschung zur Westsahara auf breiter Basis wiederzubeleben.

weitgehend darauf beschränkt, solche Stammesaufstände kurzfristig nieder zu schlagen, die potenziell die spanischen Siedlungen an der Westküste, insbesondere die Hauptstadt al-'Ayun, hätten gefährden können.²⁰ Die Sahrawi konnten somit weiterhin ein hohes Maß an lokaler Autonomie und ländlicher Subsistenzwirtschaft aufrechterhalten. Geprägt aus Versatzstücken von tribalem Gewohnheitsrecht und islamischer Shari'a, regulierten sie ihre sozialen und politischen Angelegenheiten durch die *Gami'a*, die Zusammenkunft der Scheichs (Hodges 1983: 150ff.).

Die späten 1940er und 1950er Jahre riefen jedoch zunehmend die Kolonialmächte Spanien und Frankreich auf den Plan – und nach seiner Unabhängigkeit 1956 kam hier noch Marokko mit hinzu. Dieses Interesse bezog sich in erster Linie auf die Bodenschätze in der Westsahara, vor allem die Phosphate der Bou Craa-Mine, die zu den größten weltweit zählte (Shelley 2004: 61, 69ff.). Diese territoriale und politökonomische Verschiebung in Richtung Exploration und Investitionen, Bürokratisierung und Kommerzialisierung brachte sogleich ein massives Wachstum hinsichtlich Beschäftigung, Arbeitsplätzen und Bildungsmöglichkeiten mit sich, die – zusammen mit massiven Dürreperioden zwischen 1959 und 1963 - dazu führten, dass ein Großteil der Sahrawi ihren prekären, nomadischen Lebensstil aufgaben und sich in den urbanen Zentren niederließen (Hodges 1987: 36ff.). In den Ortschaften und Städten der Westsahara lebten und arbeiteten Sahrawi mit unterschiedlichen tribalem und regionalen Hintergründen zusammen. Dies sowie die Stärkung des Hassaniya, des arabischen Dialekts, in der die verschiedenen sozialen Gruppen kommunizierten, trug im Folgenden zu einem allgemeinen Zusammengehörigkeitsgefühl jenseits der bis dato weithin dominanten Stammesidentitäten bei. In diesem Kontext kamen die Sahrawi auch erstmals in direkteren und permanenten Kontakt mit der Kolonialadministration, insbesondere den Justizbehörden und den Bildungsinstitutionen. In diesem Sinne ist auch die für viele Sahrawi erste Erfahrung mit dem Staat zu verstehen – einem Staat, der von den spanischen Kolonialbeamten kontrolliert war und in dem sie eindeutig diskriminiert wurden (Shelley 2004: 168). Diese räumliche Verschiebung von diversen ländlichen und semi-nomadischen Zusammenhängen hin zu den urbanen und regionalen Zentren in der Westsahara ging sogleich mit einer Ausbreitung neuer transnationaler Medien und Informationstechnologien einher. In der Westsahara der zweiten Hälfte der 1960er Jahre waren dies insbesondere Transistorradios:

²⁰ Lokalisierte Aufstände der Sahrawi wurden so beispielsweise auch prominent von Ma al-'Ainain, einem religiösen Gelehrten und Stammesscheich, und seinen Anhängern im Jahr 1898 sowie von mehreren Sahrawi-Stämmen 1934 durchgeführt. Ma al-'Ainain sollte später zu einem Symbol des nationalistischen Widerstands werden. Marokkanische Kritiker argumentieren jedoch, dass er im Gegensatz zu dieser popularisierten Vorstellung ein loyaler Untergebener des marokkanischen Sultans war. Vgl. Maghraoui (2003: 119).

"the flood of cheap radios from the Canary Islands ... meant that virtually no Sahrawi family was without one ... With the plethora of Arabic radio stations, it was therefore not difficult for Sahrawis to hear the UN resolutions, the neighboring governments' declarations on Western Sahara, or, of perhaps as great an influence, the inspiring struggles for national independence being fought elsewhere in the third world, from Vietnam to Palestine, and Guinea-Bissau to Eritrea" (Hodges 1983: 153).

Diese "Medienrevolution" in den 1960er Jahren trug somit zu einem steigenden Bewusstsein anderer Länder und Gesellschaften bei, vor allem stellte sie aber auch ein global und trans-lokal anschlussfähiges Vokabular bereit, mit Hilfe dessen die politische und soziale Situation vor Ort verstanden und beschrieben werden konnte.

Diese Entwicklungen sind für die Erklärung der Politisierung der sahrawischen Gesellschaft in den 1950er und 1960er Jahren von zentraler Bedeutung. Als entscheidende Bedingungen der sukzessiven Politisierung der Sahrawi und der damit einher gehenden Konflikteskalation, die die Westsahara ab dem Ende des Jahrzehnts prägen sollte, wirkten also die Verbreitung modern-nationaler Bildungsinhalte auf der einen, die massiv gestiegene räumliche Mobilität auf der anderen Seite. Letztere erlaubte es einer steigenden Anzahl von Sahrawi in den Städten, am kolonialen Territorialstaat vorbei Netzwerke in andere urbane Zentren inner- wie außerhalb der Westsahara aufzubauen. Im Zuge der gescheiterten, ersten größeren anti-spanischen Proteste in der Westsahara 1957/58 wurden mehrere Hundert Sahrawi-Kinder nach Marokko evakuiert und in dortige Schulen geschickt. In diesem Exilmilieu in Marokko, insbesondere in Casablanca, entstand 1966 unter dem Prediger Muhammad Sidi Ibrahim Bassiri die nationalistische Sahrawi-Zeitschrift ash-Shihab (arab. für "Die Fackel").21 1967 kehrte Bassiri nach Smara in die Westsahara zurück und rekrutierte dort Unterstützer für seine anti-koloniale Harakat Tahrir (arab. für "Befreiungsbewegung") Saguia al-Hamra' wa Oued adh-Dhahab (wobei dies die beiden Gouvernorate der spanischen Westsahara bezeichnet). Die Harakat Tahrir kann als die erste modern-städtische Partei in der Westsahara aufgefasst werden, die sich für soziale Reformen, die Abschaffung des Tribalismus sowie die Dekolonisierung einsetzte (Hodges 1983: 153f.). Bei einer Demonstration in Zemla, am Rande der Hauptstadt al-'Ayun, im Juni 1970 wurde die Befreiungsbewegung aber von der spanischen Kolonialmacht gewaltsam zerschlagen. Ein Dutzend Aktivisten starb und Hunderte wurden verhaftet – inklusive Bassiri (Stephen/Mundy 2006: 4).

_

²¹ Bassiri besuchte in Casablanca eine höhere Schule mit Hilfe eines marokkanischen Regierungsstipendiums. Nach Reisen nach Kairo und Damaskus, den beiden Epizentren revolutionär-modernistischen Denkens im arabischen Nahen Osten, kehrte er dann 1966 nach Marokko zurück (Hodges 1983: 153f.).

Kurze Zeit später wurde das Vermächtnis der *Harakat Tahrir* von anderen Sahrawi in Marokko weiter geführt – dieses Mal in der Hauptstadt Rabat. Ein akademischer Elitenkreis von 30-40 Studenten der prestigereichen *Université Muhammad V* unter der Führung von Al-Wali Mustafa Sayyid, genannt Lulei,²² entwickelte sich so zu Beginn der 1970er Jahre zu einer neuen Befreiungsbewegung und konzentrierte seine Aktivitäten, vor allem nach den beiden missglückten, innermarokkanischen Putschversuchen gegen König Hassan II 1971 und 1972, zunehmend auf die Westsahara selbst. Zu Hilfe kamen ihnen dabei auch Sahrawi, die im Süden Marokkos lebten, die Sahrawi "im nahen Ausland", genauer in Tindouf in Westalgerien sowie in Zouerate in Nordmauretanien, und schließlich die Unterstützung anti-kolonialer arabischer Regierungen wie Libyen und Mauretanien. So war es auch im mauretanischen Zouerate, dass Lulei verschiedene Kader versammelte, um 1973 die *Populäre Front für die Befreiung von Saguia al-Hamra' wa Oued adh-Dhahab* – kurz: die *Frente Polisario* – zu gründen (Hodges 1983: 158-161).

Mit der Gründung der Polisario ging eine territorial-räumliche Verschiebung politischer Aktivitäten von marokkanischen beziehungsweise mauretanischen Städten, wie Rabat, Tan Tan und Zouerate, hin zu unterschiedlichen Lokalitäten in der Westsahara selbst einher. Die schnell wachsenden Kontakte zwischen den jungen, gut ausgebildeten Kadern der Befreiungsbewegung und den weithin marginalisierten Sahrawi vor Ort, die einsetzenden Guerillaangriffe und die Gegenschläge der spanischen Kolonialadministration führten sukzessive zu einer deutlichen Radikalisierung des politischen Programms der Polisario. Hatte sich das Gründungsmanifest von 1973 noch auf Luleis bewusst mehrdeutigen Begriff der "totalen Freiheit" gestützt und damit unter Umständen gar eine zukünftige Eingliederung der Westsahara in Marokko zugelassen, so konnte diese Position unter den Bedingungen des anti-spanischen Guerillakrieges nicht aufrecht erhalten werden (Hodges 1983: 163). So leistete lediglich Gaddafis Libyen materielle (als Waffenlieferant), institutionelle (als externer Hauptsitz der Polisario) und ideologische Unterstützungsdienste (Radio Tripolis). Der zweite Kongress der Polisario im August 1974 erklärte folglich die volle Unabhängigkeit als zentrale Zielsetzung und stellte hierbei direkte Verbindungen zur arabischen Revolution und insbesondere zum palästinensischen Widerstand her.²³

-

²² Wie Bassiri vor ihm hatte auch Lulei durch Unterstützung Marokkos eine höhere Bildung erhalten können. Mit zwei Regierungsstipendien schloss er 1970 zunächst in Rabat das Abitur ab, um sodann ein Jurastudium zu beginnen.

²³ Symbolisch zeigt sich dies an der Parteiflagge der Polisario, deren Farben rot, grün und weiß denen der palästinensischen Nationalbewegung entsprechen.

4.2 Gewaltkontrolle und materielle Reproduktion: Die Dilemmata der Sahrawi Arabischen Demokratischen Republik (SADR)

Die seit 1973 fortwährenden Guerillaangriffe der Polisario brachten den kränkelnden, spanischen Diktator Franco dazu, bis Ende 1975 ein Referendum über den endgültigen Status der Westsahara abzuhalten. Die Regierungen in den benachbarten Staaten Marokko und Mauretanien akzeptierten dies jedoch nicht. Ihre territorialen Ansprüche stützen sie auf ihre (angebliche) souveräne Kontrolle vor der spanischen Übernahme (Maghraoui 2003: 117ff.).²⁴ Der marokkanische König Hassan II verwies den Fall an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, der im Oktober 1975 jedoch seine Ansprüche abwies und das vorrangige Recht der Selbstbestimmung der Westsahara unterstrich. In diesem Kontext initiierte Hassan den so genannten "Grünen Marsch", bei dem Truppen zusammen mit circa 350.000 Marokkanern in die Westsahara marschierten, um das "verlorene Territorium wieder zurück zu gewinnen". Diese immense Machtdemonstration führte dazu, dass Spanien sein zuvor gemachtes Versprechen eines Referendums aufgab und es bevorzugte, das Territorium zwischen Marokko und Mauretanien aufzuteilen. Nach dem schnellen spanischen Abzug und der rapiden "Übernahme" der politischen Verantwortlichkeit durch Marokko und Mauretanien wurde ein Großteil der Sahrawi, inklusive die Führung der Polisario, gewaltsam aus der Westsahara vertrieben. Zumeist ließen sie sich in Flüchtlingslagern in der südwestalgerischen Wüste bei Tindouf, an der Grenze zur Westsahara, nieder.

Im algerischen Exil erklärte die Polisario am 27. Februar 1976 die Gründung der Sahrawi Arabischen Demokratischen Republik (SADR) und begann gleichzeitig mit Attacken gegen die neuen Kolonialmächte. Unterstützt von Libyen und Algerien, das der Polisario ein weithin autonomes Operationsfeld auf Teilen seines Territoriums zugestand, gelang es der Polisario, bis 1979 die mauretanischen Truppen gänzlich aus dem Süden der Westsahara zu drängen. In der Folge übernahm Marokko auch den südlichen Teil und errichtete verminte Sandwälle quer durch die Westsahara, so dass seither circa 80 Prozent des Gesamtgebiets unter seiner Kontrolle stehen, während die Polisario nur das östliche, gänzlich aus Wüste bestehende Fünftel des Territoriums kontrolliert. Mit der Unterstützung der USA, Frankreichs und Saudi-Arabiens konnte Marokko die Hegemonie über die ressourcenreichen und strategisch bedeutsamen Teile der Westsahara aufrechterhalten. Die 1980er Jahre waren durch eine politische und militärische Pattsituation durch die Aufteilung der Westsahara gekennzeichnet, auch

²⁴ Der marokkanische König Hassan II beanspruchte so, dass mindestens seit dem 17. Jahrhundert die große Mehrheit der Sahrawi-Stämme den Treueid auf die Alawi-Dynastie, in dessen direkter Nachfolge sich die heutigen Monarchen sehen, leisteten. Dementsprechend hat sich die Argumentationslinie auch unter seinem Sohn und Nachfolger König Muhammad VI seit 1999 nicht grundlegend geändert.

wenn es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. 1988 akzeptierten die beiden Seiten einen Waffenstillstand, der von den UN und der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU, später Afrikanische Union (AU)) unterstützt wurde und an den sich ein Referendum über die Selbstbestimmung auf der Basis des Zensus von 1974 anschließen sollte. Trotz zahlreicher UN-Projekte, unter anderem der UN-Mission für das Referendum in der Westsahara (Minurso) 1991 und dem Houston-Abkommen über die Modalitäten des Referendums von 1997, sowie verschiedener Vorschläge der UN-Sonderbeauftragten James Baker, Alvaro de Soto, Peter van Walsum und gegenwärtig Christopher Ross ist eine Konfliktlösung in der Westsahara noch nicht substanziell näher gerückt.²⁵

Vor diesem historischen Hintergrund sind die Aspekte der Gewaltkontrolle und der materiellen Reproduktion in der Westsahara zu betrachten. So war es die gewaltsame Vertreibung großer Teile der Sahrawi und mit ihnen der Polisario, die es der marokkanischen Armee und Staatsbürokratie ermöglichte, die bedeutsamsten Teile der Westsahara zu kontrollieren und die dortigen Ressourcen zu extrahieren.²⁶ Paradoxerweise war es auch erst die forcierte Migration in die Flüchtlingslager in der algerischen Wüste, die es der Polisario ermöglichte, die Sahrawi effizienter zu regieren als dies zuvor der Fall gewesen war. Im Endeffekt konnte die SADR-Exilregierung unter Führung der Polisario sich nicht nur wie ein "Staat im Wartestand" (Shelley 2004: 167) gebaren, mit der Unterstützung der algerischen Regierung konnte sie beginnen, gängige mit dem Staatsideal (siehe Einleitung) verbundene Praktiken auszuführen.²⁷ Dies brachte drei Implikationen mit sich. Erstens gelang es der SADR im Laufe ihres mehr als 30-jährigen Bestehens, von verschiedenen Staaten weltweit anerkannt zu werden und hierdurch international-juristische Legitimität zu erlangen. Zu Beginn der 1980er Jahre hatten so mehr als 50 Staaten die SADR und seine von der Polisario dominierte Exilregierung als legitime politische Repräsentantin der Sahrawi anerkannt – sowohl innerhalb der Westsahara wie auch außerhalb. Dadurch wurde auch die marokkanische Kontrolle des Gebiets für illegal erklärt. Als zentrale Schwäche stellte sich hierbei

²⁵ Auf die Details der Projekte kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu Mohsen-Finan 2002, Mundy 2006 und Daadaoui (2008: 149ff.).

²⁶ Einen detaillierten Überblick über die ökonomischen Aktivitäten Marokkos in der Westsahara liefert Shelley (2004: 61-78). Hierbei spielt traditionell der Abbau von Phosphaten, Eisen und anderen Erzen eine wichtige Rolle. In den letzten Jahren sind vor allem der großflächige Fischfang in den Pazifikgewässern und insbesondere auch *off-shore* Explorationen nach Erdöl mit hinzugekommen.

²⁷ Mit dem Fokus auf die Polisario soll nicht nahe gelegt, dass nicht auch starke Interessen staatlicher Akteure im Westsaharakonfliktdaran bestehen, den Status Quo umfassender politökonomischer Kontrolle des Territoriums aufrecht zu erhalten. Durch die über drei Jahrzehnte andauernde "Marokkanisierung" des Gebietes ist das "Schicksal" der Westsahara aufs Engste mit dem "Schicksal" der marokkanischen Monarchie verknüpft. Es kann folglich darüber spekuliert werden, ob das marokkanische Regime eine zukünftige Unabhängigkeit der Westsahara politisch überleben würde.

aber heraus, dass diese Staaten zum größten Teil selbst frühere Kolonien in Afrika, Lateinamerika, der Karibik sowie, zu einem geringen Grad, dem Nahen Osten waren.²⁸ Ein einflussreicher staatlicher Patron aus der so genannten "ersten Welt" fehlte, was nicht nur den regelmäßigen und überlebenswichtigen Ressourcenfluss in die Camps deutlich erschwerte, sondern auch eine aus Sicht der Polisario "günstigere" Behandlung des Westsaharakonflikts im UN-Sicherheitsrat entscheidend verkomplizierte. Es war jedoch die "juristische Souveränität" (Jackson/Rosberg 1982; Jackson 1990), die der Polisario durch ungefähr ein Drittel der UN-Mitgliedsstaaten zugestanden wurde und bis heute wird, die es ihr ermöglicht, auch nach über 30 Jahren und trotz der massiven Machtasymmetrien vis-à-vis Marokko (das von den USA, Frankreich und Saudi-Arabien unterstützt wird) seinen Standpunkt im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit legitim aufrecht erhalten zu können. Als sich der Westsaharakonflikt während der 1990er und 2000er Jahren ohne Beilegung, geschweige denn eine Lösung, hinzog, wechselten weitere Staaten in das SADR-Camp, unter ihnen am prominentesten Indien 2000 und Südafrika 2004. Gleichzeitig zogen andere Staaten ihre Unterstützung zurück, so dass sich die Zahl derjenigen Staaten, die die SADR als legitim erachten, zwischen 50 und 60 eingependelt hat.

Zweitens erlaubt es die Herausbildung und Konsolidierung dieser Verbindungen zu anderen Staaten, die materielle Position der Polisario zu verbessern. Libyen bis in die 1980er Jahre sowie Tunesien, Syrien und Iran während der 1980er Jahre unterstützten die Polisario so finanziell und materiell, unter anderem auch mit leichten Waffen, um ihre Position gegenüber der wahrgenommen Kolonialmacht Marokko und deren pro-westlichen Unterstützern aufrecht erhalten zu können (Shelley 2004: 45ff.). Zudem waren es regionale Organisationen wie die OAU bzw. die AU, deren Mitglied die SADR seit 1984 war, die Hilfslieferungen für die 160.000 in den Tindouf-Camps lebenden Sahrawi zur Verfügung stellten. Drittens erlaubte die spezifische "Positionalität" der SADR-Polisario in den Flüchtlingslagern die Schaffung transnationaler Netzwerke mit einer Reihe nicht-staatlicher Akteure. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang Menschenrechts-NGOs, westliche Unterstützungskomitees und politische Aktivisten, nicht zuletzt aufgrund ihrer Sichtbarkeit durch Publikationen und ihre Einflussnahme auf liberale bis linke Medien. Im Gegensatz zu den Kurd/innen existiert so keine nennenswerte Diaspora der Sahrawi "im Westen" - von der partiellen Ausnahme der früheren Kolonialmacht Spanien einmal abgesehen. Gründe für die kaum existente Diasporagemeinde sind einmal die generell geringe Bevölkerungszahl der Sahrawi, zum Anderen hat eine Mehrheit der Sahrawi bereits seit den 1970er Jahren

_

²⁸ Eine komplette Liste der Unterstützerstaaten der SADR in den frühen 1980er Jahren findet sich in Hodges (1983: 308).

nicht mehr in der Westsahara selbst, sondern in ihrem "nahen Ausland" gelebt. Die Bewusstsein bildenden Kampagnen von Nicht-Sahrawi waren und sind so von kritischer Bedeutung für die Aufrechterhaltung einer legitimen, eigenständigen Kultur der Sahrawi. In diesen Diskursen besteht jedoch eine Tendenz, die Errungenschaften der Polisario zu glorifizieren und teilweise auch den Lebensstil der Sahrawi in der Wüste zu exotisieren. Dies ist ein Resultat der Interaktionen zwischen westlichen NGOs bzw. Einzelpersonen und den Aktivisten der Polisario. Politisch wird immer wieder ein Schwerpunkt auf die Wichtigkeit der Dekolonisierung, auf marokkanische Menschenrechtsverletzungen und die schier unerschütterliche Einheit der Sahrawi gelegt (Stephen/Mundy 2006: 10-16).

Ein letzter Effekt dieser Konfiguration der Gewaltordnung ist die Tendenz, immer wieder direkte Bezüge zu anderen Befreiungsbewegungen herzustellen, um hierdurch die eigene Situation besser erfassen und teilweise auch rechtfertigen zu können. Im Falle der Westsahara sind es interessanter Weise das viele tausend Kilometer entfernte Osttimor, das nach der portugiesischen Dekolonisierung 1974/75 unter indonesischer Kontrolle stand, sowie die dortige Befreiungsbewegung Fretilin (Revolutionäre Front für die Unabhängigkeit von Timor-Leste), zu der fortwährende Bezüge hergestellt werden (Zunes 2002). So wird die historische Parallelität zwischen der Westsahara und Osttimor herausgestellt, mit dem deutlichen Unterschied, dass Osttimor im Mai 2002 unabhängig wurde, als bei der Volksabstimmung klar für die Errichtung der Demokratischen Republik Timor Leste votiert wurde. Der osttimoresische Entwicklungspfad und insbesondere die Strategien und Taktiken der Fretilin stellen das erfolgreiche Beispiel dar, dem die SADR bzw. die Polisario folgen sollten (Stephen/Mundy 2006: 28ff.). Diese Vorstellungen werden von den verschiedenen politischen Akteuren bewusst befördert und teilweise auch ausgenutzt. So erkannte Osttimor nicht nur die SADR zum Zeitpunkt ihrer Unabhängigkeit 2002 direkt an, auch fand eine Reihe von direkten Treffen zwischen osttimoresischen Politikern und Repräsentanten der Polisario statt. José Ramos-Horta, Friedensnobelpreisträger 1996 und gegenwärtig Präsident Osttimors, schrieb das Vorwort zu Toby Shelleys umfassender Studie zu Politik und Gesellschaft in der Westsahara (2004). Hierin stellt er die Ähnlichkeiten zwischen den beiden "nationalen" Gemeinschaften heraus und unterstreicht sein Mitgefühl und seine Solidarität mit den Sahrawi: "one cannot but cry out for them and fall in love with this brave and humble people" (in Shelley 2004: xi). Kumulativ sind es diese und eine Vielzahl weiterer Äußerungen, beispielsweise von der spanischen Menschenrechtsliga, der Western Sahara Campaign in Großbritannien oder den Friends of the Western Sahara in den USA, die einen globalen Diskurs über die Sahrawi etabliert haben, der nicht immer genau die Realitäten "on the ground" widerspiegelt, aber zweifelsohne auf diese einwirkt.

5. Von Staats wegen? Von wegen Staat! Irakisch-Kurdistan, die Westsahara und die Frage der Eigenstaatlichkeit

In diesem letzten Teil werden die Erkenntnisse der beiden Fallstudien zu den Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara kontrastierend zusammengefasst, um hieran anschließend einige Überlegungen zu den Zukunftsperspektiven der
beiden politischen Entitäten hinsichtlich der Frage der Eigenstaatlichkeit anzustellen.
Mit Hilfe des folgendem Schaubilds, das zentrale Erkenntnisse zu Irakisch-Kurdistan
und der Westsahara entlang der vier Dimensionen politischer Ordnungen gegenüberstellt, ohne dabei selbstverständlich jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, lassen sich einige Strukturähnlichkeiten, vor allem aber auch zentrale Unterschiede zwischen beiden Gewaltordnungen veranschaulichen.

Gewisse Strukturähnlichkeiten wie -unterschiede lassen sich zwischen den beiden Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara in allen vier eingangs genannten Analysedimensionen identifizieren. Im Hinblick auf die *Dimension Territorialität* sind so jeweils kolonial gesetzte Außengrenzen in der Folgezeit durch Kriege, externe Interventionen sowie Prozesse der "Durchstaatlichung" intern stark fragmentiert worden. In Irakisch-Kurdistan hat sich vor diesem Hintergrund eine politischräumliche Zweiteilung des Gebietes ergeben, die seit Mitte der 1990er Jahren weitgehend konsolidiert ist. Auch in der Westsahara haben die marokkanische Invasion und der Krieg ebenfalls zu einer Zweiteilung des Territoriums geführt, die durch die Sandwälle seit den frühen 1980er Jahren manifestiert wird.

Was die *Dimension Sinnstiftung* angeht, so sind es vor allem der Opferstatus, die damit zusammenhängende starke Widerstandsmentalität sowie die historische Relevanz des Tribalismus, die in ähnlicher Weise die Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan wie der Westsahara kennzeichnen. Die Formen des irakisch-kurdischen beziehungsweise des Sahrawi-Nationalismus sind durch diese Aspekte gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich jedoch massiv, was ihre Intensität und vor allem ihre jeweilige Reichweiten angeht: Während der Sahrawi-Nationalismus lokal verortet ist und von einer kleinen Gruppe im "nahen Ausland", insbesondere den Camps bei Tindouf, getragen wird, ist der irakisch-kurdische Nationalismus wesentlich stärker durch eine trans-staatliche, über Nordirak hinausgehende und kurdische Gebiete in der Türkei, dem Iran und Syrien einschließende Vorstellung und Utopie gekennzeichnet. Getragen wird er so auch nicht nur lokal, sondern ebenso transnational im Nahen Osten sowie in der Diaspora, vor allem in Europa.

Schaubild: Von wegen Staat! Die Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara im Vergleich

Gewalt- ordnung Dimensionen	Irakisch-Kurdistan (1920-2003)	Westsahara (1884-2004)
Territorialität	 nach Sèvres pro-kurdische Grenzverschiebungen im Nahen Osten diskreditiert sukzessive Zweiteilung des Gebietes (nach 1975, 1991; konsolidiert 1996) 	 externe Grenzen von 1884 intern starke fragmentiert (Sahrawi in Westsahara; Camps in Algerien; Migration ins "nahe Ausland")
Sinnstiftung	 Opferstatus; Widerstand kurdischer Nationalismus: lokal vs. transnational im Nahen Osten sowie in Di- aspora Relevanz von Tribalismus 	 Opferstatus; Widerstand Sahrawi-Nationalismus (lokal; kleine Diaspora im "nahen Ausland") Relevanz von Tribalismus
Gewalt- kontrolle	 Rolle der <i>peshmerga</i> Dominanz von KDP; PUK (ab 1975) <i>quasi-states reversed</i>: 2x hoher Grad sozialer Durchdringung; Parallelstrukturen neopatrimonial; Klientelpyramiden 	 Polisario => SADR: von Gewaltapparat zu "ziviler" Administration Dominanz von Polisario / SADR in Camps in Algerien ("Staat im Exil") Einparteienregime ("alte Garde") vs. basisdemokratische Campstrukturen
Materielle Reproduktion	 Außenabhängigkeit und Hilfsprogramme (doppelte Sanktionen) UN-"Oil-for-Food" und Grenzhandel/-schmuggel: massive Einnahmen (v.a. für KDP) => politische Stabilisierung 	 Außenabhängigkeit und Hilfsprogramme Finanzielle Unterstützung von UN, AU

Die Dimension Gewaltkontrolle unterscheidet sich wiederum stärker zwischen Irakisch-Kurdistan und der Westsahara. Zwar ist die Rolle der Gewaltakteure, die eng mit der dominanten Partei (KDP) beziehungsweise der Befreiungsbewegung (Polisario) verflochten sind, in beiden Fällen zentral und es lässt sich ebenso ein hoher Grad der sozialen Durchdringung ausmachen. Nichtsdestotrotz überwiegen die Strukturdifferenzen: Spätestens seit 1996 lässt sich Irakisch-Kurdistan so als eine Gewaltordnung verstehen, in der de facto zwei politische Entitäten klar getrennt, aber Seite an Seite existieren und insofern von einer "zweigeteilten Gebietsherrschaft" gesprochen werden kann. Diese für die Gewaltordnung Irakisch-Kurdistans spezifische Konstellation ist zudem durch eine Konvergenz der politischen Struktur zwischen den von der KDP und der PUK-kontrollierten Gebieten gekennzeichnet, die sich in der Parallelität neopatrimonialer Herrschaftsformen zeigt. Entscheidend kommt noch hinzu, dass es sich bei Irakisch-Kurdistan um quasi-states reversed (im Plural) handelt, da die beiden Entitäten zwar hinsichtlich der politischen Institutionalisierung und "inneren" Durchdringung jeweils eine hohes Maß an Stabilität erreicht haben, zugleich jedoch keine international-juristische Anerkennung erfahren haben. Die von der Polisario gegründete SADR ist hingegen ein Quasi-Staat, der von circa 60 Staaten anerkannt wird, sich zugleich jedoch durch seine "Verortung" in den Camps grundsätzlich mit anderen sozialen und politischen Bedingungen konfrontiert sieht. So konnte die Polisario zwar einen "Staat im Staat" in der algerischen Wüste schaffen, der trotz auftretender Generationenkonflikte noch immer durch die alte Garde der ersten Generation von Polisario-Kämpfern dominiert wird. Das so entstandene Einparteienregime der Polisario wird von der Mehrzahl der Saharawi so zwar immer noch akzeptiert, konfligiert jedoch bisweilen mit den basisdemokratischen Campstrukturen (Mundy 2006; Stephen/Mundy 2006).

Die Dimension *materielle Reproduktion* unterstreicht ebenso stärker die Differenzen zwischen den Gewaltordnungen. Es ist einzig die strukturelle Außenabhängigkeit von Hilfsgütern und Ressourcenzufluss, die die beiden Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan sowie die SADR allgemein prägt. Sie ist in erster Linie das Resultat der Kriege mit ihren Vertreibungen und der weitgehenden Zerstörung der Infrastruktur. Während so die SADR für ihr Überleben gänzlich von der finanziellen Unterstützung durch die UN und die AU abhängig bleibt, hat sich in Irakisch-Kurdistan in den 1990er Jahren eine Verschiebung hin zu einer autonomeren Ressourcenbasis ergeben. So markiert das UN-"Oil-for-Food"-Programm von 1997 eine entscheidende, politökonomische Zäsur, in dessen Folge der Grenzhandel und -schmuggel vor allem der KDP mit der Türkei, aber auch der PUK mit dem Iran den beiden Parteien massive Einnahmegewinne bescherte. Damit war die wohl entscheidende wirtschaftliche und finanzielle

Grundlage für die weitere Stabilisierung der Gewaltordnung qua Alimentierung der jeweiligen Anhängerschaft gegeben.

Wie lässt sich nun abschließend die Frage der politischen Zukunftsperspektiven der Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der Westsahara und insbesondere die Frage einer potenziellen Eigenstaatlichkeit beantworten? In der gebotenen Kürze sollen hierzu einige Überlegungen mit Bezug auf die beiden "erfolgreichen" Fälle der Erlangung von Eigenstaatlichkeit von Gewaltordnungen im frühen 21. Jahrhundert angeführt werden: Osttimor 2002 und Kosovo 2008. Vereinfacht gesprochen lassen sich drei strukturelle Bedingungen anführen, die die international-juristische Anerkennung von Osttimor und Kosovo ermöglicht haben und die für eine Einschätzung der Perspektiven von Irakisch-Kurdistan und der Westsahara relevant sind. Erstens ist dies die direkte und kontinuierliche Unterstützung zentraler westlicher Staaten und internationaler Organisationen; Zweitens, und eng damit zusammenhängend, die geostrategische Bedeutung der jeweiligen Gewaltordnung; Drittens schließlich lässt die politische Öffnung und Pluralisierung der staatlichen "Besatzungsmacht" eine "Abgabe" des Territoriums möglicher erscheinen.

Was zunächst die Gewaltordnung der Westsahara betrifft, so werden immer wieder direkte Bezüge zum "parallelen Schicksal" Osttimors hergestellt (Zunes 2001; Shelley 2004). Diese Vergleiche sind zwar insofern gerechtfertigt, als dass es in der Tat Ähnlichkeiten in der kolonialen Genese der Gewaltordnung, den Praktiken der (vormaligen) Besatzungsmächte Indonesien und Marokko und ihrer Allianz mit den USA im Kalten Krieg gegeben hat. Zugleich überwiegen in den für die Frage der Eigenstaatlichkeit der Gewaltordnung wohl entscheidenden Punkten die Unterschiede. Erstens fehlt so der Polisario-SADR bis dato eine Unterstützung von sowohl zentralen westlichen Staaten, seien es die USA, Großbritannien oder Frankreich, als auch von den anderen Mitgliedsstaaten des UN-Sicherheitsrats, Russland und China. Zweitens besitzt die Westsahara zweifelsohne eine immense geostrategische Bedeutung in Nordwestafrika; und diese ist durch die off shore-Explorationen nach Erdöl seit Beginn der 2000er Jahre sicher auch nicht geringer geworden. Allerdings wird hier der zentrale politische wie ökonomische Akteur Marokko als legitimer Repräsentant des Territoriums betrachtet und gegenüber der Polisario bevorzugt. Drittens schließlich hat sich in Marokko seit den 1990er Jahren keine politische Öffnung ergeben, die die Frage einer Unabhängigkeit und/oder Autonomie neu aufs Tapet gebracht hätte. Auch unter König Muhammad VI, der seit 1999 als Nachfolger seines Vaters Hassan die Politik bestimmt, ist die Zugehörigkeit der Westsahara zu Marokko unantastbar. Insgesamt lässt sich somit zusammenfassen, dass in keinem der drei Aspekte eine Art "Osttimor-Effekt" für die Westsahara auszumachen ist und die SADR wohl auch mittelfristig gegen ihren Status als global weithin vergessene politische Entität ankämpfen muss.

Die Zukunftsperspektiven und somit auch die Frage der Eigenstaatlichkeit sehen für Irakisch-Kurdistan nach dem dritten Golfkrieg, der durch die amerikanischbritische Invasion von 2003 eingeleitet wurde und die bis dato andauernde Besatzung prägt, gänzlich anders aus. So herrscht erstens eine stärker ambivalente Haltung der USA und der EU im Vergleich zur Westsahara vor. Denn die irakisch-kurdischen Parteien gehörten im Krieg gegen das Ba'th-Regime unter Saddam Hussein zu den stärksten Unterstützern der USA. Zugleich ist man in Washington, London und Brüssel jedoch sehr vorsichtig, da eine allzu offene Unterstützung einer irakisch-kurdischen Unabhängigkeit fast unweigerlich externe Interventionen (wie bereits nach 2006 mehrfach durch die türkische Armee im Nordirak geschehen), potenzielle Grenzverschiebungen, die weitere Mobilisierung des kurdischen Nationalismus in der Türkei, dem Iran und Syrien und somit einem massiv gesteigerten Konflikt- und Destabilisierungspotenzial im Nahen Osten nach sich ziehen könnten. Diese geostrategische Bedeutung und das einer irakisch-kurdischen Eigenstaatlichkeit feindlich gegenüber stehende, regionale Umfeld ist ein zweiter zentraler Punkt. Drittens schließlich hat es innerirakisch seit 2003 eine politische Öffnung ergeben, die der kurdischen Sache – und mit der Verfassung von 2005 auch den kurdischen Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen – neue Möglichkeiten und zudem einen Vetorolle in der irakischen Innenpolitik gegeben hat. Die Prominenz von PUK-Chef Talabani als gesamtirakischem Staatspräsident ist hier nur der augenscheinlichste Ausdruck.²⁹ Insgesamt ergibt sich so für Irakisch-Kurdistan, dass trotz der (partiellen) westlich-staatlichen Unterstützung sowie der geostrategischen Bedeutung kein "Kosovo-Effekt" auszumachen ist. Dies bedeutet jedoch im Falle Irakisch-Kurdistans nicht, dass eine Eigenstaatlichkeit in naher Zukunft ausgeschlossen werden sollte. Denn die politische Institutionalisierung und ökonomische Stabilisierung der Gewaltordnung, verbunden mit dem ausgeprägten kurdischen Nationalismus, ist seit Ende der 1990er Jahren schon weit vorangeschritten (Hiltermann 2008: 7).

Literaturverzeichnis

Badie, Bertrand (1992): L'État importé. Essai sur l'occidentalisation de l'ordre politique. Paris: Fayard

Bakonyi, Jutta / Stuvoy, Kirsti (2005): Violence and Social Order Beyond the State: Somalia and Angola, in: Review of African Political Economy, 32, 104/5, S. 359-382

²⁹ Auf die Entwicklungen der irakischen Politik seit dem Krieg 2003 kann hier nicht detailliert eingegangen werden. Vgl. hierzu aber die Beiträge in Fawn/Hinnebusch 2006 sowie, mit explizitem Bezug zu Irakisch-Kurdistan, Hiltermann 2008 und Stansfield/Anderson 2009.

Bakonyi, Jutta / Stuvoy, Kirsti (2006): Zwischen Warlordfiguration und Quasi-Staat – Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen, in: Bakonyi, Jutta / Hensell, Stephan / Siegelberg, Jens (Hrsg.): Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart. Baden-Baden: Nomos, S. 38-52

- Bank, André (2007): Staatskonzeptionen und der Vordere Orient. Genese, politsoziologische Trends und Forschungsperspektiven, in: Albrecht, Holger (Hrsg.): *Der Vordere Orient. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 43-61
- Bank, André / Harders, Cilja (2008): Irak-Effekte: Regionale Neuordnung, translokale Mobilität und Flüchtlingskrise im Nahen Osten, in: *Leviathan*, 36, 3, S. 411-429
- Bank, André / van Heur, Bas (2007): Transnational Conflicts and the Politics of Scalar Networks: Evidence from Northern Africa, in: *Third World Quarterly*, 28, 3, S. 593-612
- Brandell, Inga (2006): Introduction, in: idim. (Hrsg.): *State Frontiers. Borders and Boundaries in the Middle East*. London: I.B. Tauris, S. 1-29
- Breuer, Stefan (1998): Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien. Reinbek: Rowohlt
- Daadaoui, Mohamed (2008): The Western Sahara conflict: towards a constructivist approach to self-determination, in: *Journal of North African Studies*, 13, 1, S. 143-156
- Eisenstadt, Shmuel N. (1973): Traditional Patrimonialism and Modern Neo-Patrimonialism, Beverly Hills: Sage
- Elias, Norbert (1983): Über den Rückzug der Soziologen auf ihre Gegenwart, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 35, 1, S. 29-40
- Erdmann, Gero / Engel, Ulf (2007): Neopatrimonialism Reconsidered: Critical Review and Elaboration of an Elusive Concept, in: *Journal of Commonwealth and Comparative Studies*, 45, 1, S. 95-119
- Fawn, Rick / Hinnebusch, Raymond (Hg., 2006): *The Iraq War. Causes and Consequences*, Boulder: Lynne Rienner
- Hahn, Andreas (2006): Realitäten der Quasi-Staatlichkeit. Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, INEF-Report 82
- Heathershaw, John / Lambach, Daniel (2008): Introduction: Post-Conflict Spaces and Approaches to Statebuilding, in: *Journal of Intervention and Statebuilding*, 2, 3, S. 269-289
- Hiltermann, Joost (2007): *A Poisonous Affair: America, Iraq, and the Gassing of Halabja*. Cambridge: Cambridge University Press
- Hiltermann, Joost (2008): To Protect or to Project? Iraqi Kurds and Their Future, in: *Middle East Report*, 247, S. 6-17
- Hodges, Tony (1983): Western Sahara: The Roots of a Desert War. Westport: Hill
- Hodges, Tony (1987): The origins of Sahrawi nationalism, in: Lawless, R. / Monahan, L. (Hg.): War and Refugees: The Western Sahara Conflict. London: Pinter
- Jackson, Robert H. / Rosberg, Carl G. (1982): Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood, in: *World Politics*, 35, S. 1-24
- Jackson, Robert H. (1990): *Quasi-States: Sovereignty, International Relations, and the Third World.*Cambridge: Cambridge University Press
- Jung, Dietrich (2001): The Political Sociology of World Society, in: European Journal of International Relations, 7, 4, S. 443-474
- Karadag, Roy (2007): Jenseits von Kultur und Ökonomie: Rivalisierende Erklärungsansätze zum Klientelismus in der arabischen Welt, in: Albrecht, Holger (Hrsg.): *Der Vordere Orient. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, Baden-Baden: Nomos, S. 243-261
- Kingston, Paul (2004): States-Within-States: Historical and Theoretical Perspectives, in: idim. / Spears, Ian S. (Hrsg.): *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era.* New York: Palgrave, S. 1-13
- Krasner, Stephen D. (1999): Sovereignty. Organized Hypocrisy. Berkeley: University of California Press

- Leezenberg, Michiel (2005): Iraqi Kurdistan: contours of a post-civil war society, in: *Third World Quarterly*, 26, 4-5, S. 631-647
- Maghraoui, Abdeslam (2003): Ambiguities of sovereignty: Morocco, the Hague and the Western Sahara dispute, in: *Mediterranean Politics*, 8, 1, S. 113-126
- McDowall, David (2003): A Modern History of the Kurds. London: I.B. Tauris, 3. Aufl.
- Migdal, Joel S. (2001): State in Society. Studying How States and Societies Transform and Constitute One Another. Cambridge: Cambridge University Press
- Migdal, Joel S. (2004): Mental Maps and Virtual Checkpoints: Struggles to Construct and Maintain State and Social Boundaries, in: idim. (Hrsg.): *Boundaries and Belonging. States and Societies in the Struggle to Shape Identities and Local Practices*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 3-23
- Mohsen-Finan, Khadija (2002): The Western Sahara dispute under UN pressure, in: *Mediterranean Politics*, 7, 2, S. 1-13
- Mundy, Jacob (2006): Autonomy and *intifadah*: new horizons in Western Saharan nationalism, in: *Review of African Political Economy*, 108, S. 255-267
- Natali, Denise (2005): *The Kurds and the State. Evolving National Identity in Iraq, Turkey, and Iran.* Syracuse: Syracuse University Press
- Natali, Denise (2007): The Spoils of Peace in Iraqi Kurdistan, in: *Third World Quarterly*, 28, 6, S. 1111-1129
- Pegg, Scott (1998): International Society and the De Facto State. Aldershot: Ashgate
- Pegg, Scott (2004): From De Facto States to States-Within-States: Progress, Problems, and Prospects, in: Kingston, Paul / Spears, Ian S. (Hrsg.): *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era*. New York: Palgrave, S. 35-46
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr Siebeck, 2., stark erw. Aufl.
- Reinhard, Wolfgang / Müller-Luckner, Elisabeth (Hrsg., 1999): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse. München: Oldenbourg
- Romano, David (2004): Safe Havens as Political Projects: The Case of Iraqi Kurdistan, in: Kingston, Paul / Spears, Ian S. (Hrsg.): *States-Within-States*. *Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era*. New York: Palgrave, S. 153-164
- Ruggie, John G. (1993): Territoriality and beyond: problematizing modernity in international relations, in: *International Organization*, 47, 1, S. 139-174
- Schlichte, Klaus (2005): Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika. Frankfurt/Main: Campus
- Shelley, Toby (2004): Endgame in the Western Sahara. What Future for Africa's Last Colony. London: Zed
- Siegelberg, Jens / Hensell, Stephan (2006): Rebellen, Warlords und Milizen. Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung, in: Bakonyi, Jutta / Hensell, Stephan / Siegelberg, Jens (Hrsg.): Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart. Baden-Baden: Nomos, S. 9-37
- Spears, Ian S. (2004): States-Within-States: An Introduction to Their Empirical Attributes, in: Kingston, Paul / idim. (Hrsg.): *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era*. New York: Palgrave, S. 15-34
- Stansfield, Gareth (2003): Iraqi Kurdistan. Political development and emergent democracy. London: Routledge
- Stansfield, Gareth / Anderson, Liam (2009): Kurds in Iraq: The Struggle between Baghdad and Erbil, in: *Middle East Policy*, 16, 1, S. 134-145
- Stephen, Maria J. / Mundy, Jacob (2006): A battlefield transformed: from guerilla resistance to mass non-violent struggle in the Western Sahara, in: *Journal of Military and Strategic Studies*, 8, 3, 32 S.
- Tripp, Charles (2006): A History of Iraq. Cambridge: Cambridge University Press, 3. Aufl.

Watts, Nicole (2004): Institutionalizing Virtual Kurdistan West: Transnational Networks and Ethnic Contention in International Affairs, in: Migdal, Joel S. (Hrsg.): *Boundaries and Belonging. States and Societies in the Struggle to Shape Identities and Local Practices*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 121-147

- Weber, Max (1976): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5., rev. Auflage, Tübingen: Mohr
- Wimmer, Andreas (1997): Stammespolitik und die kurdische Nationalbewegung im Irak, in: Borck, Carsten et al. (Hrsg.): *Kurdologie. Ethnizität, Nationalismus, Religion und Politik in Kurdistan.* Münster: Lit, S. 11-43
- Zunes, Stephen (2002): Indigestible lands? Comparing the fates of Western Sahara and East Timor, in: Lustick, Ian S. / Callaghy, Thomas (Hrsg.): *Right-Sizing the State. The Politics of Moving Borders*, Oxford: Oxford University Press, S. 289-317

Kriegsbeendende Faktoren: Erste Ergebnisse einer Auswertung der AKUF-Kriegedatenbank

Wolfgang Schreiber

1. Einführung

Die Frage "Wie Kriege enden?" hat in der Friedensforschung lange Zeit eine Nebenrolle gespielt, da das Hauptziel in der Verhinderung und Verhütung von Kriegen bestand. Dies spiegelt sich nicht nur im Namen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) wider. Auch andere Datenbankprojekte haben ihren Schwerpunkt in der Frage nach Kriegsursachen und Konfliktgegenständen. Auch in der nichtdatenbankgestützten Forschung waren andere Themen dominant, wie zum Beispiel in den letzten Jahren die Nachkriegs- und die Präventionsforschung.

Erst in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts war an verschiedenen Stellen ein gestiegenes Interesse an Fragen der Kriegsbeendigung zu verzeichnen. Zum Beispiel fand im August 2003 in Oslo einer von mehreren Workshops zur Vorbereitung des Human Security Report statt, dessen erste und bislang einzige Ausgabe 2005 veröffentlicht wurde (HSC 2005). Zum zweiten veranstaltete der Arbeitskreis Historische Friedensforschung im Herbst 2004 an der Akademie Loccum eine Tagung mit dem Titel "Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945. Eine vergleichende Geschichte der Konfliktbearbeitung" (Hauswedell 2006).

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich 2005 – neben anderen – eine Projekt-gruppe zum Thema "Kriegsbeendigungen" innerhalb der AKUF und arbeitete bis 2008 zu diesem Thema.² Die Zielsetzung war dabei zunächst einmal eine Erweiterung der AKUF-Kriegedatenbank, um Fragen zur Kriegsbeendigung besser beantworten zu können. Neben einer generellen Vorstellung dieser neuen Daten sollen in diesem Beitrag darüber hinaus zwei Thesen beziehungsweise Annahmen überprüft werden, die in der Forschung eine prominente Rolle spielen:

¹ Seither wurden lediglich jährliche Briefings veröffentlicht. Insbesondere ist die für 2006 angekündigte nächste Ausgabe (HSC 2005: 155), die näher auf die Frage "Why the Dramatic Decline in Armed Conflict?" eingehen sollte, bislang nicht erschienen.

² An der Arbeit der Projektgruppe waren außer dem Autor beteiligt: Mara Albrecht, Lisa Höhn, Deliah Knarr, Janet Kursawe, Maren Michels, Philipp Münch, Manuel Probst, Gerrit Schläper, Jochen Stahnke und Tim Wilkens

- a) Die Bedingungen für die Beendigung von Kriegen haben sich vor und nach Ende des Ost-West-Konfliktes grundlegend gewandelt. Daraus resultierend hat sich seit Mitte der 1990er Jahre ein signifikanter Rückgang der Zahl der Kriege und (bewaffneten Konflikte) ergeben. Als Hauptgrund dafür nennt der Human Security Report das nach Ende des Ost-West-Konflikts gestiegene internationale Engagement sowohl bei der Prävention (also der Verhinderung der Eskalation von Konflikten zu Kriegen) als auch durch vermehrte Interventionen mit dem Ziel der Beendigung von Kriegen (HSC 2005: 155; auch Hauswedell 2006: 9).
- b) Als eine der bedeutendsten Thesen zum Thema Kriegsbeendigung hat William Zartman seit den 1980er Jahren die Bedeutung von sogenannten "Ripe moments" oder konkreter "Mutually hurting stalemates" herausgearbeitet (Zartman 1985, 2003, 2006). Zartmann zufolge sind verhandelte Friedensschlüsse durch für beide Kriegsparteien verlustbringende Pattsituationen zu erklären.

2. Bisherige Forschung zu Kriegsbeendigungen

Zwar beschäftigte die Frage, wie Kriege zu Ende gehen, die Friedens- und Konfliktforschung von Anfang an. Jedoch waren Versuche, Antworten auf diese Frage zu finden, Konjunkturen unterworfen und von einem kontinuierlichen Schwerpunkt "Kriegsbeedigung" in der Forschung kann nur schwerlich gesprochen werden.

Ein breites Interesse an der Frage nach der Beendigung von Kriegen lässt sich erstmals Anfang der 1970er Jahre ausmachen. Einer Schwerpunktausgabe der Annals of the American Academy of Political and Social Science 1970 (mit Beiträgen von u.a. Carroll, Fox und Wright) folgten einige Monographien (z.B. Iklé 1971; Randle 1973).³ Anschließend wurde die Forschung zur Beendigung von Kriegen mehr zum Spezialthema einzelner Wissenschaftler.

Eine nächste breite Beschäftigung mit dem Thema kann man Mitte der 1990er Jahre beobachten. Auch hier kann die Schwerpunktausgabe einer Zeitschrift, diesmal Millennium, als Anhaltspunkt dienen. Die dort versammelten Beiträge (u.a. Bloomfield, Coker, Hampson, Hayes/Sands, Heraclides und Vasquez) zeigen eine ganze Bandbreite von spezialisierten Forschungsfeldern auf. Einige von diesen haben Wissenschaftler in den letzten Jahren besonders beschäftigt: Dazu zählen zum Beispiel

_

³ Diese frühen Forschungen haben – wie der Großteil der Friedens- und Konfliktforschung der damaligen Zeit – vor allem zwischenstaatliche Kriege im Zentrum ihrer Betrachtung. In der US-amerikanischen Forschung stoßen zwischenstaatliche Kriege und Konflikte immer noch auf ein vergleichsweise großes Interesse. Vgl. z.B. Chan 2003 für die Frage nach der Beendigung zwischenstaatlicher Kriege.

Fragen der Konflikttransformation und der Konfliktbearbeitung (z.B. Matthies 1995; Galtung 1996; Krumwiede/Waldmann 1998; Austin et al 2004; Weller 2007), UN-Missionen zu Peacebuilding und Peacekeeping (z.B. Debiel 2003 und 2006; Doyle/Sambanis 2006) oder auch einzelne Instrumente, wie Sanktionen (z.B. Wallensteen/Staibano 1996).

Auch das eingangs erwähnte Interesse in der Mitte dieses Jahrzehnts lässt sich an der Schwerpunktausgabe einer Zeitschrift festmachen, nämlich jener des Journal of Peace Research vom Jahr 2004 (mit Beiträgen von u.a. Collier/Hoeffler/Söderbom, De-Rouen/Sobek, Fearon und Hegre). Dort geht es vor allem um Analysen zur Dauer und damit indirekt auch zur Beendigung von Kriegen.

Statistisch-empirische Untersuchungen zu Kriegsbeendigungen auf der breiten Grundlage einer allgemeinen Kriege- oder Konfliktdatenbank blieben aber eine Ausnahme: Bei der AKUF finden sich in den einschlägigen Publikationen zur Datenbank jeweils nur kurze Kapitel (Gantzel/Meyer-Stamer 1986: 134-139; Gantzel/Schwinghammer 1995: 160-167). Noch knapper sind die entsprechenden Teile in Auswertungen des Heidelberger KOSIMO-Projekts (Pfetsch/Billing 1994: 174, 184,

Tabelle 1: Kriegsbeendigungen im Vergleich verschiedener Datenbanken

Typ der Beendigung	AKUF 1995	KOSIMO 1994	UCDP 2008
Militärischer Sieg	48 %	56 %	32 %
Militärischer Sieg des Angreifers a)	19 %	21 %	-
Militärischer Sieg des Verteidigers	29 %	35 %	-
Verhandlungslösung	41 %	35 %	29 %
Vereinbarung ohne Vermittlung	11 %	-	-
Vereinbarung mit Vermittlung Dritter	30 %	-	-
Waffenstillstand	-	35 %	13 %
Friedensvertrag	-		15 %
Sonstiges	11 %	9 %	39 %
Abbruch der Kämpfe/Abzug Militär	8 %	9 %	-
Kämpfe unterhalb der Kriegsdefinition	3 %	-	-

a) KOSIMO benutzt statt dem Begriff "Angreifer" den des "Initiators"

Berechnungen auf Grundlage von Gantzel/Schwinghammer 1995: 160; Pfetsch/Billing 1994: 184 und Kreutz 2008: Tab. 1, Werte jeweils gerundet auf ganze Zahlen.

Pfetsch/Rohloff 2000: 203-206). Im Rahmen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP) wurde erst 2003 ein Projekt zur Erfassung und Auswertung von Daten zur Beendigung von bewaffneten Konflikten begonnen (Kreutz 2008; UCDP 2009).

Wolfgang Schreiber

Alle drei Projekte⁴ unterscheiden zwar als grundsätzliche Typen der Kriegsbeendigung zwischen militärischem Sieg, Verhandlungslösung und sonstigen Kriegsbeendigungen. Aber bereits die zahlenmäßige Auswertung seit 1945 ergibt einige Abweichungen. Ferner sind die drei Grundtypen zum Teil unterschiedlich weiter differenziert (siehe Tabelle 1).

Die unterschiedlichen Zahlen resultieren zum einen bereits aus der Tatsache, dass in der Forschung keine einheitlichen und unumstrittenen Definitionen für Kriege und bewaffnete Konflikte existieren. Unterschiedliche Datenbanken behandeln unterschiedliche Ereignisse als solche und selbst wenn ein Ereignis in mehreren Datenbanken gleich klassifiziert wird, so bestehen in der Regel Unterschiede in Hinblick auf die Festlegung von Anfang und – hier von besonderem Interesse – Ende von Kriegen (oder bewaffneten Konflikten).⁵

Für die deutlichen Abweichungen der UCDP-Auswertung dürften zwei Faktoren eine Rolle gespielt haben: Erstens bezieht sich die UCDP-Datenbank an dieser Stelle nicht nur auf Kriege, sondern auch auf "bewaffnete Konflikte". Zweitens weist die UCDP-Studie mit fast 40 Prozent eine sehr hohe Zahl an sonstigen Kriegsbeendigungen auf.

3. Möglichkeiten der Nutzung der AKUF-Datenbank beim Thema "Kriegsbeendigungen"

Die AKUF-Datenbank bietet eine der umfassendsten Datensammlungen zu Kriegen seit 1945. Ihr Vorteil gegenüber anderen Datenbanken ist, dass sie a) auch systematisch Kriegsbeendigungen mit klassifiziert hat und b) kurze Beschreibungen liefert, die für die Auswertung im Hinblick auf neue Fragestellungen nutzbar gemacht werden können. Die Datenbank lässt sich also mit vergleichsweise geringem Aufwand nutzen für:

- a) die generelle Auswertung von Kriegsbeendigungen
- b) die Auswertung nach Typen der Beendigung

_

⁴ Für das "Correlates of War"-Projekt liegt eine vergleichbare Auswertung nicht vor. Diese könnte aus den drei Originaldatenbanken zu zwischenstaatlichen, innerstaatlichen und extrasystemischen Kriegen sowie aus der zu den Kriegsbeteiligten an zwischenstaatlichen Kriegen generiert werden. Siehe http://www.correlatesofwar.org

⁵ Einen Vergleich der vier gängigsten Datenbanken – Correlates of War (CoW), Uppsala Conflict Data Program (UCDP), Konflikt-Simulations-Modell (KOSIMO) und AKUF – im Blick auf die jeweils enthaltenen Kriege und ihrer Dauer findet sich bei Eberwein/Chojnacki (2001).

Diese beiden Möglichkeiten der Auswertung sind aber hinsichtlich ihrer Aussagekraft begrenzt, da sie keine Informationen über die Rahmenbedingungen einer Kriegsbeendigung geben. Für Fragen wie "Warum hat eine Seite nach eventuell mehreren Jahren einen Krieg gewonnen?" oder "Warum wurde eine Vereinbarung zur Beendigung getroffen oder auch eingehalten?" bietet diese Art der Klassifizierung keine Anhaltspunkte. Die Projektgruppe hat sich daher zum Ziel gesetzt,

c) die Datenbank um Faktoren zu erweitern, die zur Beendigung eines Krieges beigetragen haben (könnten).

Der Schwerpunkt der Arbeit der Projektgruppe lag in der Identifizierung von Faktoren, die zur Beendigung von Kriegen beigetragen haben. Dazu wurden zunächst etwa 30 beendete Kriege aus der Datenbank mit größtmöglicher Streuung hinsichtlich Zeit, Region, Kriegstyp und Kriegsdauer näher betrachtet, um solche möglichen Faktoren und Rahmenbedingungen zu benennen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Faktoren der Kriegsbeendigung

Militärische Situation (zum Zeitpunkt der Beendigung eines Krieges)

Militärische Überlegenheit

Pattsituation

Einzelne militärische Erfolge/Niederlagen

Direkte militärische Interventionen

(neutral oder parteiisch oder auch Beendigung einer Intervention) andere Interventionen

(z.B. Waffenlieferungen,. Verlust von Rückzugsgebieten im Ausland)

Externer Druck (z.B. Diplomatie, Wirtschaftsanktionen)

Politisch/wirtschaftliche Situation (z.B. desolate Versorgungslage)

Regierungswechsel

Gefangennahme oder Tod von Rebellenführern

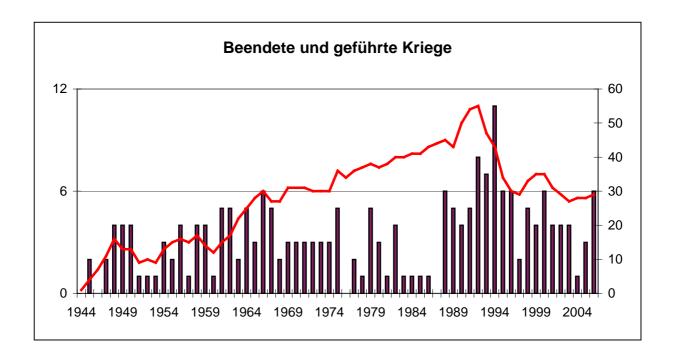
Heterogenität oder Spaltung der Rebellen

Sonstiges

Die Benennung von Faktoren, die möglicherweise zur Kriegsbeendigung beigetragen haben ist zwar nicht ausschließlich Neuland, wurde jedoch bislang nie an einer der allgemeinen Datenbanken vorgenommen. Meist haben einzelne Autoren sich für ihre Fragestellungen eigene Datensätze über begrenzte Zeiträume oder Kriegstypen beziehungsweise Konfliktgegenstände zusammengestellt (z.B. Licklider 1993; Bloomfield 1997; Heraclides 1997; King 1997). Die in der AKUF-Projektgruppe gefundenen Faktoren unterscheiden sich dabei nicht grundlegend von den in der Literatur genannten.

Eine notwendige Anmerkung ist an dieser Stelle angebracht. Insbesondere King (1997) betont in seiner Studie für jeden der von ihm herausgearbeiteten Faktoren, dass sie auch in die gegenteilige Richtung wirken können. Beispielsweise kann die Spaltung einer Rebellengruppe bereits auf zwei Arten zu einer Kriegsbeendigung beitragen. Wenn der bedeutendere Teil ein Abkommen mit der Regierung schließt, würde dies eine Verhandlungslösung für den Krieg bedeuten, sofern die kleinere Gruppe allein nicht mehr in der Lage ist, den Krieg fortzuführen. Die Regierungsseite kann die Spaltung und eine damit einhergehende Schwächung der Rebellen aber auch für einen militärischen Sieg nutzen. In diesen beiden Fällen wäre der Krieg beendet. Allerdings ist auch denkbar, dass ein Teil der Rebellen zwar eine Verhandlungslösung mit der Regierung vereinbart, der andere Teil der Rebellen aber stark genug ist, den Krieg fortzuführen. Schließlich ist sogar eine Eskalation des Krieges denkbar, weil der Teil der Rebellen, der den Krieg fortführt nun eine größere Kohärenz aufweist oder aber weil die Regierung, die die vermeintliche Schwächung der Rebellen militärisch ausnutzen will, dadurch eine Gegenreaktion hervorruft.

Wenn im Folgenden also von "kriegsbeendenden" Faktoren oder Bedingungen gesprochen wird, so handelt es sich immer nur um potentielle oder mögliche Faktoren, deren Anwesenheit bei Kriegsbeendigungen eine Rolle gespielt haben. Ob solche Faktoren auch in laufenden und nicht beendeten Kriegen vorlagen, lässt sich auf Grund der bisherigen Arbeit der Projektgruppe nicht sagen. Dazu müsste man zum Beispiel gezielt gescheiterte Friedensverträge auf die Gründe ihres jeweiligen Scheiterns hin untersuchen.



4. Kriegsbeendigungen seit 1945 – der erste Eindruck

Die Balken in der oben abgebildeten Grafik zeigen die Zahl der jeweils pro Jahr beendeten Kriege zwischen 1945 und 2006. Diese rein grafische Wahrnehmung stützt den Eindruck, dass seit Ende des Ost-West-Konflikts mehr Kriege beendet wurden als vorher. Allerdings gibt es zu der generellen These zwei Einwände:

Die außergewöhnlich große Zahl beendeter Kriege fällt besonders in die Zeit Anfang/Mitte der 1990er Jahre. Der Kontrast entsteht vor allem auch daraus, dass in der Zeit von 1975 bis 1988 ausgesprochen wenige Kriege beendet wurden. Die zehn Jahre seit 1997 unterscheiden sich dagegen nicht so grundlegend von zum Beispiel den Jahren 1958 bis 1967.

5. Kriegsbeendigungen seit 1945 – Verteilung auf Typen

Die Aufstellung in Tabelle 3 unterscheidet sich von der früheren AKUF-Auswertung (Gantzel/Schwinghammer 1995: 160-167) durch eine Änderung der Typologie der Kriegsbeendigungen. Die alte Typologie kannte noch den Typ "Kriegsbeendigung durch Kämpfe unterhalb der Schwelle für die Kriegsdefinition". Diese Kategorie wurde aufgelöst, da die AKUF seit 1993 neben Kriegen auch bewaffnete Konflikte beobachtet und erfasst. Es ist anzunehmen, dass allein aus diesem Grund die Zahl der beendeten Kriege, bei denen noch Kämpfe unterhalb der Definitionsschwelle zu beobachten waren, vor und nach 1993 nicht vergleichbar sind.

Zweitens wurden die militärischen Siege anders zugeordnet. Die alte Unterscheidung verlief zwischen "Sieg des Angreifenden" und "Sieg des Angegriffenen".

Tabelle 3: Typen der Kriegsbeendigung						
	Zahl	Anteil				
Summe militärische Siege	107	50,7				
Sieg (Rebellen)	22	10,4				
Sieg (Staat)	75	35,5				
Sieg (zwischenstaatlich)	9	4,3				
Sieg (sonstiges)	1	0,5				
Summe Vereinbarungen	97	46,0				
Vereinbarung (mit Vermittlung)	73	34,6				
Vereinbarung (ohne Vermittlung)	24	11,4				
Abbruch	7	3,3				
Summe	211	100,0				

Angesichts der seit 1945 zu mehr als drei Vierteln innerstaatlich geführten Kriegen, bei denen die nichtstaatlichen Kriegsbeteiligten in der Regel die Angreifenden sind und die zudem überwiegend strukturelle Unterschiede 711r staatlichen Seite

aufweisen, ist eine Kategorisierung in "Sieg der Rebellen" und "Sieg der staatlichen Seite" wohl aussagekräftiger.⁶ Als dritte Änderung wurde ein "Abbruch der Kampfhandlungen" als Art der Kriegsbeendigung bei innerstaatlichen Kriegen als Sieg der staatlichen Seite gewertet.

Die AKUF zählt 211 beendete Kriege bis 2006. Militärisch gewonnen wurden von diesen etwa die Hälfte, knapp die Hälfte endete durch Vereinbarung und bei einigen wenigen wurden die Kampfhandlungen (weitgehend) eingestellt, ohne dass man von einem militärischen Sieger sprechen kann oder eine Vereinbarung zwischen den Kriegsparteien getroffen wurde.

Auffallend ist, dass bei den militärischen Siegen in innerstaatlichen Kriegen (und Dekolonisationskriegen) drei Viertel auf Erfolge der staatlichen Seite zurückzuführen waren und bei den Vereinbarungen ebenfalls etwa drei Viertel mit Vermittlung erzielt wurden.

6. Kriegsbeendigungen seit 1945 – Verteilung auf mögliche Faktoren

Die Verteilung der in der AKUF-Projektgruppe identifizierten Faktoren, die möglicherweise zu einer Kriegsbeendigung beitragen, kann der Tabelle 4 entnommen werden. Mehrfachnennungen waren möglich. Zu den 211 Kriegsbeendigungen gab es 394

Tabelle 4: Faktoren bei Kriegsbeendigung							
	Anzahl	Anteil					
Militärische Situation	158	74,9					
Militärische Überlegenheit	127	60,2					
Pattsituation	27	12,8					
Militärische Erfolge/Niederlagen	4	1,9					
Direkte militärische Intervention	17	8,1					
andere Interventionen	36	17,1					
Externer Druck	55	26,1					
Politisch/wirtschaftliche Situation	39	18,5					
Regierungswechsel	21	10,0					
Gefangennahme/Tod von Rebellenführern	8	3,8					
Heterogenität/Spaltung der Rebellen	30	14,2					
Sonstiges	30	14,2					
alle Nennungen	394	186,7					
beendete Kriege	211						

⁶ Außerdem kann natürlich die Festlegung, wer in einem Krieg Angreifer ist und wer Angegriffener im Einzelfall umstritten sein.

Nennungen von Faktoren. Dass die militärische Situation mit den wesentlichen Stichpunkten "Militärische Überlegenheit" und "Pattsituation" (weniger häufig einzelne Erfolge oder Niederlagen) bei knapp drei Viertel aller Kriegsbeendigungen genannt wurden, sollte kaum verwundern.

Tabelle 5: Typen der Kriegsbeendigung während und nach dem Ost-West-Konflikt (I)										
	gesa	mt	1945-1	988	1989-2	.006				
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil				
Summe Militärische Siege	107	50,7	65	54,2	42	46,2				
Sieg (Rebellen)	22	10,4	11	9,2	11	12,1				
Sieg (Staat)	75	35,5	48	40,0	27	29,7				
Sieg (zwischenstaatlich)	9	4,3	6	5,0	3	3,3				
Sieg (sonstiges)	1	0,5	0	0,0	1	1,1				
Summe Vereinbarungen	97	46,0	51	42,5	46	50,5				
Vereinbarung (mit Vermittlung)	73	34,6	36	30,0	37	40,7				
Vereinbarung (ohne Vermittlung)	24	11,4	15	12,5	9	9,9				
Abbruch	7	3,3	4	3,3	3	3,3				
Summe	211	100,0	120	100,0	91	100,0				
Beendigungen/Jahr	3,4		2,7		5,1					
Beendigungen/geführte Kriege/Jahr	13,0		11,8		15,1					

7. Analyse im zeitlichen Verlauf anhand von Typen der Kriegsbeendigung

Die erste zu überprüfende Fragestellung ist, wie eingangs angeführt, die nach den Unterschieden zwischen der Zeit vor und nach Ende des Ost-West-Konfliktes. Dazu gibt die Tabelle 5 eine erste Auskunft:

Vergleicht man zunächst einmal die beiden Perioden vor und nach 1989, so fällt auf, dass die Summe der militärischen Siege und die der Kriegsbeendigungen durch Vereinbarungen die Plätze tauschten. Lag der Anteil der Siege vor 1989 bei knapp 55 Prozent, so lag er in den Jahren danach nur noch bei rund 46 Prozent. Umgekehrt stieg der Anteil der Vereinbarungen von gut 42 auf etwas über 50 Prozent. Die größten Veränderungen ergaben sich dabei bei innerstaatlichen Kriegen, wo die Regierungsseite vor 1989 zu 40 Prozent erfolgreich war, danach nur noch zu knapp 30 Prozent. Genau umgekehrt stieg die Zahl der Vereinbarungen mit Vermittlung von 30 auf 40 Prozent.

Wolfgang Schreiber

Tabelle 6: Typen der Kriegsbeendigung während und nach dem Ost-West-Konflikt (II)										
	1945	-1960	1961-1974 1975-		1988	1989-1997		1998-2006		
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Militärische Siege	23	60,5	24	47,1	18	58,1	28	50,9	14	38,9
Sieg (Rebellen)	5	13,2	2	3,9	4	12,9	8	14,5	3	8,3
Sieg (Staat)	16	42,1	21	41,2	11	35,5	16	29,1	11	30,6
Sieg (zwischenstaatlich)	2	5,3	1	2,0	3	9,7	3	5,5	0	0,0
Sieg (sonstiges)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,8	0	0,0
Vereinbarungen	12	31,6	27	52,9	12	38,7	25	45,5	21	58,3
Vereinbarung										
(mit Vermittlung)	10	26,3	19	37,3	7	22,6	21	38,2	16	44,4
Vereinbarung										
(ohne Vermittlung)	2	5,3	8	15,7	5	16,1	4	7,3	5	13,9
Abbruch	3	7,9	0	0,0	1	3,2	2	3,6	1	2,8
Summe	38	100,0	51	100,0	31	100,0	55	100,0	36	100,0
Beendigungen/Jahr	2,4		3,6		2,2		6,1		4,0	
Beendigungen/										
geführte Kriege/Jahr	21,7		14,7		6,3		16,1		13,7	

Die grafische Darstellung zur Zahl der Kriegsbeendigungen von 1945 bis 2006 legt nahe, die Perioden vor und nach Ende des Ost-West-Konflikts nochmals zu unterteilen. Der Rückgang der Siege der Regierungsseite bei innerstaatlichen Kriegen findet sich auch dann bestätigt. Allerdings ist der Wendepunkt 1989 kaum markant. Vielmehr scheint diese Veränderung recht kontinuierlich zu verlaufen.

Deutlich heterogener gestaltet sich die Entwicklung bei den Vereinbarungen mit Vermittlung. Hier ist zwar der Wendepunkt 1989 deutlich erkennbar, was aber vor allem an der Gegenüberstellung der Endphase des Ost-West-Konflikts und der ersten Phase danach liegt. Auffallend ist hier darüber hinaus, dass die Zahl der Vereinbarungen mit Vermittlung in den letzten Jahren besonders hoch ausfällt.

Diese etwas detailliertere Betrachtung liefert noch zwei weitere Besonderheiten. Auffällig ist die Periode von 1975-1988, in der besonders wenig Kriege beendet wurden (nur 6,3 Prozent der in dieser Zeit geführten Kriege wurden vor 1989 beendet, der Durchschnitt (siehe Tabelle 5) liegt mit 13 Prozent etwas mehr als doppelt so hoch). Als kleinere Randnotiz bleibt zu vermerken, dass in der Zeit von 1961-1974 Rebellen in innerstaatlichen (und Dekolonisationskriegen) besonders geringe Siegchancen hatten.

8. Analyse im zeitlichen Verlauf anhand von Faktoren der Kriegsbeendigung

Hinsichtlich der Faktoren, die als für Kriegsbeendigungen relevant identifiziert wurden, ergibt ein Vergleich der Daten vor und nach 1989, dass die Bedeutung der militärischen Situation als wichtiger Faktor bei Kriegsende insgesamt zurückgegangen ist

Tabelle 7: Faktoren bei Kriegsbeendigung während und nach dem Ost-West-Konflikt									
	alle Kriege 1945-1988 1989-2006								
	Anzahl	Anteil	Anzahl Anteil		Anzahl Anteil				
Militärische Situation	158	74,9	95	79,2	62	68,1			
Militärische Überlegenheit	127	60,2	79	65,8	47	51,6			
Pattsituation	27	12,8	12	10,0	15	16,5			
Militärische Erfolge									
/Niederlagen	4	1,9	4	3,3	0	0,0			
Direkte militärische Intervention	17	8,1	13	10,8	4	4,4			
andere Interventionen	36	17,1	23	19,2	13	14,3			
Externer Druck	55	26,1	25	20,8	29	31,9			
Politisch/wirtschaftliche Situati-									
on	39	18,5	23	19,2	16	17,6			
Regierungswechsel	21	10,0	7	5,8	14	15,4			
Gefangennahme/Tod von									
Rebellenführern	8	3,8	1	0,8	7	7,7			
Heterogenität/Spaltung der									
Rebellen	30	14,2	12	10,0	18	19,8			
Sonstiges	30	14,2	8	6,7	22	24,2			
alle Nennungen	394	186,7	207	172,5	185	203,3			
beendete Kriege	211		120		91				

(von knapp 80 auf knapp 70 Prozent), wobei der Rückgang besonders Situationen mit einer militärischen Überlegenheit einer Seite betrifft, während Pattsituationen sogar an Bedeutung gewonnen haben. Deutlich wichtiger geworden ist externer Druck, d.h. Einsatz diplomatischer Mittel, Erhebung von Sanktionen, Androhung des Einsatzes militärischer Mittel durch Drittstaaten und internationale Organisationen.

Zwei weitere Faktoren haben für Kriegsbeendigungen eine größere Bedeutung erlangt: zum einen ein Machtwechsel auf Regierungsseite, zum anderen eine größere Uneinigkeit auf Seiten der Rebellen, die durch die Existenz mehrerer Gruppen oder Spaltung einer Rebellenbewegung zum Ausdruck kommt. Auf den ersten Blick kommt

auch einem Wechsel an der Spitze der Rebellen durch Tod oder Gefangennahme ihres Anführers eine nach 1989 gestiegene Bedeutung zu. Jedoch ist hier zu beachten, dass die Zahl der Kriege, bei denen dieser Faktor der Beendigung eine Rolle gespielt hat, insgesamt sehr gering ist.

Eine weitere zeitliche Ausdifferenzierung in einzelne Perioden, wie sie hinsichtlich der Typen der Kriegsbeendigung vorgenommen wurde, liefert hier keine weiteren Ergebnisse. Auf eine entsprechende tabellarische Übersicht wird daher an dieser Stelle verzichtet.

9. Kriegsbeendigungen während und nach Ende des Ost-West-Konflikts

Die Auswertung im Zeitverlauf lässt sich in folgenden Stichpunkten zusammenfassen:

- 1. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierungsseite aus einem innerstaatlichen Krieg als Sieger hervorgeht, nimmt seit 1945 vergleichsweise kontinuierlich ab. Sie ist dabei aber immer noch um ein Dreifaches höher als die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Sieges der nicht-staatlichen Seite.
- 2. Vereinbarungen mit Vermittlung sind insbesondere in den letzten Jahren zur häufigsten Form der Kriegsbeendigung geworden.
- 3. Als Faktor scheint externer Druck in Form von Diplomatie, Sanktionen oder Androhung des Einsatzes militärischer Mittel an Bedeutung gewonnen zu haben.
- 4. Ein weiterer Faktor scheint eine größere Ausdifferenzierung innerhalb der Kriegsparteien zu sein, die sich auf staatlicher Seite durch Regierungswechsel und auf Rebellenseite durch eine größere Zahl von Gruppen ausdrückt.
- 5. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat hinsichtlich der Beendigung von Kriegen einen Einschnitt bedeutet; allerdings wird der Kontrast dann besonders groß, wenn man lediglich die Endphase des Ost-West-Konfliktes mit der Zeit danach vergleicht.

10. Analyse von Typen und Faktoren – wie sie sich zueinander verhalten

Damit bleibt noch zu beantworten, wie sich die Typen der Kriegsbeendigung gegenüber den potenziellen Faktoren verhalten. In gewisser Weise stellt dies auch einen

Tabelle 8: Faktoren und Typen der Kriegsbeendigung									
	alle Kr	iege	Militärische	e Siege	Vereinbarungen				
Faktoren bei Kriegsbeendigung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil			
Militärische Situation	158	74,9	100	94,3	52	53,6			
Militärische Überlegenheit	127	60,2	100	94,3	26	26,8			
Pattsituation	27	12,8	0	0,0	24	24,7			
Militärische Erfolge/Niederlagen	4	1,9	0	0,0	2	2,1			
Direkte militärische Intervention	17	8,1	12	11,3	4	4,1			
andere Interventionen	36	17,1	23	21,7	11	11,3			
Externer Druck	55	26,1	8	7,5	44	45,4			
Politisch/wirtschaftliche Situation	39	18,5	15	14,2	22	22,7			
Regierungswechsel	21	10,0	3	2,8	18	18,6			
Gefangennahme/Tod von									
Rebellenführern	8	3,8	8	7,5	0	0,0			
Heterogenität/Spaltung der									
Rebellen	30	14,2	20	18,9	9	9,3			
Sonstiges	30	14,2	14	13,2	13	13,4			
alle Nennungen	394	186,7	203	191,5	173	178,4			
beendete Kriege	211		106		97				

Check der Plausibilität der Zuordnung der Faktoren zu den Kriegsbeendigungen dar:

Bei den militärischen Siegen spielt wie zu erwarten die militärische Überlegenheit einer Seite die weitaus größte Rolle, während das Vorliegen von Pattsituationen und auch externem Druck deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Bei den Vereinbarungen wiederum spielt externer Druck eine herausragende Rolle, allerdings lediglich und vor allem bei denen mit Vermittlung, während Regierungswechsel vor allem bei Vereinbarungen ohne Vermittlung zu Buche schlagen. Aufgeteilt ist die militärische Lage als Faktor bei Kriegsbeendigungen durch Vereinbarungen: Die Hälfte der entsprechend vorliegenden Situationen ist als Patt zu beschreiben, die andere Hälfte zeichnet sich durch die Überlegenheit einer Seite aus.

Selbst wenn man die Pattsituationen generell als "mutually hurting stalemates" beschreiben würde, so gibt es also scheinbar ebenso viele "ripe moments", die mit diesem Begriff nicht zu fassen sind. Schon aus dieser Feststellung heraus ergeben sich auch Anforderungen für weitere Auswertungen der AKUF-Daten zu Kriegsbeendigungen.

Literatur

- Austin, Alex / Fischer, Martina / Ropers, Norbert (Hrsg.): Transforming Ethnopolitical Conflict. The Berghof Handbook, Wiesbaden 2004
- Beer, A. Francis / Mayer, Thomas F. (1986): Why Wars End: Some Hypotheses, in: Review of International Studies 12, S. 95-106
- Bloomfield, Lincoln P. (1997): Why Wars End: A Research Note, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 709-726
- Carroll, Berenice A. (1969): How Wars End. An Analysis of Some Current Hypotheses, in: Journal of Peace Research 6, S. 295-321
- Carroll, Berenice A. (1970): War Termination and Conflict Theory: Value Premises, Theories and Policies, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science 392, S. 14-29
- Chan, Steve (2003): Explaining War Termination: A Boolean Analysis of Causes, in: Journal of Peace Research 40, S. 49-66
- Coker, Christopher (1997): How Wars End, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 615-629
- Collier, Paul / Hoeffler, Anke / Söderbom, Mans (2004): On the Duration of Civil Wars, in: Journal of Peace Research 41, S. 253-273
- Debiel, Tobias (2003): UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen, Bonn
- Debiel, Tobias (2006): Peacebuilding in Nachkriegsländern: Konzepte, Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, in: Hauswedell, Corinna (Hrsg.): Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen, S. 61-86
- DeRouen, Karl R. jr. / Sobek, David (2004): The Dynamics of Civil War Duration and Outcome, in: Journal of Peace Research 41, S. 303-320
- Doyle, Michael W. / Sambanis, Nicholas (2006): Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations, Princeton
- Eberwein, Wolf-Dieter / Chojnacki, Sven: Scientific Necessity and Political Utility. A Comparison of Data on Violent Conflicts (WZB Papers PM 01 304), Berlin 2001
- Fearon, James D. (2004): Why Do Some Civil Wars Last So Much Longer Than Others?, in: Journal of Peace Research 41, S. 275-301
- Ferdowsi, Mir A. / Matthies, Volker (2003) (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften, Bonn
- Fox, William T.R. (1970): The Causes of Peace and Conditions of War, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science 392, S. 1-13
- Galtung, Johan (1996): Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization, London
- Gantzel, Klaus Jürgen / Meyer-Stamer, Jörg (1986): Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1984. Daten und erste Analysen, München Köln London
- Gantzel, Klaus Jürgen / Schwinghammer, Torsten (1995): Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 bis 1992. Daten und Tendenzen, Münster
- Greig, J. Michael (2001): Moments of Opportunity. Recognizing Conditions of Ripeness for International Mediation Between Enduring Rivals, in: Journal of Conflict Resolution 45, S. 691-718
- Hampson, Fen Osler (1997): Third-Party Roles in the Termination of Intercommunal Conflict, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 727-750
- Hauswedell, Corinna (Hrsg.) (2006): Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen
- Hayes, Bradd C. / Sands, Jeffrey I. (1997): Non-Traditional Military Responses to End Wars: Considerations for Policy Makers, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 819-844

- Hegre, Harvard (2004): The Duration and Termination of Civil War, in: Journal of Peace Research 41, S. 243-252
- Heraclides, Alexis (1997): The Ending of Unending Conflicts: Separatist Wars, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 679-707
- Human Security Centre (HSC) (2005): Human Security Report 2005. War and Peace in the 21st Century, New York Oxford
- Iklé, Fred Charles (1971): Every War Must End, New York
- King, Charles (1997): Ending Civil Wars, Adelphi Paper 308, New York
- Kreutz, Joakim (2008): How and When Armed Conflicts End. Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset. Draft Version, 9 December, Uppsala, abrufbar unter: http://www.pcr.uu.se/publications/UCDP_pub/How%20and%20when%20armed%20conf licts%20end 20081209.pdf (Zugriff: 06.03.2009)
- Krumwiede, Heinrich-W. / Waldmann, Peter (Hrsg.) (1998): Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Baden-Baden
- Licklider, Roy (1993): How Civil Wars End: Questions and Methods, in: ders. (Hrsg.): Stopping the Killing. How Civil Wars End, New York, S. 3-19
- Licklider, Roy (1995): The Consequences of Negotiated Settlements in Civil Wars, 1945-1993, in: American Political Science Review 89, S. 681-690
- Licklider, Roy (1998): Early Returns: Results of the First Wave of Statistical Studies of Civil War Terminations, in: Civil Wars 1, S. 121-132
- Massoud, Tans George (1996): War Termination, in: Journal of Peace Research 33; S. 491-496
- Matthies, Volker (1995): Der Transformationsprozess vom Krieg zum Frieden ein vernachlässigtes Forschungsfeld, in: ders. (Hrsg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung, Bremen, S. 8-38
- Mitchell, Christopher R. / Nicholson, Michael (1983): Rational Models and the Ending of Wars, in: Journal of Conflict Resolution 27, S. 495-520
- Pfetsch, Frank R. / Billing, Peter: Datenhandbuch nationaler und internationaler Konflikte, Baden-Baden 1994
- Pfetsch, Frank R. / Rohloff, Christoph: National and International Conflicts, 1945-1995. New Empirical and Theoretical Approaches, London New York 2000
- Randle, Robert F. (1973): The Origins of Peace. A Study of Peacemaking and the Structure of Peace Settlements, New York
- Regan, Patrick M. (2002): Third-Partys Interventions and the Duration of Intrastate Conflicts, in: Journal of Conflict Resolution 46, S. 55-73
- Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (2009): Conflict Termination Project: http://www.pcr.uu.se/research/UCDP/ucdp_projects/Conflict_Termination_Project_j_kre utz.htm (Zugriff: 07.03.2009)
- Vasquez, John A. (1997): War Endings: What Science and Constructivism Can Tell Us, in: Millennium: Journal of International Studies 26, S. 651-678
- Wallensteen, Peter / Sollenberg, Margareta (1997): Armed Conflicts, Conflict Termination and Peace Agreements, 1989-96, in: Journal of Peace Research 34, S. 339-358
- Wallensteen, Peter / Staibano, Carina (Hrsg.) (2005): International Sanctions: Between Words and Wars in the Global System, New York London
- Wegner, Bernd (Hrsg.) (2002): Wie Kriege enden: Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn
- Weller, Christoph (Hrsg.) (2007): Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse, INEF-Report 85/2007, Duisburg
- Wittman, Donald (1979): How a War Ends: A Rational Model Approach, in: Journal of Conflict Resolution 23, S. 743-763

- Wright, Quincy (1970): How Hostilities Have Ended: Peace Treaties and Alternatives, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science 392, S. 51-61
- Zartman, I. William (1985): Ripe for Resolution: Conflict and Intervention in Africa, New York
- Zartman, I. William (2003): The Timing of Peace Initiatives: Hurting Stalemates and Ripe Moments, in: Darby, John / MacGinty, Roger (Hrsg.): Contemporary Peacemaking. Conflict, Violence and Peace Processes, Basingstoke New York, S. 19-29
- Zartman, I. William (2006): "Ripeness Revisited: The Push and Pull of Conflict Management", in: Hauswedell, Corinna: Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen, S. 173-188

From 'Mutually Hurting' to 'Mutually Beneficial' Stalemates: Conflict Termination in Mozambique and Liberia

Christian Reisinger

1. Introduction

As a consequence of the large numbers of protracted conflicts that occurred in Africa, Latin America and parts of Asia from the 1960s onwards, identifying mechanisms for ending armed conflict has emerged as a priority for the international community. The notion of 'conflict ripeness', introduced by I. William Zartman in the early eighties as a theory for explaining the settlement of conflicts (Zartman, 1989), attracted the attention of scholars and policy-makers alike. Simply put, Zartman argued that the initiation of peace negotiations (and ultimately the settlement of conflicts) is most likely to occur under the condition of a 'Mutually Hurting Stalemate' between the warring factions (Zartman, 2000: 227-28). By focusing the attention on the question whether conflicts are 'ripe for resolution', Zartman offered an innovative and intuitive approach to the analysis of armed conflicts.

In retrospect, it is believed that the end of the Cold War caused at least some of the protracted conflicts of the Cold War era to become 'ripe for resolution'. In the years following 1989, a number of long-enduring conflicts could be settled relatively quickly, including the conflicts in El Salvador and Mozambique which have both lasted for decades (see e.g. Hampson, 1996: 72). These quick successes helped to strengthen the United Nation's image as an effective facilitator of conflict settlement in the early post-Cold War period – a reputation that became severely compromised again only a few years later in light of the peacemaking failures in Somalia and Rwanda and the outbreak of new conflicts in places like Liberia, Sierra Leone and the Balkans (see Durch, 1996: 18-19; see also Doyle and Sambanis, 2006). Many of these new civil wars proved much more difficult to resolve and settlements often were short-lived and fragile. The seemingly unprecedented level of atrocities and the quasi-anarchical nature accompanying these conflicts gave rise to speculations that the internal logic of civil war has been subject to significant transformation. The 'new war' literature (Kaldor, 1999; Münkler, 2002) has emphasized this point most vividly and controversially.

The goal of this article is to link the literature on conflict ripeness with accounts on the transformation of warfare in the post-Cold War period. Assuming that civil wars in the

Christian Reisinger

post-Cold War era provide an unfavorable environment for the emergence of Mutually Hurting Stalemates, it is argued that Mutually Hurting Stalemates are more likely to occur during 'typical' Cold War conflicts as compared to 'typical' post-Cold War conflicts; and that the latter type of conflicts favors the emergence of what I call 'Mutually Beneficial Stalemates', i.e. situations in which the conflict parties (or at least parts of them) essentially benefit from the fact that the conflict is stuck.

The plausibility of this argument is illustrated by comparing the two cases of Mozambique and Liberia, representing examples of 'typical' Cold War and post-Cold War conflicts, respectively. However, backing the argument by empirical evidence is complicated by the fact that the presence of Mutually Hurting Stalemates cannot be directly observed. The empirical part therefore confines itself to a comparison of the two different conflict environments, trying to identify factors in the transition from a 'Cold War logic' to a 'post-Cold War logic' that plausibly speak *against* the emergence of Mutually Hurting Stalemates and *for* the emergence of Mutually Beneficial Stalemates.

The paper is structured as follows: section 2. gives an overview of the concepts of conflict ripeness and Mutually Hurting Stalemates and summarizes the debate about the transformation of warfare before pointing out those characteristics in the post-Cold War environment that potentially inhibit the emergence of Mutually Hurting Stalemates. Section 3. illustrates the plausibility of the hypotheses by comparing Liberia and Mozambique, concentrating on the logic of the conflicts and the dynamics of conflict termination. A conclusion is provided in section 4.

2. Conflict Ripeness and the Transformation of Warfare

The following section gives an overview about Zartman's theory of conflict ripeness and Mutually Hurting Stalemates and discusses the transformation of warfare in the post-Cold War era. Based on this, hypotheses about the likelihood of the emergence of Mutually Hurting Stalemates in the post-Cold War era are derived.

¹ The main problem is that the conditions bringing forth Mutually Hurting Stalemates as formulated by Zartman are highly tautological: they emerge, he argues, when two or more parties are locked in a situation that is painful for both of them and from which they "seek a way out" (Zartman, 2000: 282). Since this is precisely the general definition of Mutually Hurting Stalemates, the exact conditions under which they emerge remain unclear.

2. 1. Ripe Conflicts and Hurting Stalemates

"Only time resolves conflicts, but time needs some help" writes Zartman in 1985 (see Zartman, 1989: 273). Of the many factors that can potentially provide such 'help' to the settlement or resolution of conflicts, Zartman believed one factor to be of paramount importance: the capacity to identify (or even trigger) a situation in which the conflict is "ripe" for resolution.

Following Zartman, the theory of conflict ripeness – originally more an intuitive idea rather than a theory as such – "is intended to explain why, and therefore when, parties to a conflict are susceptible to their own or others' efforts to turn the conflict toward resolution through negotiation" (Zartman, 2000: 228). Therefore, conflict ripeness must be thought of neither as a fixed characteristic of a conflict itself nor as a condition that, in and of itself, already entails the successful resolution of the conflict. Instead, conflict ripeness represents a "necessary but not sufficient condition for the initiation of negotiations" (Zartman, 2000: 227). In this sense, conflict ripeness is the "push factor" enabling peace negotiation in the first place, requiring other "pull factors" to be present in order to turn the negotiations into success (Zartman, 2000: 242). The condition of ripeness alone can therefore not be held accountable for explaining the termination of conflicts. For the case of El Salvador for instance, it is often believed that "[m]ilitary gridlock was not in itself a sufficient condition to propel the parties to the negotiation table" (Hampson, 1996: 72).

Zartman conceived of three possible and overlapping types of ripe moments: "(1) as mutual, painful stalemates marked by a recent or impending catastrophe; (2) as a time when both parties' efforts at unilateral solutions or 'tracks' are blocked and bilateral solutions or 'tracks' are conceivable; and or (3) as a place on a long slope where the 'ins' start to slip and the 'outs' start to surge" (see Zartman, 1989: 10). ² The idea of a Mutually Hurting Stalemate (MHS), in particular, has attracted the attention of scholars and policy makers. The basic premise behind the concept is that "when the parties find themselves locked in a conflict from which they cannot escalate to victory and this deadlock is painful to both of them...they seek a way out" (Zartman, 2000: 282). In the absence of such a stalemate negotiations are very unlikely to take place. As long as one of the parties believes that it is still capable of defeating the other(s) on the battlefield, it will almost always try to do so (see Ferdowsi and Matthies, 2003: 30). Thus, the principle underlying the parties' decisions whether to continue fighting or initiate negotiations is essentially a cost-benefit calculation. This may be conceptualized in game theo-

² Note that the requirement of a catastrophe is considered by Zartman "a useful extension of MHS", but it is "not necessary either to its definition or to its existence" (Zartman, 2001 : 8).

Christian Reisinger

retic terms as the transformation of a negative-sum game (the stalemate) into a positive-sum game (negotiations) (Zartman, 2001: 8-9).³

2.2. Warfare in the Post-Cold War Era

In recent years, rational-choice explanations of warfare have become more and more dominant. The probably best example for this trend is the well-known (and overly simplistic) reference to 'greed' rather than 'grievance' as the ultimate motive for waging wars (see Collier and Hoeffler, 2004). This pattern of explanation puts a strong emphasis on the specific opportunity structures in which conflicts take place, suggesting that armed conflict is more likely to occur where there is a high probability for opportunities for material gain to materialize.⁴ Warlords or rebel leaders, it is argued, often act less out of truly political, ideological, ethnic or religious reasons, but rather in order to satisfy their own private interests (see e.g. Reno, 1999). Empirical studies have tried to show that states with large endowments of valuable resources are more prone to conflict since they provide an incentive for contenders to seize control over these resources (see e.g. de Soysa, 2002: 7; Le Billon, 2001; Sandbakken2006: 135; and Karl, 1999).

This tendency for a rationalization of warfare has been paralleled by the emergence of theories on 'new wars'. Struck by the strong involvement of private actors or the large number of civilian victims during the conflicts in Rwanda, Bosnia, Sierra Leone and elsewhere, researchers stipulated that the logic of armed conflict in the post-Cold War era differs fundamentally from that of previous conflicts (see e.g. Kaldor, 1999; Münkler, 2002; Münkler, 2006; Heupel and Zangl, 2004). Following Mary Kaldor, three characteristics stand out when it comes to distinguishing 'new' wars from earlier types of wars: "their goals, the methods of warfare and how they are financed" (Kaldor, 1999: 6). She argues that new wars aim at "identity politics" rather than "geopolitical or ideological" goals (ibid: 6), they employ a unique combination of guerrilla warfare and counterinsurgency that aims at spreading "fear and hatred" through "control[ling] the population by getting rid of everyone of a different identity" (ibid: 7–8),

³ Note that Zartman argues elsewhere that not all conflicts may be determined by "cost-benefit cultures". Specifically, he points to the existence of "true believer" cultures in which Mutually Hurting Stalemates do not facilitate peace negotiations (see Zartman, 2000: 240).

⁴ Collier and Hoeffler show that *grievance* (measured by indicators like "inequality, political rights, ethnic polarization, and religious fractionalization") turns out as largely insignificant for explaining the outbreak of civil wars, whereas *greed* (conceptualized as "opportunities for rebellions") provides a significant and robust explanation for the outbreak of wars (Collier and Hoeffler, 2004: 587–588). Note, however, that the limitation to greed and grievance as the only potential explanatory factors is frequently criticized for being simplistic and reductionist (see e.g. Hutchful and Aning, 2004: 200).

and are maintained through a "globalized war economy", in which the factions "finance themselves through plunder and the black market or through external assistance" (ibid: 9). Along a similar line is Herfried Münkler's account, although he points out different characteristics of 'new wars' as the most important ones: the strong involvement of private actors in conflicts, the increasing asymmetrical character of warfare, and the gradual detachment of violence from military structures (Münkler, 2002: 10-11). In combination, he argues, this has led to a large-scale de-professionalization of warfare, in which different rebel groups employ largely untrained fighters barely knowing how to make use of automatic guns. This has fostered a sharp decline in the discipline of the warring factions in general and provoked massacres and other atrocities committed against civilians (ibid: 134). Unlike their historical precedents, these 'new' wars do not contribute in any sense to the formation of states (as hypothesized by Tilly, 1985), but instead promote the emergence of collapsed states, in which violence becomes the dominant characteristic of all kinds of economic exchange (ibid: 135-136).

Despite the great deal of attention this branch of research has enjoyed, the conceptualization of contemporary conflicts as 'new wars' is highly controversial. Critics ask what, if anything, is actually *new* about these wars. Klaus Schlichte criticizes the distinction between 'new' and 'old' wars for being too simplistic for capturing the complex reality of warfare. He suggests classifying conflicts based on a structural historic accounts instead, thereby distinguishing five main types of civil conflicts: decolonization conflicts, social revolutionary conflicts, conflicts in developing countries, conflicts in neopatrimonial states, and conflicts in peripheral socialist states (Schlichte, 2006: 548–549). A similar argument is put forward by Ferdowsi and Matthies, who point to the long pedigree of all allegedly new characteristics of 'new' wars and criticize purely economic explanations of civil war as one-sided (Ferdowsi and Matthies, 2003: 17–18). In particular the participation of private actors (e.g. mercenaries) in armed conflicts has been pointed out as a century-old phenomenon that is not at all a new characteristic of warfare (Thomson, 1994).

Although this represents an important and valid branch of criticism, the question whether the term 'new war' describes an unprecedented social phenomenon and is justified as a category of its own right shall not be part of the discussion in the context of this paper. The merits of the 'new war' literature lie in their ability to point out in what regard typical conflicts of the post-Cold War era differ from typical Cold War conflicts.

2.3. Different Conflicts, Different Stalemates

Studying the potential effects of the transformation of warfare on the emergence of Mutually Hurting Stalemates is complicated by the lack of reliable indicators for determining the presence or absence of Mutually Hurting Stalemates. Above, it was therefore suggested to concentrate on those characteristics of the post-Cold War environment that plausibly speak *against* the emergence of Mutually Hurting Stalemates and *for* the emergence of Mutually Beneficial Stalemates. A Mutually Beneficial Stalemate shall be defined here as a situation in which none of the warring parties is strong enough to give direction to the outcome of the conflict (a stalemate), but from which they nonetheless benefit since it enables them the continued extraction of profits and material benefits from the territory in which the war takes place (a mutually beneficial situation). The focus here is on three differences between Cold War and post-Cold conflicts that – individually or in conjunction – could play a role: the *characteristics of the warring parties, the goals and driving forces behind conflicts,* and *the mechanisms for sustaining warfare*.

- 1. Characteristics of the warring parties: Following the arguments of the 'new war' literature, prior to the end of the Cold War conflict parties era were typically characterized by modes of organization resembling those of regular armies (see 0). This was accompanied by a small and relatively stable set of conflict parties. In the post-Cold War era, in contrast, the number of parties involved in conflicts is often higher and much less stable. The conflict dynamics typically give rise to new warlords or generate new splinter groups, formed for the sole purpose of overthrowing one of the other factions and gaining control of a certain part of the territory (see e.g. Reno, 1999). This tendency is mostly fostered by opportunistic 'strongmen' attempting to form their own rebel groups and extract personal benefits. The conflict situation is therefore much more dynamic than during the typical Cold-War conflicts in which the parties had strong affiliations with external powers, on which they also depended financially. Given that the tendency of leaders to form counter factions and exploit opportunities is much greater than before, the overall conflict environment is much more unstable and fuzzy than this was the case during most Cold War conflicts. With the environment being constantly in flux, the emergence of Mutually Hurting Stalemates may generally be much more unlikely, and if stalemates occur, they are unlikely to hurt all conflict parties to the same degree.
- 2. Motivations and driving forces: Another distinguishing feature of wars in the post-Cold War era that is pointed to by the 'new war' literature is the transforma-

tion of motives and driving forces behind the conflict. Conflicts in the post-Cold War era are not primarily fought for ideological or geopolitical reasons, but for reasons of what Kaldor calls 'identity politics' – i.e. attempts by members of an identity group to impose group-based interests on non-members. In addition to that, it is stipulated that civil wars are often fought for (and driven by) purely rational or economic motives (see 0). If it is true that such egoistic motives (rather than ideological ones) provide the true reason for engaging in conflict and that the parties have a genuine interest in the conflict itself (and not merely in victory), stalemates may indeed become 'mutually beneficial' rather than 'mutually hurting. They enable the parties to exploit opportunities for which the continuation of the conflict is a necessary condition.

3. Mechanisms for sustaining warfare: As the literature on the transformation of warfare in the post-Cold War context emphasizes, the mechanisms for sustaining warfare depend in crucial ways on the overall structural environment. During the Cold War, external parties were key for providing a continuation of fighting through guaranteeing external support. After the end of the Cold War, this was no longer a reliable source of financing. Consequently, in the post-Cold War context, the mechanisms for sustaining warfare became deeply embedded in the conflict itself and might, in some cases, represent the true motivation for the various factions to engage in the conflict at all. This implies that the warring parties are much less dependent on external funds in order to finance the continuation of fighting and they might therefore be less responsive to changes in their external environment. Compared to earlier wars, where financing through external parties was a regular characteristic of many conflicts, this implies that an important mechanism for triggering situations of Mutually Hurting Stalemates has disappeared, namely the reduction of external support.

In conjunction or alone, all of these factors support the main argument that 'typical' post-Cold War conflicts tend to produce mutually beneficial rather than mutually hurting stalemates. The effect of these factors can even be reinforced if the conflicts are situated in an environment of weak or failing statehood. The government then disappears as a partner for cease-fire and peace negotiations, which leads to an additional decline of control and stability and benefits a cloudy set of factions who, "acting under orders from warlords, but sometimes also on their own, fight it out for the eventual

Christian Reisinger

control of a non-existing state" (Gros, 1996: 459). In such anarchical situations, Mutually Hurting Stalemates are very unlikely to occur.⁵

In sum, with the conflict parties splitting up into various splinter groups driven by egoistic motives and conflicts becoming ever more self-sustaining, stalemates in the post-Cold War era are less likely to be mutually hurting and more likely to be mutually beneficial. Under the conditions of self-sustaining post-Cold War conflicts, prolonging the stalemate might be preferred over seeking peace negotiations as long as none of the parties is in a clear position to overthrow the others on the battlefield. Unlike it is believed of Mutually Hurting Stalemates, Mutually Beneficial Stalemates may make successful conflict resolution more difficult.

3. Stalemates in Mozambique and Liberia

Above, it was argued that Mutually Hurting Stalemates are more likely to occur during 'typical' Cold War conflicts as compared to 'typical' post-Cold War conflicts; and that the latter type of conflicts favors the emergence of 'mutually beneficial' rather than 'mutually hurting' stalemates.

The plausibility of these hypotheses is now illustrated through comparing the civil wars in Mozambique and Liberia. The two cases were chosen as two examples for typical Cold War and typical post-Cold War conflicts, respectively. In Mozambique, external support (both ideological and material) was a vital factor for motivating and fueling the conflict. The civil war came to a close only a few years after the end of the Cold War – a result that is often attributed to a Mutually Hurting Stalemate having emerged. The civil war in Liberia, in contrast, is characterized by large a large number of instable factions engaged in the systematic exploitation of resources and illicit economic activities. Maintained through a number of self-sustaining mechanisms, it was based on a fundamentally different logic that – as I argue – favored the emergence of Mutually Beneficial Stalemates.

For each of the cases, the analysis begins by shortly outlining the conflict history and characterizing the general logic of the conflict based on the three criteria developed in section 2. above.

ment it is of a different order than the other two defining perceptual elements" (Zartman, 2000: 235).

⁵ The requirement of legitimate representation of the parties at peace negotiations has been explicitly mentioned by Zartman as an important (though not primary) element of the theory: "The original formulation of the theory added a third element to the definition of ripeness – the presence of a valid spokesman for each side; it has been dropped in the current reformulation because as a structural ele-

3.1. Mozambique

Mozambique's civil war is closely connected to the country's colonial history and the specific dynamics of the Cold War. It was fought out between two parties, the Marxist-Leninist *Frente de Libertacao de Mocambique* (Frelimo) that led the country to independence from Portuguese colonial rule, and a party called *Mozambican National Resistance* (Renamo), sponsored by Rhodesia and South Africa as a counterweight to Frelimo's socialist influence in the region (see Pitcher, 2006: 92 and Manning, 2002: 38).

Frelimo, formed in Dar es Salaam in 1962 by exiled Mozambicans, aimed at eradicating colonial structures and implementing a range of socialist policies in Mozambique, thereby appealing to the impoverished rural population (see Reed, 1996: 276). Facilitated by the end of Portugal's right-wing dictatorship in 1975, Frelimo led the country to independence and established an authoritarian one-party system (see Costy, 2004: 146 and Pitcher, 2006: 92). However, Frelimo's Marxist-Leninist ambitions were perceived as a massive threat to other governments in the region, most notably Rhodesia and South Africa, willing to support violent insurgencies on Mozambican territory in order to destabilize Frelimo. This led to the founding of Renamo in 1976 (see Reed, 1996: 278 and Morgan, 1990: 610). Armed conflict between the two parties commenced shortly after Frelimo's rise to power. Enjoying high levels of external support, Renamo quickly developed into a tightly organized military group that over time became an ever more destructive force, leading to an ongoing intensification of the conflict (Morgan, 1990: 610 and Costy, 2004: 148–149).

In total, the conflict lasted for nearly sixteen years and had devastating consequences. More than one million people died (directly and indirectly) as a result of the conflict and six million people became internally displaced (see Schnabel, 2002: 10 and Manning, 2002: 38). This was accompanied by a large-scale destruction of the country's economy and infrastructure (see Costy, 2004: 150 and Schnabel, 2002: 10). The civil war formally came to a close in October 1992, when the government and the rebel movement signed the General Peace Agreement (GPA). This outcome is typically attributed to the end of the Cold War and the dismantling of the apartheid regime, leading to a disruption of economic and ideological support for both parties and eventually inducing a Mutually Hurting Stalemate (see e.g. Miall et al., 1999: 161). This explanation becomes plausible when looking at some basic characteristics of the conflict in further detail.

⁶ Mozambique had been under Portuguese influence since the fifteenth century, although Portugal only began to govern the country systematically and "as a single administrative unit" in 1941. Aiming mainly at the economic exploitation of its colony, Portugal took no steps toward preparing the country for any sort of self-government (Reed, 1996: 276).

Christian Reisinger

3.1.1. Characteristics of the Conflict

Mozambique's civil war can be considered a typical Cold War conflict whose logic was fundamentally influenced by the structural environment of the Cold War. This becomes apparent when looking at the three criteria derived above (characteristics of the warring parties, goals and driving forces, and mechanisms for sustaining warfare, see 0):

Goals and driving forces: One factor that qualifies Mozambique as a typical Cold War conflict is the fact that political ideologies provided the central motive for fighting. Both parties had clear political agendas, creating two clearly incompatible ideological poles. Two years after independence, Frelimo officially adopted Marxism-Leninism in 1977 and allied with the Soviet Union through a twenty-year cooperation treaty (see Reed, 1996: 278). Renamo, in turn, was highly influenced by the anti-communist stance imposed by the apartheid regimes in South Africa and Rhodesia and was determined to contend Frelimo's socialist influence (ibid). Because political ideologies were so crucial for the conflict, winning peoples' support for their own cause was a central goal of both parties. As a consequence, the civilian population became highly involved in the war, both as a potential asset and a deliberate target for the warring parties (see Alexander, 1997: 3-5). This 'carrot and stick' strategy led to highly complex dependence relationships between the warring parties and civilians. Both of the warring parties were able to mobilize support among the civilian population while at the same time punishing those whose support they could not gain.⁷ Especially Frelimo's record in sustaining civilian support has been quite impressive. The party has been able to rule the country for more than thirty years in a row (see Pitcher, 2006: 94). However, it must also be noted that during the war a large part of civilian support might have been based on fear for the parties' (especially Renamo's) brutality rather than on actual identification with the parties' goals (see Schafer, 2001: 222 and Reed, 1996: 279).

Characteristics of the warring parties: The civil war in Mozambique is a good example for a classical civil war in which one clearly distinguishable contender (Renamo) challenges the authority of the government (Frelimo). During the entire duration of the conflict, these two parties had remained the only significant parties on the battlefield. Their strong division along ideological lines created two poles that hampered the emergence of potential splinter groups. Frelimo for instance declared from the begin-

⁷ Renamo, for instance, followed a highly diversified strategy, distinguishing between three different types of Renamo controlled areas: "Tax areas" which were used by Renamo for the regular extraction of different commodities and services, "control areas", in which the inhabitants were often forced to work for Renamo rebels in various ways, and "destruction areas" in which Renamo did not draw any distinction anymore between civilian and military targets and aimed, as Morgan describes it, at a "violent, wholesale, and thorough-going devastation" (Morgan, 1990: 608).

ning on that it would decisively fight all forms of racial, regional or tribal divisions, which were framed as a threat to the unity of the people (see e.g. Manning, 2002: 43). These characteristics of the conflict account for a very static character of the conflict.

Mechanisms for sustaining warfare: The mechanisms that secured the continuation of warfare in Mozambique were highly embedded in the structural environment of the Cold War. Most importantly, it was material and ideological support that accounts for the duration and intensity of the war. Although the literature on the root causes of Mozambique's civil war is split between those pointing to domestic dissatisfaction with the Frelimo regime and those emphasizing external sponsoring as the main driving force behind the conflict (see e.g. Morgan, 1990: 604 and Manning, 2002: 42-43), it is clear that without external support Renamo might have never been able to constitute itself and the conflict would not have happened the way it did (see e.g. Morgan, 1990: 603). The hardliner regime of South African president Pieter W. Botha was a particularly important driving force of the conflict. After the apartheid regime in Rhodesia collapsed and Rhodesia/Zimbabwe gained independence in 1980, South Africa comprehensively supported Renamo, triggering an intensification and consolidation of the destabilizing struggle: "With South African aid, RENAMO...became a stronger, more highly trained, destructive rebel organization" (Reed, 1996: 279). This strongly propelled the intensity of the conflict, which was in full swing already by 1981, when nine out of ten of Mozambique's provinces were under attack by Renamo (ibid). This strong involvement of third parties is a typical feature for a large part of other conflicts that have occurred during the Cold War, for instance in El Salvador (see Hampson, 1996).

In sum, in Mozambique both parties were strongly divided along ideological lines, creating two poles that hampered the emergence of potential splinter groups; both parties enjoyed considerable levels of external support, and both parties aimed at generating legitimacy and winning support among the civilian population. This specific logic of the conflict – as will be argued below – facilitated the emergence of a Mutually Hurting Stalemate once the end of the Cold War provided the necessary conditions.

3.1.2. Assessment: Mutually Hurting Stalemates in Mozambique

The relatively quick termination of the conflict after 1989 is often attributed to a Mutually Hurting Stalemate (see e.g. Miall et al., 1999: 161; Reed, 1996: 280; Msabaha, 1995: 204–205). Whilst it is hard to directly prove this claim, support for this hypothesis can be found when analyzing the likelihood for Mutually Hurting Stalemates to occur at different stages in the conflict. Based on the specific logic of the conflict in Mozambique as a 'typical' Cold War conflict, the following analysis suggests that a Mutually Hurt-

ing Stalemate was highly unlikely to occur prior to 1989, but that the end of the Cold War and the disruption of external support suddenly created an environment in which the conflict quickly became mutually hurting for both parties:

Given that the conflict in Mozambique was not economically self-sustaining, it could only be maintained as long as external parties were motivated to continue their support. Prior to 1989, this was still the case, and the situation on the battlefield was unlikely to be perceived as being truly mutually *hurting*. In addition, the ideological roots of the conflict have inhibited earlier attempts for conflict termination. As a consequence, the parties (and Renamo in particular) had little genuine interest in initiating a peace process. A telling example can be seen in the failed peace negotiations of 1985. Frelimo initiated negotiations with South Africa in which both sides agreed to reduce their mutually destabilizing efforts, but despite this agreement South Africa continued its support for Renamo (see Juergensen, 1998: 8). As a consequence, intense fighting continued for another five years. This suggests that the situation was not perceived as 'mutually hurting' at that time, but that the parties were rather willing (and able) to engage in a further intensification of the conflict.

These conditions changed drastically with the end of the Cold War and the collapse of the apartheid regime in South Africa. By the end of the eighties military capacity on both sides was largely exhausted (see Miall et al., 1999: 161). Although Renamo remained a disruptive force it "did not have the capability to defeat the government" (Reed, 1996: 280). Fresh funds from outside were therefore becoming ever more essential. It is surely no coincidence that the parties began to develop a genuine interest in the peace process in the year the Cold War ended. Peace negotiations were taken up again in 1989, the year that initiated the end of the Cold War. Representatives of Frelimo and Renamo met in order to discuss routes to peace, but the talks failed due to the parties' refusal to recognize each other's legitimacy (Reed, 1996: 280). However, unlike during the failed peace negotiations of 1985, the parties now seemed to be determined to negotiate a settlement to the conflict. Not even one year later, direct talks between Renamo and Frelimo were initiated in Rome in July 1990, indicating the parties' overall willingness to support the peace process (ibid: 281). After two years of negotiation under the auspices of the Roman Catholic Church, the General Peace Agreement was signed on October 4, 1992, by Frelimo president Joaquim Alberto Chissano and Renamo president Afonso Dhlakama (see United Nations, 2001 and Reed, 1996: 281).

Unlike before the end of the Cold War, the ideological causes of the conflict may now have favored the emergence of a Mutually Hurting Stalemate. When Frelimo renounced Maxism-Leninism as a party ideology in 1989, its relations with South Africa improved, allowing Frelimo to "concentrate on marginalizing RENAMO" (Reed, 1996: 280). This strategy seems to have worked. Because the rigid and uncompromising ide-

ologies suddenly became obsolete, the parties were able to focus on their actual interest rather than clinging to the rigid positions imposed by their political ideologies.⁸ The parties' genuine interest in the peace process can also be inferred from their behavior after the adoption of the peace agreement. Although Renamo lost all presidential and parliamentary elections since 1994 (see African Elections Database, 2007) thereby becoming effectively excluded from participation in the government, it remained committed to peaceful ways of conflict management within Mozambique's post-war institutional framework.⁹ Finally, the low number of warring parties and their static character may have enabled a perception of the situation as mutually hurting. Because there were only two parties to the conflict, they may have been able to quickly make use of the window of opportunity that opened with the end of the Cold War – which may have been significantly more difficult had more parties been engaged in the conflict.

In sum, the end of the Cold War in combination with the specific logic of the conflict in Mozambique has created a favorable environment for the emergence of a Mutually Hurting Stalemate, which thereby serves as a plausible explanation for the quick settlement of the conflict after 1989.

3.2. Liberia

Liberia experienced two civil wars between 1989 and 2003, rooted in a complex combination of political power-struggles, ethnic rivalries and decades of patrimonial rule. Unlike most other African countries, Liberia was never formally colonized, but was founded by former slaves returning from the United States. It gained the status of an independent republic already in 1847 (see Ellis, 1999: 41–43). Although these so called Americo-Liberians only made up a small portion of the population, they dominated the country's political scene for centuries, forming a small ruling elite that systematically exploited Liberians with non-American roots (see Adeleke, 1995: 572; Outram, 1999: 164). The root causes and dynamics of the conflict can only be understood against the background of this specific history.

One central figure for understanding the conflict dynamics in Liberia is Charles Taylor, who was first leader of the National Patriotic Front of Liberia (NPFL) and later

⁸ On the importance of shifting from positions to interests in negotiations, see Fisher and Ury (1991).

⁹ This holds all the more true given that Mozambique's constitution grants a significant amount of power to the ruling party, leaving close to no instruments for the opposition to participate in governing the country (see Manning, 2002: 24–26).

¹⁰ Americo-Liberians are an ethnic group descending from some 300 families of American blacks who settled in Liberia in the nineteenth century. Americo-Liberians have dominated the country for centuries, establishing "a ruling oligarchy, with a complete monopoly of political, social, and economic power" (see Adeleke, 1995: 572), thereby ignoring the demands of about 95 percent of the Liberian population.

became the country's democratically elected president. He provoked the outbreak of the *first civil war*, when the NPFL launched an attack against president Samuel Doe's government forces in Nimba County in December 1989 (Gershoni, 1997: 55 and Abdullah and Rashid, 2004: 180). Doe, who came to power in a violent coup in 1980 as the first president without American roots, had many opponents, including Charles Taylor. Taylor was once himself a member of the cabinet under Doe but later was persecuted after allegedly diverting US-Dollar 900,000 of Liberian government funds in 1983 (see Ellis, 1999: 52–53; 67–69).

After only six months of fighting, the NPFL had succeeded to conquer nearly 90 percent of the Liberian territory, but was unable to seize the capital, Monrovia (Gershoni, 1997: 55 and Outram, 1999: 167). Fighting continued for six more years, in which Taylor consolidated his power in the territories under his control by establishing his own patronage-system, becoming the de-facto ruler of a large part of Liberia (Reno, 2004: 118). A peace agreement in 1996 finally paved the way for national elections and, ironically, it was Charles Taylor who won them. This enabled a provisional termination of the conflict, but due to Taylor's selfish style of (mis)governance also set the stage for the repeated outbreak of an armed conflict in 1999.

The second civil war started in 2000 after an offensive against Charles Taylor's government forces led by a group called Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD). Determined to defeat Taylor, LURD rebels launched an attack on Monrovia, in which probably 10,000 people lost their lives. Finally, this led to Taylor's resignation in 2003, paving the way for a power-sharing arrangement called the National Transitional Government of Liberia (NTGL), consisting of representatives of all major factions that had fought during the second war (see Pham, 2006: 43–45). Taken together, the two civil wars had disastrous effects. In total, between 65,000 and 250,000 people lost their lives after the first civil war alone (see Ellis, 1999), and nearly half of the population was displaced. The conflict led to the total collapse of the country's economy and the widespread destruction of its physical infrastructure (see Gershoni, 1997 and Sesay, 1996: 395).

Given that many of the characteristics of post-Cold War conflicts become clearer during the first of Liberia's civil wars, the subsequent analysis will confine itself to the period between 1989 and 1997.

3.2.1. Characteristics of the Conflict

The civil war in Liberia was based on an entirely different logic than the conflict in Mozambique. This becomes apparent when applying the three criteria used above.

Goals and driving forces: The goals of and driving forces for the civil war in Liberia were not primarily ideological as in Mozambique, but to a large extent personal and private. One of the rebel leaders' primary motives was their strong personal opposition against Samuel Doe. This holds true for Charles Taylor in particular after he lost his position in the government in 1983. As a consequence of his alleged diversion of government funds, Taylor was detained in the United States, but was able to escape to Ghana and, later, Burkina Faso, where he joined a group of exiled Liberians and nationals of other West African countries formed around veterans of the failed coup attempt against Doe led by the former military chief of staff Thomas Quiwonkpa in 1985 (see Ellis, 1999: 67-69). This multinational group formed the basis of the NPFL, kept together by the determination to finally defeat Doe (ibid; see also Sesay, 1996: 395–396). Yet many of the fighters engaged in the war for purely economic motives. As Reno puts it, "these individuals discovered that disorder and violence offered them superior prospects for advancing their lot in life, and gave them access to resources from which they believed they had been unjustly excluded" (Reno, 2004: 122). Lacking regular payment, military equipment and food, members of the NPFL and other warring factions were often acting as agents on their own behalf, exploiting all resources they deemed necessary for guaranteeing their own survival. As a consequence, civilians were systematically targeted and suffered from atrocities like arbitrary killings, mutilations, rape, and looting, giving the civil war its "homicidal stamp" (Abdullah and Rashid, 2004: 184).

Characteristics of the warring parties: In comparison to Mozambique, the characteristics of the warring parties in Liberia were just as different as the goals and driving forces of the conflict, partly because these factors are tightly connected. This becomes apparent when looking at the number of parties that emerged throughout the conflict. Next to the NPFL, at least four other major factions were active in Liberia, trying to break NPFL dominance and getting a share of the profits themselves (Reno, 2004: 121). The most important of these were the United Liberation Movement of Liberia for Democracy (ULIMO), splitting later into ULIMO-K and ULIMO-J, the Liberia Peace Council (LPC), the Lofa Defense Force (LDF), and the Central Revolutionary Council (see Abdullah and Rashid, 2004: 181). With some 12,500 fighters, the NPFL was the largest faction, followed by the government forces (Armed Forces of Liberia) and LPC, each counting around 7,000 fighters, and finally ULIMO-K with 6,800 and ULIMO-J with 3,800 fighters (see Reno, 2004: 121). This picture of largely independent splinter groups fighting mainly for commercial benefits is greatly different from the situation in Mozambique with two externally supported parties remaining engaged in the conflict over its entire duration.

Mechanisms for sustaining warfare: An important factor for understanding the intensity and duration of the civil war can be seen in the particular mechanisms for sustaining warfare. Lacking third parties willing to finance the operations of the rebel organizations, the war needed to be self-sustaining from the beginning on. This was achieved through establishing quasi-patrimonial structures and engaging in the systematic extraction of profit opportunities in the territories under rebel control (see e.g. Reno, 1995). Charles Taylor - who had no access to official state resources until he became president in 1997 - financed his operation mainly through turning NPFL controlled areas into war economy resources serving the sole purpose of extracting financial, logistical and ideological support for the NPFL (Reno, 2004: 120). For backing his power, Taylor established tight control over (formerly) state-owned corporations' revenues, leading to "essentially private arrangements [that] had little to do with sustaining a Liberian state or serving some mission of development" (Reno, 1999: 86; see also Gershoni, 1997: 56). He also collaborated closely with some commercial firms operating in the NPFL areas, including the Firestone Tire and Rubber Company which allegedly provided logistical support for Taylor's 1992 attack on Monrovia (Reno, 1999: 100). Yet, while being originally mostly a strategy for sustaining warfare, the exploitation of the country's resources soon became an end in itself and set a strong counter incentive against finding a peaceful solution (see Reno, 1995: 112–117 and Sesay, 1996: 398). Taylor alone is estimated to have gained as much as US \$ 450 million from illicit trade with natural resources throughout the region (see Adebajo, 2004: 14). Consequently, conflict intensity was highest in resource-rich areas, from where the various factions extracted and exported resources like diamonds, timber, iron ore, and gold (Hutchful and Aning, 2004: 209–210). These mechanisms of sustaining warfare account for the "particularly opportunistic and instrumental edge to the manner in which Liberia's war was fought" (ibid: 209–210). In this sense, "[w]arlord pursuit of commerce has been the critical variable" for understanding the civil war in Liberia (Reno, 1999: 79).

In sum, the large and fluid number of factions, the fact that their motivation was mainly personal and private rather than ideological, the environment of state collapse and the self-sustaining characteristics of the conflict clearly qualify Liberia for a case of a 'new' war.

3.2.2. Assessment: Mutually Beneficial Stalemates in Liberia

The conflict in Liberia started in 1989, exactly the year when the Cold War ended; consequently the overall logic of the conflict was not determined by the structural conditions of the Cold War any longer. There are indications that many of the conditions that potentially favored the emergence of Mutually Hurting Stalemates in Mozam-

bique (and in 'typical' Cold War conflicts more generally) were not present in Liberia, and that the very logic of the conflict in Liberia favored the emergence of Mutually Beneficial Stalemates instead. This argument becomes plausible when looking at some conflict dynamics and the manner of conflict termination in further detail.

Just like the conflict in Mozambique, the first civil war in Liberia ended through a negotiated settlement. However, while negotiations in Mozambique led to a stable peace agreement relatively quickly, thirteen peace agreements in Liberia failed until peace negotiations were finally successful in August 1996, leading to Charles Taylor's election as president (see Hutchful and Aning, 2004: 204). This long period of failed peace agreements may be seen as an indication for a Mutually Beneficial Stalemate being present in Liberia in the period between 1990 and 1996, facilitated by the specific logic of the conflict in Liberia. The principle warlords - including Charles Taylor (NPFL), George Boley (Liberia Peace Council, LPC) and Alhaji Kromah (ULIMO-K) and the various rebel groups they controlled were seemingly not in a mutually painful situation that motivated them to actually seek a way out. Given that all warlords were engaged in the exploitation of natural resources and economic opportunities for financing their conflict activities and generating personal profits, the majority of them was not forced to take peace negotiations seriously and often used them as a vehicle to advance their own goals. This becomes clear when analyzing the successful peace negotiations of 1996. Rather than representing a true interest in peace, they can be interpreted as a strategic move by Charles Taylor to legitimize his rule and gain access to official state resources. Given that his "sole aim had never wavered from the capture of power in Monrovia" (Harris, 1999: 431), Taylor essentially blackmailed the country, threatening quite openly that he would continue fighting in case he was not elected president (see Smith and Wiesmann, 2003: 2). Running on the cynical slogan "He killed my Ma, he killed my Pa, but I will vote for him" (see Outram, 1999: 169), Taylor left no doubt that he would spoil the peace process in case Liberians voted for any other candidate.

This strategy turned out as a success. To the surprise of many international observers who declared the elections relatively free and fair, Charles Taylor was elected president with 75 percent of the votes in the elections (see Smith and Wiesmann, 2003: 2). Against this background, it seems that Taylor's support for the peace agreement was primarily motivated by his desire to extend his rule to Monrovia, which was still one of the few blank spots on the map of 'Taylorland'. That Taylor was not interested in anything resembling 'good governance' can be inferred from the characteristics of the regime he established once being elected to office. Although formally adhering to a democratic constitution, Taylor soon created an authoritarian and repressive regime that systematically excluded Krahn and Mandigo ethnic groups from power. Not sur-

Christian Reisinger

prisingly, the extremely exclusionary character of his rule sparked new conflicts and eventually led to the outbreak of the second civil war (see Smith and Wiesmann, 2003: 2).¹¹

In sum, the characteristics of the conflict in combination with the manifold difficulties to restore peace in Liberia seem to support the hypothesis of a Mutually Beneficial Stalemate to have emerged in Liberia between 1990 and 1996. A situation that was mutually hurting, in contrast, was absent. Taylor's support of the peace process in 1996 must therefore be read as the result of his personal cost-benefit calculation, based on which he (rightly) expected that he could use the peace agreement as a vehicle to become president himself, indicating quite openly that any other outcome would have ended up in renewed fighting.

4. Assessment and Conclusion

Mutually Hurting Stalemates remain an important concept for understanding how the dynamics of violent conflicts may gradually turn into situations paving the way for their termination. A striking question, however, concerns the likelihood for the emergence of hurting stalemates. Given that the concept was born during the Cold War, it might be possible that the conditions leading to their emergence are as well closely linked to the structural conditions of typical Cold War conflicts. There is some indication that the emergence of a different logic of conflicts in the post-Cold War era may render the formation of Mutually Hurting Stalemates much more unlikely.

The theoretical discussion provided in section 2. has tried to spell out this hypothesis in further detail. Especially three characteristics of conflicts in the post-Cold War era were pointed out as factors that could potentially forestall the formation of hurting stalemates: the economic motivation behind conflicts, the large number of warring factions, and the self-sustaining characteristics of conflicts. Based on this, it was hypothesized that post-Cold War conflicts may lead to Mutually Beneficial Stalemates, i.e. situations in which the self-sustaining characteristics of the conflict work towards a prolongation and intensification of the conflict, making its settlement much more difficult.

In order to demonstrate the plausibility of these hypotheses, Mozambique and Liberia were presented in section 3. as cases for typical Cold War and post-Cold War

_

¹¹ After another four years of conflict, Charles Taylor resigned on August 11, 2003 and went into exile to Nigeria, stating in his final speech: "God willing, I'll be back" (see Smith and Wiesmann, 2003: 2–3). Taylor's resignation ultimately facilitated peace talks, leading to the *Accra Comprehensive Peace Agreement* (CPA) of August 2003, which put an end to decades of civil war in Liberia (see Pham, 2006: 43–45),

conflicts, respectively. Whilst both countries experienced long and intense civil wars, a comparison of the two cases suggests that their logic had effects on the emergence of stalemates. In Mozambique, conflict 'ripeness' turned out as a factor that can add significantly to an understanding of the dynamics of conflict termination, given that the end of the Cold War clearly led to the emergence of a Mutually Hurting Stalemate after 1989. In Liberia, in contrast, no evidence for the emergence of a hurting stalemate was found. Instead, the overall characteristics of the first civil war point to the emergence of a Mutually Beneficial Stalemate in which the different parties benefited from the systematic exploitation of their respective territories.

Finally, it must be underlined that a comparison of only two cases cannot provide clear evidence that there is indeed a general tendency of post-Cold War conflicts to generate stalemates that are mutually *beneficial*. Yet, since the case material supports this hypotheses, additional research on how the logic of conflicts in the post-Cold War era affects the emergence of stalemates may therefore well be worth conducting,

References

- Abdullah, I. and Rashid, I. (2004). Rebel Movements. In Adebajo, A. and Rashid, I., editors, West Africa's Security Challenges: Building Peace in a troubled Region. Lynne Rienner, Boulder/London, 169–194
- Adebajo, A. (2004). Introduction. In Adebajo, A. and Rashid, I., editors, West Africa's Security Challenges: Building Peace in a troubled Region. Lynne Rienner, Boulder/London, 1–18
- Adeleke, A. (1995). The Politics and Diplomacy of Peacekeeping in West Africa: The Ecowas Operation in Liberia. The Journal of Modern African Studies, 33(4): 569–593.
- African Elections Database (2007). Elections in Mozambique http://africanelections.tripod.com/mz.html
- Alexander, J. (1997). The Local State in Post–War Mozambique: Political Practice and Ideas about Authority. Africa, 67(1).
- Collier, P. and Hoeffler, A. (2004). Greed and Grievance in Civil War. Oxford Economic Papers, 56(4): 563–595.
- Costy, A. (2004). The Peace Dividend in Mozambique 1987-1997. In Ali, M. T. and Matthews, O. R., editors, Durable Peace: Challenges for Peacebuilding in Africa, University of Toronto Press, Toronto, 142–182.
- de Soysa, I. (2002). Ecoviolence: Shrinking Pie, or Honey Pot? Global Environmental Politics, 2(4): 1–35.
- Doyle, W. M. and Sambanis, N. (2006). Making war and building peace: United Nations Peace Operations. Princeton University Press, Princeton N.J.
- Durch, J. W., editor (1996). UN peacekeeping, American politics, and the uncivil wars of the 1990s. A Henry L. Stimson Center Book. St. Martin's Press, New York.
- Ellis, S. (1999). The mask of anarchy: The destruction of Liberia and the religious dimension of an African civil war. Hurst, London.
- Ferdowsi, A. M. and Matthies, V. (2003). Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In Ferdowsi, A. M. and Matthies, V., editors, Den Frieden gewinnen: Zur Konsoli-

- dierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften, Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden. Dietz, Bonn
- Fisher, Roger; Ury, William (1991): Getting to yes. Negotiating agreement without giving in. 2. ed., Penguin Books, New York
- Gershoni, Y. (1997). War Without End and End to a War: The Prolonged Wars in Liberia and Sierra Leone. African Studies Review, 40(3):55–76.
- Gros, G. J. (1996). Towards A Taxonomy of Failed States in The New World Order: Decaying Somalia, Liberia, Rwanda and Haiti. Third World Quarterly, 17(3):455–472.
- Hampson, O. F. (1996). The Pursuit of Human Rights: The United Nations in El Salvador. In Durch, J. W., editor, UN peacekeeping, American politics, and the uncivil wars of the 1990s, St. Martin's Press, New York, 69–102
- Harris, D. (1999). From 'Warlord' to 'Democratic' President: How Charles Tayor won the 1997 Liberian Elections. The Journal of Modern African Studies, 37(3): 431–455.
- Heupel, M. and Zangl, B. (2004). Von "alten" und "neuen" Kriegen—Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt. Politische Vierteljahresschrift, 45(3): 346–369.
- Hutchful, E. and Aning, K. (2004). The Political Economy of Conflict. In Adebajo, A. and Rashid, I., editors, West Africa's Security Challenges: Building Peace in a troubled Region, Lynne Rienner, Boulder/London, 195–222
- Juergensen, T. O. (1998). The United Nations Comes to the Hinterland: Peacebuilding and Reconstruction in Mozambique. http://www.idrc.ca/uploads/user-S/10994169401Working Paper No. 2.doc.
- Kaldor, M. (1999). New and Old Wars: Organized Violence in a Global Era. Stanford University Press, Stanford.
- Karl, L. T. (1999). The Perils of the Petro-State: Reflections on the Paradox of Plenty. Journal of International Affairs, 53(1).
- Le Billon, P. (2001). The Political Ecology of War: Natural Resources and Armed Conflicts. Political Geography, 20(5): 561–584.
- Manning, L. C. (2002). The Politics of Peace in Mozambique: Post–Conflict Democratization, 1992–2000. Greenwood Press, Westport
- Miall, H., Ramsbotham, O., and Woodhouse, T. (1999). Contemporary Conflict Resolution: The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts. Blackwell, Malden
- Morgan, G. (1990). Violence in Mozambique: Towards an Understanding of Renamo. The Journal of Modern African Studies, 28(4): 603–619.
- Msabaha, I. (1995). Negotiating an End to Mozambique's Murderous Rebellion. Elusive Peace: Negotiating an End to Civil Wars, 204–230.
- Münkler, H. (2002). Die neuen Kriege. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- Münkler, H. (2006). Der Wandel des Krieges. Velbrück Wiss, Weilerswist
- Outram, Q. (1999). Liberia: roots and fruits of the emergency. Third World Quarterly, 20(1): 163–173.
- Pham, J. P. (2006). Reinventing Liberia: Civil Society, Governance, and a Nation's Post–War Recovery. The International Journal of Not–for–Profit Law, 8(2): 38–54.
- Pitcher, A. M. (2006). Forgetting from above and Memory from Below: Strategies of Legitimation and Struggle in Postsocialist Mozambique. Africa, 76(1): 88.
- Reed, L. P. (1996). The Politics of Reconciliation: The United Nations Operation in Mozambique. In Durch, J. W., editor, UN peacekeeping, American politics, and the uncivil wars of the 1990s. St. Martin's Press, New York, 275–310
- Reno, W. (1995). Reinvention of an African patrimonial state: Charles Taylor's Liberia. Third World Quarterly, 16(1): 109–120.
- Reno, W. (1999). Warlord Politics and African States. Lynne Rienner, Boulder/London

- Reno, W. (2004). Reconstructing Peace in Liberia. In Ali, M. T. and Matthews, O. R., editors, Durable Peace: Challenges for Peacebuilding in Africa. University of Toronto Press, Toronto, 115–141
- Schafer, J. (2001). Guerrillas and Violence in the War in Mozambique: De-Socialization or Re-Socialization? African Affairs, 100(399): 215–237.
- Schlichte, K. (2006). Staatsbildung oder Staatszerfall? : Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft. Politische Vierteljahresschrift, 47(4):547–570.
- Schnabel, A. (2002). Post-Conflict Peacebuilding and Second-Generation Preventive Action. International Peacekeeping, 9(2):7–30.
- Sesay, A. M. (1996). Politics and Society in Post–War Liberia. The Journal of Modern African Studies, 34(3): 395–420.
- Smith, J. and Wiesmann, V. (2003). Krieg kennt keine Grenzen. Die regionale Tragweite des Konfliktes in Liberia. Eine Hintergrundanalyse. Afrika im Blickpunkt (3). http://www.giga-hamburg.de/content/iaa/archiv/aib/AiB3-03.pdf.
- Thomson, E. J. (1994). Mercenaries, pirates, and sovereigns: State-building and extraterritorial violence in early modern Europe. Princeton studies in international history and politics. Princeton Univ. Press, Princeton.
- Tilly, C. (1985). War Making and State Making as Organized Crime. In Rueschemeyer, D., Skocpol, T., and Evans, B. P., editors, Bringing the State Back in, pages 169–191. Cambridge University Press, New York.
- United Nations (2001). Mozambique ONUMOZ Background. http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/onumozFT.htm. 12.03.2007.
- Zartman, W. I. (1989). Ripe for Resolution: Conflict and Intervention in Africa: Updated Edition. Oxford University Press, New York.
- Zartman, W. I. (2000). Ripeness: The Hurting Stalemate and Beyond. In Stern, C. P. and Druckman, D., editors, International Conflict Resolution after the Cold War. National Academy Press, Washington/D.C., 225–250
- Zartman, W. I. (2001). The Timing of Peace Initiatives: Hurting Stalemates and Ripe Moments. The Global Review of Ethnopolitics, 1(1):8–18

Gefahren der Demokratisierung nach Bürgerkriegen und institutionelle Gegengifte

Thorsten Gromes

1. Einleitung

Wie quantitative Studien zeigen, gibt es in Demokratien weniger Bürgerkriege als in Autokratien.¹ Dieser Befund gilt vor allem, wenn man das Etikett "Demokratie" nicht zu großzügig verteilt. Daraus lässt sich folgern, nach Bürgerkriegen auf Demokratisierung zu setzen, um den geschlossenen Frieden zu konsolidieren. Genau dies ist seit fast 20 Jahren gängige Praxis, die unter dem Motto "from bullets to ballots" steht.² Nach Bürgerkriegen, die durch eine ausgehandelte Regelung zu Ende gingen, soll der Aufbau einer Demokratie einen sich selbst tragenden Frieden herbeiführen.3 Das gilt ebenso für ethnisch gespaltene Nachbürgerkriegsgesellschaften, auf die sich dieses Papier beschränkt. Allerdings demonstrieren statistische Studien auch, dass die Gefahr eines Bürgerkrieges im Übergang von der autokratischen zur demokratischen Herrschaftsform am höchsten liegt.⁴ Wahlurnen führen durchaus zu Kriegsgräbern. Daraus kann man schließen, den Übergang vom Krieg zum Frieden besser nicht durch die Transition von Autokratie zu Demokratie bewältigen zu wollen. Doch dieser Beitrag nimmt eine weniger radikale Position ein. Er sieht die quantitativen Befunde als Anlass, um die Gefahren der Friedensstrategie Demokratisierung zu beleuchten und dann zu diskutieren, welche Demokratisierungskonzepte diese Gefahren einhegen können. Das Papier wendet sich zum einen gegen jenen Strang der Forschung, der zwar den Aufbau einer Demokratie in seine Aufgabenkataloge der Friedenskonsolidierung einbezieht, dabei aber möglichen Gefahren dieser Friedensstrategie nur am Rande behandelt.5 Zum anderen richtet sich mein Beitrag gegen Arbeiten, die an eine bekannte These von Alvin Rabushka und Kenneth Shepsle anknüpfen: "(D)emocracy (...) is simply

¹ Krain/Myers, Democracy; Reynal-Querol, »Why Democracies Fail«, S. 23–24; Rummel, Power kills, S. 86–88

² Kumar/Ottaway, From Bullets to Ballots

³ Paris, At War's End, S. 5.

⁴ Gates u.a., Democracy, S. 186–187; Hegre u.a., »Toward«, S. 42. Bestätigt durch Errol Henderson (*Democracy*, S. 113–114).

⁵ Boutros-Ghali, Agenda; Drews, Post-Conflict Peace-Building; Ferdowsi/Matthies, Kriege Hamre/Sullivan, »Toward«; Kumar, »Nature«

not viable in an environment of intense ethnic preferences."⁶ Sie fordern daher, nach Kriegen entlang zugeschriebener Identitäten das Ziel einer den früheren Kriegsparteien gemeinsamen Demokratie aufzugeben und stattdessen das Land zu teilen und die Konfliktparteien voneinander zu trennen.⁷

Demokratie, Demokratisierung und Friedenskonsolidierung sind allesamt Begriffe, die oft und unterschiedlich benutzt werden. Um diesen Beitrag genauer zu verorten, lege ich zunächst meine Definitionen dar. Um den Begriff der Friedenskonsolidierung nicht zu überdehnen, gehe ich von einer engen Definition aus, wie sie in den 1990er-Jahren dominierte. Demnach ging der Krieg nicht mit dem Sieg einer Seite, sondern mit einer ausgehandelten Regelung zu Ende.⁸ Den Begriff beziehe ich nur auf innerstaatliche Friedensprozesse, bei denen die Konfliktparteien nach dem Bürgerkrieg in einem gemeinsamen Staat leben sollen.⁹ Das Ziel der Friedenskonsolidierung besteht darin, einen sich selbst tragenden Frieden zu etablieren und einheimische Akteure und Strukturen in die Lage zu versetzen, den Frieden ohne Hilfe von außen zu gewährleisten.¹⁰

Mein Verständnis von Demokratie grenzt sich nach zwei Seiten ab. Zum einen darf eine Herrschaftsform nicht schon deshalb das Etikett "demokratisch" erhalten, weil irgendeine Art von Wahl stattfindet. Zum anderen sollte man den Demokratiebegriff normativ nicht so sehr beladen, dass kein Staat der Welt mehr als Demokratie gelten kann. Eine Demokratie liegt vor, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind: Regierung und Legislative gehen aus regelmäßigen Wahlen hervor, in denen mehrere Parteien gegeneinander antreten. Regierung wie Parlament kommen ihren Aufgaben nach, ohne von nicht-demokratisch legitimierten Akteuren oder Strukturen eingeschränkt zu werden. Fast alle Erwachsenen besitzen das aktive und passive Wahlrecht und ihre Stimmen das gleiche Gewicht. Die Grundrechte wie Meinungs-, Informations-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit bestehen, und die Menschen finden Zugang zu vom Staat unabhängigen Medien. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung kontrollieren und begrenzen die Macht der staatlichen Organe.¹¹

Demokratisierung definiere ich als Wandel in Richtung einer Demokratie. ¹² Demokratisierung führt zu einer offeneren Gesellschaft, in der die Partizipation der Bür-

⁷ Kaufmann, »Possible«; ders., »When All Else Fails«

⁶ Rabushka/Shepsle, Politics, S. 86

⁸ Eine ausgehandelte Regelung liegt vor, wenn die Konfliktparteien den Krieg tatsächlich beenden, obwohl alle Seiten noch wesentliche militärische Fähigkeiten besitzen und die Kämpfe fortsetzen könnten: vgl. Licklider, »Consequences«, S. 684; Hartzell, »Explaining«, S. 12–14

⁹ Ich gehe von einem soziologischen Konfliktbegriff aus und sehe Krieg als eine Form des Konfliktaustrags. Entsprechend meine ich mit "Konfliktpartei" nicht nur militärisch aktive Organisationen.

¹⁰ Lokale Akteure sind in der Nachkriegsgesellschaft heimische Menschen und Organisationen.

¹¹ Vgl. Dahl, On Democracy, S. 37–40; Schiller, »Prinzipien«, S. 31–33

¹² Vgl. Potter, »Explaining democratization«, S. 3; Sørensen, Democracy, S. 25

ger zunimmt, die Regierenden hingegen ihre politische Macht als stärker kontrolliert und eingeschränkt erleben.¹³ Nur eine abgeschlossene Demokratisierung bringt eine vollständig ausgeprägte Demokratie hervor. Eine solche voll ausgeprägte Demokratie zu vertiefen, sehe ich nicht als Demokratisierung, sondern als Qualifizierung der Demokratie.¹⁴ Eine demokratische politische Kultur begünstigt es, eine Demokratie aufrechtzuerhalten und aufzubauen. Dennoch fasst dieser Beitrag das Entstehen einer demokratischen politischen Kultur nicht als Teil der Demokratisierung. Zum einen verstehen Friedensabkommen die geforderte Demokratisierung vor allem als eine der Institutionen, viel weniger, wenn überhaupt, als eine der Herzen und Köpfe. Zum anderen spricht vieles dafür, dass es einem sich selbst tragenden Frieden sehr nahe kommt, wenn neben den demokratischen Institutionen auch demokratische Einstellungen bestehen. Eine solche demokratische politische Kultur bei den Protagonisten des Bürgerkrieges kann die darzustellenden Gefahren der Demokratisierung zum Teil abfangen. Es schärft den Blick auf die Ambivalenzen der Demokratisierung, wenn man sie vor allem als Aufbau von Institutionen begreift.

2. Gefahren und Gefährdungen der Demokratisierung nach Bürgerkriegen

Da in Demokratien weniger Bürgerkriege stattfinden als in Autokratien, sich der innerstaatliche Frieden aber besonders während der Demokratisierung Gefahren ausgesetzt sieht, argumentieren manche Forscher, der Teufel stecke in der Transition. ¹⁵ Ich teile die Ansicht, dass Gefahren für den innerstaatlichen Frieden vor allem aus den Umbrüchen der Demokratisierung entstehen. Allerdings wohnt der Teufel schon den Elementen der Demokratie inne. Antidemokratische Kräfte können die Freiheiten der Demokratie nutzen, um die demokratische Ordnung zu stürzen oder den Frieden zu untergraben. Eine zweite Gefahr geht vom politischen Wettbewerb aus, durch den sich eine Demokratie auszeichnet. Dieser Wettbewerb gibt Kandidaten und politischen Parteien Anreize, mit dem Schüren von Furcht und Hass zu mobilisieren. Die dritte Gefahr besteht im Ausschluss weiter Teile der Bevölkerung oder ganzer Konfliktparteien von der Entscheidungsfindung, wodurch deren Interessen womöglich unberücksichtigt bleiben.

¹³ Vgl. Berg-Schlosser, »Empirische Voraussetzungen«, S. 57; Whitehead, Democratization, S. 27

¹⁴ Schiller, »Prinzipien«, S. 28–29

¹⁵ Reychler, »Monitoring«, S. 218

Etablierte Demokratien können diese Gefahren zumeist einhegen. Doch beim Übergang zu einer demokratischen Ordnung stellen sich diese Gefahren der Demokratie in verschärfter Form. Der Tendenz nach sind antidemokratische Kräfte mächtiger, und radikale Mobilisierungsstrategien weisen eine höhere Erfolgschance auf. Des Weiteren kann die Freiheit, politische Konflikte auszutragen, schneller wachsen als die Fähigkeit, Konflikte gewaltlos zu regeln. Oftmals begleiten gefahrenträchtige Prozesse der Staatsformierung den Aufbau einer Demokratie.

Die besonderen Bedingungen von Nachbürgerkriegsgesellschaften setzen das destruktive Potenzial der Demokratie und Demokratisierung noch leichter frei. Der Krieg hat demokratische Einstellungen und Kräfte zurückgedrängt, extremistische und kriminelle Akteure aber bis in höchste Positionen rücken lassen. Demokratischer Wettbewerb bedeutet "organisierte Ungewissheit" (Adam Przeworski),¹6 im Kontext von Nachbürgerkriegsgesellschaften steht für die politischen Akteure aber so viel auf dem Spiel, dass ihnen diese Ungewissheit als äußerst bedrohlich erscheint. Die Institutionen, welche die Regeln des demokratischen Wettbewerbs und damit die Sicherheit der Konfliktparteien garantieren sollen, gelten als unzuverlässig und sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Das gilt nicht zuletzt, weil sich die Akteure kaum oder gar nicht an demokratischen Normen orientieren und sich stärker misstrauen als in etablierten Demokratien.

Dieser Beitrag erörtert im ersten Teil die Gefahren durch demokratische Freiheiten, den demokratischen Wettbewerb und durch die Exklusion mittels des Mehrheitsprinzips. Dabei skizziere ich jeweils die Grundgefahren der Demokratie und die besonderen Gefahren der Demokratisierung in ethnisch gespaltenen Nachbürgerkriegsgesellschaften. Die Gefahren einer Demokratisierung, der kein Bürgerkrieg voranging, stelle ich aus Platzgründen nicht dar.¹⁷

Im Lichte dieser Gefahren diskutiert der zweite Teil verschiedene institutionelle Optionen für ethnisch fragmentierte Nachbürgerkriegsgesellschaften, und zwar die Teilung umstrittener Staaten, die Mehrheitsdemokratie, die Konkordanzdemokratie, die integrative Machtteilung sowie die Demokratisierungskonzepte der Machttrennung und der Institutionalisierung vor Liberalisierung.

¹⁶ So Przeworski, Democracy, S. 13

¹⁷ Ich stelle die Gefahren auch der normalen Demokratisierung dar in: Gromes, Demokratisierung, S. 70–94

Thorsten Gromes

2.1. Gefahren durch demokratische Freiheiten

2.1.1. Gefahren durch demokratische Freiheiten in etablierten Demokratien

Zu den Freiheiten, ohne die eine Demokratie nicht existiert, gehören die Meinungsund Versammlungsfreiheit sowie die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen. Diese Freiheiten stehen nicht nur denen offen, die demokratische Werte, Frieden und Versöhnung propagieren. Auch Antidemokraten genießen diese Freiräume und Rechte.¹⁸ Die Gefahr durch die Freiheiten für Antidemokraten besteht darin, dass die Demokratisierung Potenzial schafft für ihren eigenen Abbruch und die Demokratie Raum gewährt für ihren eigenen Sturz. Antidemokraten können die demokratischen Freiheiten nutzen, um in Machtpositionen zu gelangen, von denen aus sie gute Chancen besitzen, die Demokratie abzuschaffen.

Nicht nur Antidemokraten können die demokratischen Freiheiten dazu missbrauchen, um für radikale Botschaften zu werben und Vorurteile sowie Intoleranz zu schüren.¹⁹ Auch Demokraten können radikale Inhalte verfolgen. Dadurch entstehen neue Konflikte oder alte verschärfen sich. Diese Konflikte bedrohen den innerstaatlichen Frieden, sofern die Instanzen, die einen friedlichen Konfliktaustrag und damit Sicherheit garantieren sollen, versagen oder als überfordert wahrgenommen werden.

2.1.2. Gefahren durch demokratische Freiheiten nach einem Bürgerkrieg

Bei der Demokratisierung nach Bürgerkriegen bieten sich für Antidemokraten größere Erfolgschancen als in etablierten Demokratien und auch als bei Transformationen, denen kein innerstaatlicher Krieg vorausging. Der Krieg drängt demokratische Akteure und Normen zurück und damit Kräfte, die den Gefahren entgegentreten könnten, die aus den Freiheiten und dem demokratischen Wettbewerb entstehen.²⁰ Die bewaffnete Konfrontation mit einer feindlichen Gruppe drängt zur Geschlossenheit in den eigenen Reihen.²¹ Freiheiten und oppositionelle Akteure werden weniger geduldet, was bis hin zur Unterdrückung und sogar Vernichtung sogenannter Verräter führen kann. Die Logik des Krieges legt nahe, alles dem militärischen Erfolg unterzuordnen. Autoritärere Entscheidungsstrukturen versprechen schnelleres Handeln und gewinnen an Ge-

_

¹⁸ Ottaway, »Democratization«, S. 239

¹⁹ Barnes, »Contribution«, S. 88

²⁰ Wie Sambanis (»Partition«, S. 459) in einer Studie über 125 Bürgerkriege nach 1944 zeigt, sind Staaten zwei Jahre nach einem Bürgerkrieg im Allgemeinen undemokratisch, jedenfalls nach den Daten von Polity 1998.

²¹ So sind unabhängige Medien extrem schwach, wenn sie denn überhaupt bestehen. Kumar, »Postconflict Elections«, S. 8

wicht. Gerade in langen Kriegen steigen Extremisten und Kriminelle bis in höchste Positionen auf.²² Solche Kräfte verfügen daher nach Bürgerkriegen über eine weit bessere Ausgangslage als in etablierten Demokratien.²³

Einige ihrer Gegner bringt die Demokratisierung selbst hervor. Neben dem Kreis der politischen Herrscher gibt es in einer Autokratie weitere Akteure, die ihre hohe Stellung dem undemokratischen Charakter des Staates verdanken. Ihnen mag die Demokratisierung als bedrohlich erscheinen, da diese die Quellen ihrer Macht oder ihres Wohlstands austrocknen könnte. Sie sehen ihre Position oder sich selbst durch eine demokratische Ordnung schlechthin gefährdet, nicht nur durch eine Demokratie, in der eine gegnerische Konfliktpartei die Regierungsmacht übernehmen könnte. Es bedeutet einen Angriff auf ihren Einfluss und Status, die Regierungsmacht an die Zustimmung der Regierten zu binden, Freiheiten zu gewähren und alle Akteure den Gesetzen zu unterwerfen. Die Verlierer der Demokratisierung entschließen sich eventuell, den Aufbau einer Demokratie zu bekämpfen.²⁴ Antidemokraten in den Reihen der Demokratisierungsverlierer sitzen möglicherweise in Regierungsämtern oder in hohen Stellen der Justiz, des Militärs oder der Polizei, von denen aus sie den Aufbau einer demokratischen Ordnung sabotieren.²⁵ In einer etablierten Demokratie sind von der Autokratie profitierende Akteure nicht so mächtig wie bei der Demokratisierung.

Antidemokratische, extremistische Kräfte in den Reihen der Demokratisierungsverlierer zeigen sich nach einem Bürgerkrieg stark mit der Führung zumindest einer Kriegspartei verquickt. Selbst die Unterzeichner des Friedensabkommens können ihre Macht durch Demokratisierung bedroht sehen und wollen eine Umsetzung des Friedensvertrags verhindern. Im Krieg versucht eine Seite, den Feind mit Waffengewalt dem eigenen Willen zu unterwerfen oder sogar physisch zu vernichten. Demokratie hingegen bedeutet, Differenzen ohne Gewalt auszutragen und dem Anderen ein Existenzrecht zuzuerkennen. Wer seine Gruppe in einen Angriffskrieg hetzt, folgt in der Regel keinen demokratischen Überzeugungen. Je mehr sich die Verantwortlichen für den Bürgerkrieg nach dem Friedensschluss in ihren Machtpositionen behaupten,

²² Vgl. Schlichte, »Krieg«, S. 196

²³ Bringt ein Bürgerkrieg eine stärkere Konzentration von politischen und ökonomischen Machtressourcen, senkt das der Demokratieforschung zufolge die Chancen, dass eine Demokratie entsteht oder funktioniert: Dahl, Polyarchy, S. 49–51 und S. 82–83; Lipset, »Social Requisites«, S. 4; Pennock, Democratic, S. 220–221; Vanhanen, Prospects, S. 20–24

²⁴ Hegre, «Social Requisites« , S. 10; Söderberg/Ohlson, Democratisation, S. 7; Whitehead, Democratization, S. 76–77 und S. 247

 $^{^{25}}$ Vgl. Merkel, System transformation, S. 137 und S. 163–164 $\,$

²⁶ Renée de Nevers sieht fünf Faktoren dafür, ob die Demokratisierung in multi-ethnischen Gesellschaften zu Gewalt führt. Dazu zählen der Grad der Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen und die Einstellungen ihrer Führungen. Beide sind nach Bürgerkriegen entlang ethnischer Linien ungünstig ausgeprägt. Die anderen drei Faktoren sind die ethnische Komposition, externes Interesse und Timing: Nevers, »Conflict Prevention«, S. 102–106

Thorsten Gromes

desto unwahrscheinlicher scheint es, dass die maßgeblichen Akteure demokratische Überzeugungen aufweisen.

Ein Bürgerkrieg lässt antidemokratische und gewaltbereite Kräfte gesellschaftlich aufsteigen und verschafft der Gewalt größeres Gewicht. Die Gewalterfahrungen des Krieges bestimmen noch lange nach dem Friedensschluss, wie die Menschen die Welt sehen, und bewirken oft, dass sie eher Gewalt einsetzen.²⁷ Gewalt als Mittel des Konfliktaustrags gräbt sich in das kollektive Gedächtnis ein und prägt das Denken.²⁸ Gerade für Kinder- oder jugendliche Soldaten, aber auch für erwachsene Kämpfer werden das Erfahren und Ausüben von Gewalt zur Lebensweise.²⁹ Die Menschen nehmen Gewalttaten als allgemeine Erscheinungen hin³⁰ und gewöhnen sich daran, in ihrem Umfeld Gewalt zu beobachten oder selbst gewaltsam zu handeln.³¹ Der Bürgerkrieg reißt normative und kulturelle Schranken gegen die Gewalt nieder und steigert die Erwartung und die Akzeptanz von Gewalt als Mittel des Konfliktaustrags.³²

2.2. Gefahren des demokratischen Wettbewerbs

2.2.1 Gefahren des demokratischen Wettbewerbs in etablierten Demokratien

In demokratischen Staaten variieren Form und Schärfe des politischen Wettbewerbs mit dem Institutionengefüge oder der politischen Kultur. Doch eine Demokratie ohne Wettbewerb gibt es nicht. Auch in Autokratien können Arten des politischen Wettbewerbs auftreten, für Demokratien aber gehört er zu den Organisationsprinzipien.

Die Demokratie gewährt Raum für Wettbewerb sowohl zwischen den als auch innerhalb der Konfliktparteien. Die Konfliktpartei "Links" konkurriert mit "Rechts" um die Regierungsmacht. Beim Wettbewerb innerhalb einer Konfliktpartei konkurriert die politische Partei "Rot" mit der politischen Partei "Dunkelrot" um die Unterstützung der Anhänger von Konfliktpartei "Links." Innerhalb der politischen Partei "Rot" stehen verschiedene Flügel und Kandidaten im Wettbewerb um Parteipositionen und öffentliche Ämter.

Um des Erfolges willen müssen politische Parteien und andere Gruppen die Unterstützung möglichst vieler Partizipationsberechtigter gewinnen.³³ Eine erfolgverspre-

²⁷ Vgl. Lumsden, »Breaking«, S. 377

²⁸ Debiel, »Krisenregionen«, S. 20–22

²⁹ Ball, »Wiederaufbau«, S. 75; Call/Stanley, »Civilian Security«, S. 306

³⁰ Licklider, False Hopes, S. 3

³¹ Darby, Effects of Violence, S. 126

³² Call/Stanley, »Civilian Security«, S. 305

³³ Licklider, False Hopes, S. 4

chende Mobilisierungsstrategie im Wettbewerb zwischen den und innerhalb der Konfliktparteien besteht darin, Furcht und Hass aufzugreifen oder zu schüren.³⁴ Auf Furcht zu setzen, verspricht dabei noch mehr Erfolg als über Hass zu mobilisieren, denn mit Bedrohungsgefühlen kann man einen größeren Kreis erreichen. Behauptet ein Politiker, die eigene Gruppe sei bedroht, kann er die Relevanz interner Differenzen schwächen und bei der größtmöglichen Zahl von Angehörigen der Gruppe um Unterstützung werben. Auf eine bedrohliche Situation zu reagieren und gegen die Quelle dieser Gefahr vorzugehen, gilt fast immer als legitim. Stachelt man den Hass gegen andere an, ohne dass eine Bedrohung durch diese besteht, findet man immer noch viele, die aggressive Taten gegen die Verhassten gutheißen oder ausführen. Ein solches Handeln gilt aber viel seltener als legitim und besitzt daher ein geringeres Mobilisierungspotenzial. Häufig behaupten daher Akteure mit aggressiven Zielen eine Bedrohung, um über Furcht aufzustacheln.³⁵

Radikale Mobilisierungsversuche verfügen über das Potenzial, sich als selbsterfüllende Prophezeiung zu erweisen. Vielleicht kann ein politischer Akteur die Angehörigen der eigenen Konfliktpartei zunächst nicht davon überzeugen, eine Bedrohung existiere tatsächlich oder es sei Zeit für aggressive Taten. Diese Mobilisierungsstrategie vermag es aber, bei den anderen Konfliktparteien Gegenreaktionen zu provozieren, durch welche die zuvor behaupteten Gefahren als real und die geforderten Handlungen als angemessen erscheinen.³⁶

Im Wettbewerb zwischen den Konfliktparteien kann eine politische Partei nur Erfolge erzielen, wenn sie sich im Wettbewerb innerhalb der eigenen Konfliktpartei behauptet. Die Konkurrenz innerhalb der eigenen Konfliktpartei bildet daher die Grundlage für den gesamten demokratischen Wettbewerb. Politische Parteien, Parteiströmungen oder einzelne Politiker müssen sich zunächst an dieser internen Konkurrenz ausrichten. Auch in diesem Wettbewerb gibt es Anreize, Bedrohungsgefühle oder Hass zu verbreiten.³⁷

Aufgrund verschiedener Werte, Ziele oder taktischer Erwägungen greifen Kandidaten und politische Parteien nicht jedes Mal zu Mobilisierungsstrategien wie den gerade beschriebenen. Ebenso wenig erzielt eine Mobilisierung über Hass und Bedrohungsgefühle stets den gewünschten Erfolg. 38 Doch auch ein bei der Wahl unterlegener Kandidat kann es schaffen, Bedrohungsgefühle zu wecken und Hass anzustacheln.

³⁴ Vgl. für ethnische Konflikte: Horowitz, Ethnic Groups, S. 331–332

 $^{^{35}}$ Vgl. Figueiredo/Weingast, »Rationality«, S. 263; Snyder/Jervis, »Civil War«, S. 23–24

³⁶ Vgl. Rothchild, »Ethnic Insecurity«, S. 322

³⁷ Auch Horowitz geht auf die Gefahren des Wettbewerbs innerhalb einer ethnischen Gruppe ein: Horowitz, »Making Moderation Pay«, S. 456; Horowitz, Ethnic Groups, S. 342–346 und S. 359

³⁸ Vgl. Williams, Wars Within, S. 188

Thorsten Gromes

Die Mobilisierung über Furcht, aggressive Einstellungen oder Hass kann, muss aber nicht zusammenfallen mit einer Mobilisierung entlang von ethnisch definierten Gruppengrenzen. Solche Gruppen zeichnen sich dadurch aus, dass deren Mitglieder ihnen dauerhaft zugehörig sind und schwieriger als bei anderen Konflikttypen die Seiten wechseln können.³⁹ Ehrgeizige politische Kräfte können daher darauf bauen, Akteure aus anderen Identitätsgruppen würden hier kaum Unterstützung gewinnen, sobald sich die Gesellschaft entlang der Identitätslinie polarisiert hat.⁴⁰ Askriptive Identitätslinien bieten Politikern und Parteien den Vorteil, für eine relativ große, klar umrissene Gruppe ein gemeinsames Interesse zu formulieren.⁴¹ Die ethnische Mobilisierung kann dazu führen, die gesamte demokratische Ordnung ethnisch zu strukturieren.⁴² Gibt es zwischen den ethnischen Gruppen klare Konstellationen von Mehrheit und Minderheit, verliert die Demokratie ihren Charakter als organisierte Ungewissheit, und die Regierungsmacht scheint für eine Seite reserviert. Die Demokratie büßt damit ihre Stärke ein, dass eine Wahlniederlage nur als eine auf Zeit, nicht aber von Dauer erscheint.⁴³ Das weist auf die Gefahr der Exklusion hin.

2.2.2. Gefahren des demokratischen Wettbewerbs nach einem Bürgerkrieg

In Nachbürgerkriegsgesellschaften haben Mobilisierungen, die Hass und Furcht schüren, größere Erfolgschancen als in etablierten Demokratien und anderen Transformationen. Bei der Demokratisierung nach Bürgerkriegen bieten sich für Akteure, die über das Schüren von Hass und Furcht ihre politischen Ziele erreichen wollen, größere Erfolgschancen als in etablierten Demokratien und auch als bei Transformationen, denen kein innerstaatlicher Krieg vorausging.

Radikale Mobilisierungsstrategien finden in Gesellschaften nach Bürgerkriegen leichter Anschluss an die Erfahrungen vieler Menschen. Die Dynamik des Krieges vertiefte die Konfliktlinie zwischen den Gruppen.⁴⁴ Nach den Kämpfen und den Erfahrungen von Not und Gewalt nehmen die Betroffenen an, behauptete Bedrohungen

³⁹ Horowitz, Ethnic Groups, S. 52–56

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 309 und S. 318

⁴¹ Ebd., S. 294–295. Über die Ethnizität schreibt Horowitz: »Politicians who can count have something they can count on« (S. 295). Rabushka/Shepsle (Politics, S. 187) meinen: »Ethnic communities (...) constitute the most readily available collection of supporters, especially when these fragmented societies have a history of intercommunal conflict.«

⁴² Horowitz, Ethnic Groups, S. 304-306 und S. 323

 $^{^{43}}$ Zu diesem Phänomen und einer möglichen Folge: ders., Deadly Ethnic Riot, S. 299–305

⁴⁴ »We never, until the war, thought of ourselves as Muslims. We were Yugoslavs. But when we began to be murdered, because we are Muslims, things changed«, meinte ein Lehrer in Bosnien-Herzegowina: Chris Hedges, War Turns Sarajevo Away From Europe, New York Times, 28.07.1995, zitiert nach: Kaufmann, »Possible«, S. 144

seien real und durch eine notfalls rücksichtslose Politik zu bekämpfen.⁴⁵ Kandidaten, politische Parteien und andere Gruppen können eine viel versprechende Strategie darin sehen, die tiefsten Ängste der Menschen anzusprechen und die Unsicherheiten zu thematisieren, die zuvor bereits in den Krieg geführt hatten. 46 So besitzen Verlierer der Demokratisierung, die den Aufbau einer demokratischen Ordnung hintertreiben wollen, die größte Chance auf Erfolg, wenn sie ihre Politik an die Konfliktlinie des Krieges knüpfen. Neben der Furcht zeigt sich auch der Hass als weit verbreitet.⁴⁷ Eine politische Partei kann Rachegelüste aufgreifen, schüren und für ihre eigenen politischen Ziele instrumentalisieren. Infolgedessen hebt der politische Wettbewerb die Bruchlinien der Nachkriegsgesellschaft hervor,48 polarisiert zwischen den konkurrierenden Konfliktparteien⁴⁹ oder vertieft die Spannungen, was zu neuer Gewalt bis hin zu einem neuen Bürgerkrieg führen kann.⁵⁰ Eine schlagkräftige Friedenstruppe kann diese Gefahr einschränken.⁵¹ Den Frieden zu erhalten, bleibt aber das Minimalziel einer Friedensmission und nur die Grundlage für die Friedenskonsolidierung, die einen sich selbst tragenden Frieden errichten möchte. Der Erfolg von Versuchen, den Frieden in der Nachkriegsgesellschaft bis zu diesem Punkt zu verwurzeln, zeigt sich auch als bedroht, wenn der Konflikt auf einem hohen Niveau erhalten bleibt. Die Menschen fürchten dann vielleicht keinen neuen Krieg, aber Opfer von Gewalttaten und der mangelnden öffentlichen Sicherheit zu werden. Die Furcht voreinander und der Hass aufeinander bleiben bei den Konfliktparteien auf einem Niveau bestehen, das dem der Kriegszeit entsprechen kann. Radikale Einstellungen und Ziele mäßigen sich nicht, und die Bereitschaft bleibt schwach, in gemeinsamen Institutionen zusammenzuarbeiten.

_

⁴⁵ So schreibt Kaufmann, die Gewalterfahrungen vergrößerten die Ängste und den Hass, verhärteten die bestehenden Identitäten und ließen die zuvor propagierten Bedrohungen als wahr erscheinen: ebd., S. 139 und S. 142

⁴⁶ Reilly, »Post-Conflict Elections«, S. 133; Licklider, False Hopes, S. 4

⁴⁷ Vgl. Paris, At War's End, S. 169–172

⁴⁸ Reilly, »Post-Conflict Elections«, S. 133

⁴⁹ David, »Does Peacebuilding«, S. 133

⁵⁰ Licklider, False Hopes, S. 4; Paris, »Peacebuidling«, S. 75

⁵¹ Walter, Committing

Thorsten Gromes

2.3 Gefahren der Exklusion durch demokratische Verfahren

2.3.1. Gefahren der Exklusion in etablierten Demokratien

Wie politischer Wettbewerb ein Wesensmerkmal der Demokratie darstellt, charakterisiert Exklusion ein autokratisches System. Wie es politischen Wettbewerb auch in Autokratien geben kann, bleibt Ausschluss in demokratischen Staaten möglich.⁵²

Die Formen der Exklusion in einer Demokratie lassen sich mit drei Unterscheidungen abbilden: Der Begriff der Ausschlussrichtung stellt die vertikale Exklusion der horizontalen gegenüber. Der vertikale Ausschluss kann sich an Merkmalen wie Alter, Bildung oder Steuerkraft orientieren, der horizontale an solchen wie Volksgruppen- oder Religionszugehörigkeit. Der Ausschluss von Individuen und Gruppen kann sich auf die demokratischen Verfahren beziehen oder aber auf deren Ergebnisse. Eine Exklusion im Hinblick auf die Resultate meint, dass bei politischen Entscheidungen die Interessen einer bestimmten Gruppe unberücksichtigt bleiben. Zuletzt lässt sich eine vorübergehende von einer dauerhaften Exklusion abgrenzen.

Demokratie beruht stets auf einer Exklusion auf der grundlegenden Ebene des Verfahrens: Es muss feststehen, wer an den Prozessen der Demokratie teilnehmen darf und deren Ergebnissen unterliegt.⁵³ Diese Grenze zwischen innen und außen zu ziehen, kann nicht mit demokratischen Mitteln geschehen. Denn hier müsste wiederum feststehen, wer darüber befindet.⁵⁴ Demokratie beruht daher auf einer vordemokratischen Entscheidung. Besteht erst einmal eine Demokratie, können die Partizipationsberechtigten ihren eigenen Kreis erweitern oder einengen und etwa das Wahlalter senken oder heben.

Exklusion aus den demokratischen Verfahren bedeutet auch Ausschluss aus deren Potenzial der Konfliktregelung. Die Gefahr der Exklusion in der Demokratie besteht darin, dass die Ausgeschlossenen zur Gewalt bis hin zum bewaffneten Kampf greifen. Diese Gewalt kann darauf abzielen, in der gemeinsamen Demokratie ein höheres Maß an Inklusion zu erreichen, eine Demokratie nach eigenen Exklusionsvorstellungen zu errichten oder ein eigenes politisches Gemeinweisen aufzubauen. Je schärfer und dauerhafter ihr der Ausschluss erscheint, desto wahrscheinlicher sind radikalere Ziele und Mittel.

_

⁵² Zur Rolle von Ein- und Ausschluss: Dahrendorf, Der moderne soziale Konflikt, S. 56–60; Horowitz, »Democracy«

⁵³ Ebd., S. 23–25; Schmitter/Santiso, »Three Temporal Dimensions«, S. 79–80

 $^{^{54}}$ Offe, »Bewährungsproben«, S. 153–154; Schmitter, »Dangers«, S. 65–66

⁵⁵ Horowitz, Ethnic Groups, S. 84–86, S. 629 und S. 681

2.3.2. Gefahren der Exklusion nach einem Bürgerkrieg

Bei der Demokratisierung nach einem Bürgerkrieg stellt sich die Exklusion als gefährlicher dar als in etablierten, vollständig ausgeprägten Demokratien. Dort hat eine Regierung nur im Rahmen demokratisch und rechtsstaatlich gesetzter Vorgaben Zugriff auf politisch relevante Institutionen. Aufgrund der Gewaltenteilung entziehen sich einige Institutionen ganz ihrer Macht. Erwägt sie, demokratische Regeln zu verletzen, sieht sie sich durch das institutionelle Gefüge in ihrem Handlungsspielraum beschränkt und scharfen Sanktionen ausgesetzt.

Kommt hingegen in Nachbürgerkriegsgesellschaften eine der Konfliktparteien an die Macht, sieht sie sich schwachen gemeinsamen Institutionen gegenüber. Sie kann daher annehmen, diese wären nicht in der Lage, dem Handeln der Regierung Grenzen aufzuzeigen. Sie hofft möglicherweise, ihren Interessen auch solche Institutionen unterordnen zu können, die nach demokratischen Vorgaben unabhängig sein sollten. Die Regierung muss sich nur im geringen Maße vor Sanktionen etwa seitens der Justiz fürchten und besitzt, verglichen mit einer Regierung in etablierten Demokratien, weit bessere Aussichten, mit einem Regelbruch durchzukommen und sogar die Regeln des politischen Wettbewerbs einseitig festzulegen. Zudem können Regierungen in Nachbürgerkriegsgesellschaften leichter als in bestehenden Demokratien die Zwangsmittel des Staates gegen eine rivalisierende Konfliktpartei mobilisieren. Daher hat die Seite, die in die Opposition muss, guten Grund, sich bedroht zu sehen, wenn ihr Gegner die Regierung übernimmt.

Tiefes Misstrauen gehört zu den grundlegenden Merkmalen von Gesellschaften nach Bürgerkriegen.⁵⁷ Die ehemaligen Kriegsparteien nehmen an, der Feind würde jede Gelegenheit zur Unterdrückung oder Vernichtung nutzen. Im Bürgerkrieg hatten die Gegner mit aller Gewalt versucht, ihre Macht über die andere Konfliktpartei zu erstrecken. Nach einem Krieg glaubt eine Seite kaum, der Feind orientiere sich aus Überzeugung an demokratischen Prinzipien und verzichte nach einer Wahlniederlage auf die Macht. Dieses Misstrauen kann durch die Beobachtung zunehmen, dass der Gegner während des Bürgerkrieges autoritäre Strukturen aufgebaut hat. Wenn er sich schon in den eigenen Reihen nicht bereit zeigte, mit Differenzen demokratisch umzugehen, um wie viel schlechter stehen da die Chancen, mit den früher kriegerisch bekämpften Gegnern in eine rein demokratische Auseinandersetzung zu treten! Hier könnte man einwenden, dem Feind würde nachgesehen, innerhalb der eigenen Grup-

⁵⁶ In Semi-Demokratien oder bei der Demokratisierung gilt die Bürgerkriegsgefahr als größer, da die Exekutive institutionell nicht so eingeschränkt sei wie in vollständigen Demokratien: Henderson, Democracy, S. 105

⁵⁷ Kumar, »The Nature«, S. 4; Maley, »Institutional design«, S. 164–165

Thorsten Gromes

pe undemokratisch zu agieren, wisse man doch aus eigener Erfahrung, wie sehr die Dynamik des Krieges in diese Richtung dränge. Dieser Einwand greift zum einen nicht, wenn der Gegner bereits vor dem Bürgerkrieg autokratisch mit inneren Konflikten umgegangen war. Zum anderen bewertet es eine Seite nicht gleich, wenn ihr Gegner genauso agiert wie sie selbst. Das eigene Handeln schreibt sie äußeren Zwängen zu, beim Feind hingegen sieht sie vor allem böse Absichten am Werk.⁵⁸

Der Verlierer einer Wahl meint sich der aggressiven Motive des Gegners gewiss. Sehr ungewiss aber scheint, ob die neuen gemeinsamen Institutionen diesen Zielen der Regierung Einhalt gebieten können. Nach einem Bürgerkrieg gilt keineswegs, dass die eine Seite regiert und die andere dennoch in Sicherheit lebt.⁵⁹ Die Konfliktpartei, die nicht (mit)regiert, kann einer dauerhaften horizontalen Exklusion zum Opfer fallen, die sich sowohl auf das Verfahren als auch auf die Ergebnisse der Entscheidungen bezieht. In einer konsolidierten Demokratie erleidet der Wahlverlierer nur eine Niederlage auf Zeit und erhält einige Jahre später eine neue Chance. In Nachbürgerkriegsgesellschaften jedoch fürchtet die oppositionelle Seite, es gebe keine weitere Chance und sie würde auf Dauer zur Verliererin. Angesichts der schwachen Institutionen scheint es für sie alles andere als gewiss, ob (wieder) freie und faire Wahlen stattfinden und es sich daher auszahlt, sich mit der Oppositionsrolle abzufinden.⁶⁰ Die Konfliktpartei in der Opposition kann deshalb glauben, den Krieg im Frieden nachträglich zu verlieren.

In Nachbürgerkriegsgesellschaften fehlt noch ein anderer Anreiz, eine Wahlniederlage hinzunehmen und sich mit der Exklusion der eigenen Gruppe abzufinden: Aufgrund der Verwüstungen gibt es weit weniger Optionen als in etablierten Demokratien, außerhalb der Politik Geld, Status und Einfluss zu gewinnen.⁶¹ Im politischen Wettbewerb steht daher mehr auf dem Spiel.

Diese Gründe drängen Konfliktparteien stark dazu, sich eher auf die eigenen militärischen Fähigkeiten zu verlassen als sich der Wahlniederlage zu beugen und sich dem vom Gegner kontrollierten Staat auszuliefern.⁶² Eine hochgradige Exklusion wirkt besonders gefährlich, solange die Konfliktparteien noch über nicht-demobilisierte Truppen verfügen.

_

⁵⁸ Forsyth, Group dynamics, S. 411–412

⁵⁹ Vgl. Ohlson/Söderberg, »Intra-State War«, S. 4; Wallensteen, Understanding Conflict, S. 142

⁶⁰ Vgl. Przeworski, Democracy, S. 29; ders., »Minimalist conception«, S. 46

⁶¹ Ball/Halevy, Making Peace, S. 20–23; Lipset, Soziologie, S. 33–69; ders., »Social Requisites«, S. 4; Ottaway, »Democratization«, S. 243

⁶² Vgl. Walter, Committing, S. 20–27

3. Gegengifte – institutionelle Optionen gegen die Gefahren der Demokratisierung

Da sich Strukturen und Akteure gegenseitig bedingen, hängt der Erfolg der Demokratisierung nicht allein von der Gestalt der Institutionen ab. Das Institutionengefüge einer Gesellschaft lässt sich aber durch Friedensmissionen leichter, schneller und direkter prägen als die Einstellungen und Interessen der Konfliktparteien. Aus diesem Grund konzentrieren sich Friedensabkommen und -konsolidierer wie auch die wissenschaftliche Debatte auf den Aufbau demokratischer Institutionen, auch wenn deren Form das Denken und Handeln der Akteure nur bis zu einem gewissen Grad beeinflusst.

Bei allen institutionellen Optionen bleibt zu bedenken, dass es nicht nur von der Gestalt des politischen Systems abhängt, ob sich die früheren Konfliktparteien dessen Prozessen fügen. Eine wesentliche Rolle spielt auch, wie die Entscheidung über die künftige politische Ordnung zustande kommt. Je mehr externe Akteure die Institutionen der Nachbürgerkriegsgesellschaft bestimmen, desto eher neigen die Konfliktparteien dazu, sich diesen gemeinsamen Strukturen zu entziehen. Entscheiden sie selbst über das politische System, füllen sie dieses eher mit Leben. Dieselbe institutionelle Variante kann nicht als die stets angemessene erscheinen – no size fits all.⁶³

Im Folgenden beleuchtet der Beitrag eine Demokratie, die sich stark am Mehrheitsprinzip orientiert, die Konkordanzdemokratie und die integrative Machtteilung. Diese Demokratieformen sagen aber wenig über das Bauen der Demokratie selbst. Daher diskutiere ich zwei Konzepte, welche die Demokratisierung ethnisch gespaltener Nachbürgerkriegsgesellschaften in den Mittelpunkt rücken. Zunächst allerdings erörtere ich die Option, von einer den Konfliktparteien gemeinsamen Demokratie abzusehen und den umstrittenen Staat nach ethnischen Gesichtspunkten zu teilen.

3.1. Teilung des Staates

Laut Chaim Kaufmann können innerstaatliche Kriege zwischen ethnisch definierten Parteien nur auf drei Arten enden: mit dem totalen Sieg einer Konfliktpartei, mit der zeitweiligen Unterdrückung des Konflikts durch eine dritte Seite oder durch die räumliche Trennung der Volksgruppen. Um dauerhaften Frieden zu schaffen, seien die Volksgruppen voneinander zu trennen, ein relatives Gleichgewicht der Macht herzustellen und ihnen gut zu verteidigende, separate Staatsgebiete zu geben.⁶⁴

⁶³ Burnell, »Democracy Promotion«, S. 115

⁶⁴ Kaufmann, »Possible«,; Kaufmann »When All Else Fails«

Kaufmanns Kritiker bestreiten, dass Teilungen neue Kriege unwahrscheinlicher machen. Diese Option verlagere die Konflikte lediglich von der innerstaatlichen auf die internationale Ebene. Teilungen könnten ermutigende Signale an Sezessionisten in anderen Staaten senden und so diese Gesellschaften destabilisieren. Schließlich impliziere das Konzept der Teilung des Staates, dass unschuldige Zivilisten notfalls mit Zwang aus ihren Wohnungen vertrieben werden müssten.⁶⁵

Aus dieser Kontroverse lässt sich ein günstiger Kontext für die Teilung ableiten. Diese Option verhindert keinen Frieden zwischen früheren Kriegsparteien, wenn

- 1. die Gruppen in ethnisch homogenen und kompakten Gebieten leben, sodass leicht zu ziehende Teilungslinien diese klar und vollständig voneinander trennen;
- 2. die Teilung im Einvernehmen aller Konfliktparteien geschieht;
- 3. die Rechte verbleibender Minderheiten geschützt sind, diese Autonomie genießen und politisch teilhaben;
- 4. Menschen nicht gegen ihren Willen ihren Wohnort verlassen müssen.

Gegen eine Teilung unter solchen günstigen Bedingungen bleibt nicht viel einzuwenden, doch scheint es zweifelhaft, diese Umstände in Nachbürgerkriegsgesellschaften anzutreffen. Des Weiteren bannt eine Teilung nur die Gefahren der Exklusion einer Konfliktpartei, da diese in einem separaten Staat leben würde. Die Gefahren aus den demokratischen Freiheiten bestehen in einem solchen Fall ebenso weiter wie die aus dem demokratischen Wettbewerb.

3.2 Formen einer den Konfliktparteien gemeinsamen Demokratie

Die institutionellen Varianten der Demokratie lassen sich entlang verschiedener Achsen unterscheiden. Eine erste Dimension definiert die Struktur von Exekutive und Legislative und fragt nach der Teilhabe aller wichtigen Konfliktparteien im Parlament oder an der Regierung. Die zweite Achse betrifft den Staatsaufbau und die Verteilung der Regierungskompetenzen auf verschiedene Ebenen. In einer dritten Dimension variieren Demokratien nach der Entscheidungsregel (Mehrheits- oder Konsensprinzip), die in ihren Institutionen vorherrscht. Das Wahlsystem kann eine weitere Dimension definieren.

_

⁶⁵ Kumar, Divide and Fall, S. 24–26; Paris, »Peacebuilding«, S. 81; Sambanis, »Partition«, S. 439, S. 444, S. 446 und S. 464–473; Walter, »Does Conflict«, S. 17–24

Mehrheitsdemokratie

Für Arend Lijphart verkörperte Großbritannien bis Ende der 1990er-Jahre prototypisch die Mehrheitsdemokratie, weshalb er vom Westminstermodell spricht. In einer solchen Demokratie dominiere die Exekutive, und es regiere im Rahmen eines Zweiparteiensystems meistens eine Partei allein in einem zentralistisch aufgebauten Staat, dessen Parlament nur eine Kammer besitze. Die Bürger wählten mit Mehrheits- oder anderen disproportionalen Verfahren.⁶⁶

Lijphart fürchtet: "In the most deeply divided societies (...) majority rule spells majority dictatorship and civil strife rather than democracy."67 Eine Niederlage in einer Mehrheitsdemokratie stellt sich als eine totale dar, wenn es, abgesehen von der kommunalen, keine weitere Ebenen der Regierungsmacht gibt. Eine solche Demokratie erscheint als Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.68 Die im Mehrheitsprinzip angelegte Devise "the winner takes it all" bedeutet für den Wahlverlierer einen relativen Machtverlust gegenüber der Zeit vor dem Friedensschluss. Denn dort hielt sie, wie die ausgehandelte Regelung zum Kriegsende zeigte, zumindest einen Teil der politischen Macht. Eine frühere Kriegspartei kann sich äußerst bedroht fühlen, wenn ihr Feind die Regierungsmacht und damit gegebenenfalls auch die Kontrolle über die Zwangsapparate des Staates übernimmt. Verfügt sie nicht mehr über eigene Truppen, kann der Gegner die im Frieden gewonnene Staatsmacht dazu nutzen, den Sieg zu erringen, der ihm während des Bürgerkrieges versagt blieb. Der Feind in der Regierung besitzt gute Chancen, mit einem Bruch demokratischer Regeln durchzukommen und die Demokratie zu stürzen. Eine Wahlniederlage in einer Mehrheitsdemokratie kann daher bedeuten, den Krieg nachträglich zu verlieren.

Die Mehrheitsdemokratie läuft auf eine gefährliche Exklusion einer Konfliktpartei hinaus. Da in ihrem Wettbewerb so viel auf dem Spiel steht, kann sie nicht die Gefahren aus dem demokratischen Wettbewerb bannen. Auch auf die Gefahren aus den demokratischen Freiheiten gibt sie keine Antwort.

Konkordanzdemokratie

Die Machtteilung soll verhindern, dass eine Konfliktpartei aus der Regierung ausgeschlossen bleibt. Machtteilung meint zum einen, alle wichtigen Konfliktparteien an der Regierung zu beteiligen.⁶⁹ Sie schränkt das Mehrheitsprinzip ein oder setzt es außer Kraft. Machtteilung kann zum anderen die Form annehmen, dass die Konfliktparteien

⁶⁶ Lijphart, Patterns, S. 1-10.

⁶⁷ Ebd., S. 33

⁶⁸ Kühne u.a., Winning the Peace 1996, S. xxvi

⁶⁹ Sisk, Power Sharing, S. 4

getrennt voneinander entscheiden, etwa in territorialen Untereinheiten eines Staates.⁷⁰ Die Machtteilung mutet keiner Seite den Ausschluss von der Regierungsmacht zu und mindert so die Furcht einer Konfliktpartei, die Regierung könnte die Gewaltapparate des Staates gegen sie einsetzen oder die Herrschaftsordnung zu ihren Gunsten umwälzen.⁷¹ Demokratische Machtteilung spiegelt besser als die Mehrheitsdemokratie wider, dass keine der Kriegsparteien die andere militärisch bezwingen konnte. In ihrem Frieden gewinnt keine Seite nachträglich den Krieg.

Im Folgenden erörtere ich die beiden wichtigsten Ansätze der demokratischen Machtteilung. Das Konzept der Konkordanzdemokratie nach Arend Lijphart dominiert bis heute die Debatten. Zu den wichtigsten Kritikern Lijpharts gehört Donald Horowitz, auf den der konkurrierende Ansatz der integrativen Machtteilung zurückgeht.

Nach Lijphart besteht eine Konkordanzdemokratie, wenn alle vier folgenden Elemente gegeben sind. Das erste Element umfasst die Partizipation aller wichtigen Gruppen an der Regierung, die sich in mehr als einer institutionellen Form ausdrücken kann. Die zweite Säule bildet das Vetorecht für Vertreter der Konfliktparteien. Proportionalität oder Parität macht den dritten Baustein der Konkordanzdemokratie aus. Die politischen Gremien repräsentieren die Konfliktparteien proportional zu deren Größe oder sogar paritätisch, zudem werden Positionen im öffentlichen Dienst und staatliche Ressourcen proportional verteilt. Das vierte Element gewährt den Gruppen Autonomie. Über ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden die Konfliktparteien allein. Nur über Entscheidungen, die alle Gruppen betreffen, befinden sie gemeinsam. Dabei gelten Vetorecht und Proporzprinzip. Siedeln die Konfliktparteien kompakt, kann die Autonomie die Form des Föderalismus annehmen.

Damit die Führungen der Konfliktparteien im Rahmen einer Konkordanzdemokratie miteinander kooperieren, müssten sie sich unter anderem der Einheit des Landes verpflichtet fühlen. Doch genau dies scheint nach einem Krieg zwischen ethnisch definierten Parteien um den Bestand eines gemeinsamen Staates äußerst prekär. Nur selten geben die Konfliktparteien bei einem Friedensschluss die Ziele auf, die sie vor und im Krieg verfolgt haben. Horowitz meint entsprechend, die Konkordanzdemokratie zähle zu den Folgen, nicht aber zu den Mitteln der Konfliktregelung. Da alle wichtigen Konfliktparteien an der Regierungsmacht beteiligt sein müssten, fehle zumeist eine

_

⁷⁰ Rothchild, »Settlement Terms«, S. 121

⁷¹ Hoddie/Hartzel, »Power-Sharing«, S. 5; Walter, Committing, S. 30–31

⁷² Lijphart., »Power-Sharing Approach«, S. 503

⁷³ Ders., Democracy, S. 25–47; ders., »Power-Sharing Approach«, S. 494–495. Zu Varianten innerhalb des Konzepts der Konkordanzdemokratie: Schneckener, Auswege, S. ^{321–327}

⁷⁴ Lijphart, Democracy, S. 53

starke Opposition.⁷⁵ Andere Kritiker beklagen, die Konkordanzdemokratie mache jede Politik zu einer ethnisch definierten, denn Zutritt zu politischen Entscheidungen sei dann nur noch über ethnisch definierte Wege möglich. Dies reproduziere den ethnischen Konflikt.⁷⁶

Die Konkordanzdemokratie zielt darauf ab, Exklusion zu verhindern. Je mehr sie aber die Machtteilung der ethnischen Gruppen in das politische System hineinschreibt, desto schwerer fällt es nicht-ethnisch definierten Parteien, politische Relevanz zu gewinnen. Mit ihren Repräsentationsgarantien entschärft die Konkordanzdemokratie allenfalls den Wettbewerb zwischen den ethnischen Gruppen. Doch herrscht immer noch Wettbewerb innerhalb der ethnischen Gruppen, sodass weiterhin Anreize bestehen, auf eine radikale Mobilisierung zu setzen. Die Konkordanzdemokratie bietet keinen Schutz vor dem Missbrauch demokratischer Freiheiten.

Integrative Machtteilung

Horowitz teilt das Anliegen von Lijphart, für ethnisch zerklüftete Gesellschaften eine angemessene demokratische Ordnung zu finden. Auch er sieht den innerstaatlichen Frieden bedroht, wenn nur eine Konfliktpartei regiert. Anders als die Konkordanzdemokratie, so Horowitz, setze sein Ansatz keineswegs gemäßigte und versöhnliche Einstellungen bei den Führungen der Konfliktparteien voraus. Er möchte das politische System darauf ausrichten, Mäßigung, Kompromiss und Kooperation zwischen den Ethnien zu belohnen.⁷⁷ "Making moderation pay", lautet seine Devise.⁷⁸ Er wolle keinen institutionellen Baukasten vorstellen, der unverändert in allen multi-ethnischen Ländern zum Einsatz kommen soll. Notwendig sei ein jeweils angepasstes, kohärentes Bündel aus redundanten, konfliktreduzierenden Methoden und aus Anreizen zur interethnischen Kooperation vor der Wahl. Dennoch hebt Horowitz mit dem Wahlsystem und Föderalismus zwei institutionelle Bausteine hervor.⁷⁹

Das Wahlsystem sei so zu gestalten, dass sich die Kandidaten gegenüber den anderen Konfliktparteien gemäßigt verhalten. Es gelte, eine permanente Exklusion von Konfliktparteien zu verhindern und zu multi-ethnischen Koalitionen zu ermutigen. Horowitz möchte einen Wahlmodus, bei dem die Kandidaten Stimmen aus anderen Konfliktparteien brauchen, denn das bestrafe eine Mobilisierung auf Kosten dieser

⁷⁵ Horowitz, »Constitutional Design«, S. 256–258; McRae, »Theories«; Ottaway, »Democratization«, S. 248; Sisk, Power Sharing, S. 39.

⁷⁶ O'Flynn/Russell, »Introduction«, S. 4; Rothchild/Roeder, Power Sharing, S. 37; Snyder, From Voting, S. 330

⁷⁷ Horowitz, »Constitutional Design«, S. 259–260

 $^{^{78}}$ So der Titel einer seiner Beiträge: ders., »Making Moderation Pay«

⁷⁹ Ders., »Democracy«, S. 35–36; ders. »Constitutional Design«, S. 258–260

Gruppen.⁸⁰ Ein Mittel dazu sei die Alternativwahl, bei der die Wähler nicht nur ihre erste Präferenz, sondern auch weitere Präferenzen angeben können. Erreicht keiner der Kandidaten 50 Prozent der Erstpräferenzen, wird derjenige mit den wenigsten Erstpräferenzen gestrichen. Haben dessen Wähler anderen Kandidaten Zweitpräferenzen gegeben, addiert man diese nun auf die Erstpräferenzen dieser verbliebenen Kandidaten. Dieser Vorgang wird mit den weiteren Präferenzen so oft wiederholt, bis ein Kandidat 50 Prozent der Erst- und weiteren Präferenzen erhalten hat. Horowitz sieht in der Alternativwahl einen Anreiz zur Mäßigung, weil die Kandidaten auch um die weiteren Präferenzen der Wähler und damit auch um Stimmen aus anderen Konfliktparteien werben müssten.⁸¹

Ob dieser Anreiz besteht, hängt aber von der Größe der Konfliktparteien im Wahlkreis ab. Stellt eine von ihnen 50 Prozent oder mehr der Wahlberechtigten und wählen diese geschlossen einen Kandidaten, besitzen die Stimmen aus anderen Konfliktparteien für diesen Kandidaten kein Gewicht. Er muss daher den Wählern anderer Gruppen nicht mit einer moderaten Haltung begegnen. Darüber hinaus halte ich die integrative Machtteilung für schwer durchsetzbar. Denn die Führungen der Konfliktparteien können die eigene Macht und ihren Status für bedroht halten, sobald die Konfliktlinie an Gewicht verliert, an der sie sich als Führung profiliert haben. Sie

Die von Horowitz angeregten Wahlverfahren garantieren keineswegs, dass alle ethnische Gruppen an der Regierungsmacht teilhaben. Der hier nicht erörterte Föderalismus kann die Gefahren der Exklusion zumindest abmildern, wenn die föderalen Einheiten territorial geschickt zugeschnitten und mit ausreichender Machtfülle ausgestattet sind. Die integrative Machtteilung sieht keine Elemente vor, welche die Gefahren aus den demokratischen Freiheiten einhegen könnten.

⁸⁰ Ders., »Electoral Systems«, S. 119; ders., Ethnic Groups, S. 632; Ders., »Making Moderation Pay«, S. 471

⁸¹ Horowitz, »Electoral Systems«, S. 122–123; ders., Ethnic Groups, S. 639–640

⁸² Ders., »Making Moderation Pay«, S. 464–465; Reilly, Political Engineering, S. 18

⁸³ In abgeschwächter Form benennt auch Horowitz dieses Problem: »Constitutional Design«, S. 262–263 und S. 270–271

Stärken und Schwächen der Mehrheitsdemokratie, Konkordanzdemokratie und integrativen Machtteilung im Überblick

Anliegen Klare Verhältnisse. Stärken Transparenz. Entscheidungsblockaden unwahrscheinlicher. Entscheidungsblockaden unwahrscheinlicher. Entscheidungsblockaden unwahrscheinlicher. Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsdemokratischen Institutionen kombinieren. Schwächen Gefahr einer Exklusion, die eine Seite den Krieg nachträglich verlieren lässt. Bei Wahlen steht besonders viel auf dem Spiel, daher Anreiz zur radikalen Mobilisierung. Bannt nicht die Gefahren aus demokratischen Kein Mittel gegen Missbrauch der Freiheiten. Kein Rezept gegen Missbrauch der Freiheiten. Stellt leicht den ethnischen Konflikt auf Dauwahlverfahren Werhindert die Exklusion Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen des Wettbewerbs zwischen des Wettbewerbs zwischen des Wettbewerbs inner heitsdemokratischen des Wettbewerbs inner harveit des Wettbewerbs inner halb der Konfliktparteien. Kein Rezept gegen Missbrauch der Freiheiten. Kein Rezept gegen Missbrauch der Freiheiten. Vorgeschlagene Wahlverfahren		Mehrheitsdemokratie	Konkordanzdemokratie	Integrative Machttei-
Schwächen Gefahr einer Exklusion, die eine Seite den Krieg nachträglich verlieren lässt. Bei Wahlen steht besonders viel auf dem Apreiz zur radikalen Mobilisierung. Bennt nicht die Gefahren aus demokratischen Freiheiten Bennt nicht die Gefahren aus demokratischen Freiheiten Freiheiten Erfolgs- Verhindert die Exklusion der Bürgerkriegsparteien. Verhinkert des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsde- mokratischen Institutionen kombinieren. Hegt nicht die Gefahren des Wettbewerbs innerhalb der Konfliktparteien en ein. Kein Mittel gegen Missbrauch der Freiheiten. Schelt leicht den ethnischen für Wähler schwer zu verstehen. Von ethnischen Parteien, die von der Polarisierung leben, als bedrohlich empfunden. Erfolgs- Verhindert die Exklusion der Bürgerkriegsparteien Exklusion der Bürgerkriegsparteien. Eklusions des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsde- mokratischen Institutionen kombinieren. Hegt nicht die Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsde- mokratischen Institutionen kombinieren. Hegt nicht die Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsde- mokratischen Institutionen kombinieren. Kein Mittel gegen Missbrauch der Freiheiten. Stellt leicht den ethnischen Freiheiten. Vorgeschlagene wahlverfahren für Wähler schwer zu verstehen. Von ethnischen Parteien, die von der Polarisierung leben, als bedrohlich empfunden.		771 77 1 111 1	T 11 .	lung
Transparenz. Entscheidungsblockaden unwahrscheinlicher. Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsdemokratischen Institutionen kombinieren. Arreiz zur Mäßider Wettbewerbs innerhalb der Konfliktparteienen en ein. Arreiz zur Mäßider Wettbewerbs innerhalb der Konfliktparteienen en ein. Kein Mittel gegen Missbauch der Freiheiten Stellt leicht den ethnischen Kein Konflikt auf Dauer. Stellt leicht den ethnischen Freiheiten Aufgrund komplexer Strukturen teuer und intransparent. Von ethnischen Parteien, die von der Polarisierung leben, als bedrohlich empfunden. Erfolgs-	Anliegen	Klare Verhältnisse.	Inklusion.	
Entscheidungsblockaden unwahrscheinlicher. Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkordanz- und mehrheitsdemokratischen Institutionen kombinieren.				
die eine Seite den Krieg nachträglich verlieren lässt. Bei Wahlen steht besonders viel auf dem Spiel, daher Anreiz zur radikalen Mobilisierung. Bannt nicht die Gefahren aus demokratischen Freiheiten Freiheiten Freiheiten Bei Wahlen steht besonders viel auf dem Spiel, daher Anreiz zur radikalen Mobilisierung. Bannt nicht die Gefahren aus demokratischen Freiheiten Freiheiten Aufgrund komplexer Strukturen teuer und intransparent. Stellt leicht den ethnischen Freiheiten. Schen Konflikt auf Dauer. Stellt leicht den ethnischen Freiheiten. Vorgeschlagene Wahlverfahren für Wähler schwer zu verstehen. Von ethnischen Parteien, die von der Polarisierung leben, als bedrohlich empfunden. Erfolgs- Akzeptanz der Demokratievariante bei den Konfliktparteien.	Stärken	Entscheidungsblockaden	der Bürgerkriegspartei- en. Dämpft Gefahren des Wettbewerbs zwischen	des Wettbewerbs zwischen den Konfliktparteien. Föderalismus kann Exklusionsgefahr mildern. Elemente lassen sich mit konkor- danz- und mehr- heitsde- mokratischen In- stitutionen kom-
Erfolgs- Akzeptanz der Demokratievariante bei den Konfliktparteien.	Schwächen	die eine Seite den Krieg nachträglich verlieren lässt. Bei Wahlen steht beson- ders viel auf dem Spiel, daher Anreiz zur radi- kalen Mobilisierung. Bannt nicht die Gefahren aus demokratischen	des Wettbewerbs inner- halb der Konfliktpartei- en ein. Kein Mittel gegen Miss- brauch der Freiheiten. Entscheidungsblockaden. Stellt leicht den ethni- schen Konflikt auf Dau- er. Aufgrund komplexer Strukturen teuer und	gung nur bei bestimmten ethnostrukturellen Bedingungen. Kein Rezept gegen Missbrauch der Freiheiten. Vorgeschlagene Wahlverfahren für Wähler schwer zu verstehen. Von ethnischen Parteien, die von der Polarisierung leben, als bedroh-
	Erfolgs-	Akzentanz der Den	 	
	, 0	•		•

3.3. Demokratisierungskonzepte für Nachbürgerkriegsgesellschaften

Den Staat umgehen, die Macht trennen statt teilen

Angesichts der Kritik an den verschiedenen Varianten der Machtteilung sehen Donald Rothchild und Philip Roeder ein Dilemma: Bei Friedensverhandlungen ebne vielleicht nur die Aussicht auf Machtteilung einen Ausweg aus dem Bürgerkrieg. Nach dem Friedensschluss aber behindere ein machtteilendes System das Vorhaben, Demokratie und Frieden zu konsolidieren. Den kurzfristigen Erfolg der Kriegsbeendigung erziele die betroffene Gesellschaft um den Preis langfristiger Probleme. Die Machtteilung sei ineffizient, inflexibel, schüre die Furcht vor Sezession, fixiere den ethnischen Konflikt und begrenze die Demokratie.⁸⁴

Als Alternative schlagen Rothchild und Roeder die Machttrennung (power dividing) vor. Sie empfehlen, die Regierung zugunsten umfangreicher individueller Freiheiten und einer starken Zivilgesellschaft zu entmachten. Der Staat solle nur in den Bereichen Kompetenzen erhalten, in denen die Konfliktparteien übereinstimmten. Polarisierende Fragen hingegen seien der Zivilgesellschaft und privaten Initiativen zu überantworten. Rothchild und Roeder raten zu einer Vielzahl von Regierungsorganen und sonstigen Gremien und hoffen, dass in ihnen jeweils andere Mehrheiten vorherrschen, damit sich die Institutionen in ihrer Macht gegenseitig begrenzen. Die Bürger sollten geographisch wie funktional begrenzte Gremien etwa zu den Schulen oder der Wasserversorgung wählen, die mit einfacher Mehrheit entscheiden. Der Wettbewerb um diese Gremien könne solchen Interessen eine Basis verschaffen, welche die ethnische Konfliktlinie durchkreuzen. Die Verfechter der Machttrennung fordern, dass in einer Nachbürgerkriegsgesellschaft ein internationales Protektorat die Macht übernimmt und die neuen Institutionen mit den Gemeinden beginnend aufbaut. Die Machttrennung gelinge nur, wenn sich die Konfliktparteien als Teile desselben Staatsvolkes sähen. Fehle diese Voraussetzung, stelle die Teilung des Staates die bessere Option dar.85

Allenfalls auf einer sehr abstrakten Ebene scheint der Rat plausibel, der Staat solle nur die Kompetenzen besitzen, bei denen die Konfliktparteien einen Konsens erzielen. Nach einem Bürgerkrieg entlang ethnischer Linien besteht wahrscheinlich ein Dissens über die Kontrolle und die Struktur der Streitkräfte sowie der Polizei. Auch darüber, wie Steuern zu erheben und die erzielten Einnahmen zu verteilen sind, können sich die Kontrahenten nicht einigen. Laut Rothchild und Roeder müsste daraus folgen,

⁸⁴ Rothchild/Roeder, »Dilemmas«, S. 5-6 und S. 13; Rothchild/Roeder, »Power Sharing «, S. 36-40.

⁸⁵ Ebd., S. 15-19; Roeder, »Power Dividing«; Roeder/Rothchild, »Conclusion«, S. 337-344

entweder das Gewalt- und Steuermonopol des Staates zugunsten privater Akteure aufzulösen. Mit den staatlichen Strukturen der Herrschaft fiele aber nicht der Konfliktgegenstand der politischen Macht weg. Der Vorschlag würde wahrscheinlich darauf hinauslaufen, die im Krieg entstandenen separaten Herrschaftsstrukturen der Konfliktparteien zu erhalten oder wiederaufleben zu lassen. Oder aber das Protektorat müsste die umstrittenen Politikfelder übernehmen. Dies erscheint unrealistisch, da die Kriegsparteien beim Friedensschluss sich selbst entmachten müssten, obwohl sie den Krieg nicht verloren haben.

Während die Machttrennung die oberste Ebene des Staates entpolitisieren will, fordert sie, kommunale und regionale Spezialgremien zu politisieren. Der Wettbewerb um die Schulverwaltung oder die Organisation der Müllabfuhr führt kaum zu nichtethnisch definierten Anliegen und Konfliktparteien. Die Akteure des ethnischen Konflikts besitzen ein Interesse daran, auch solche Themen in den Rahmen des ethnischen Konflikts zu stellen. Das gilt vor allem, wenn, wie gefordert, die Wahlen zu den Parlamenten und Regierungen der höheren politischen Ebenen erst später stattfinden.

Lässt sich der ethnische Konflikt schon auf den unteren Ebenen nur schwer zurückdrängen, zeigt sich auch die Hoffnung als überzogen, die verschiedenen Regierungsorgane der Staatsebene könnten unterschiedliche Mehrheiten repräsentieren. Dann liefert die Machttrennung die früheren Kriegsparteien der Exklusion aus, ohne die Gefahren aus dem politischen Wettbewerb einzudämmen. Gelingt es dennoch, gegensätzliche Mehrheiten zu erreichen, drohen Entscheidungsblockaden mit erheblichem Konfliktpotenzial. Gefahren aus demokratischen Freiheiten blendet das Konzept aus.

Institutionalisierung vor Liberalisierung

Gefahren der Demokratisierung für den innerstaatlichen Frieden entstehen für Roland Paris vor allem daraus, politischen Wettbewerb zuzulassen und zu fördern, obwohl es noch an Institutionen mangelt, die politische Konflikte in gewaltlosen Bahnen halten. ⁸⁶ Er empfiehlt, erst die erforderlichen Institutionen zu errichten und dann den politischen Wettbewerb zu entfesseln. Vor den Wahlen sollte ein Gericht aufgebaut werden, das Streitfragen zum Wahlprozess klären könne. Neben einer verlässlichen Polizei müssten bereits eine Sanktionsstelle gegen Hass schürende Sprache und ein System zur Beobachtung der politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen bestehen. Eine internationale Verwaltung sei der Schlüssel zu einer kompetenten und gesetzestreuen Bürokratie. Die Regierungsinstitutionen sollten mit internationalem Personal besetzt und dann schrittweise von ausgebildeten und politisch neutralen lo-

⁸⁶ Paris, At War's End, S. 156-159

kalen Offiziellen ersetzt werden. Falls erforderlich, sei auch das Justizwesen von externen Akteuren zu übernehmen. Auf diese Weise solle das staatliche Gewaltmonopol hergestellt werden, das erst die Grundlage schaffe, weitere Institutionen zu errichten. Falls wahlen seien erst abzuhalten, wenn zuverlässige Meinungsumfragen zeigten, dass auf friedlichen Konfliktaustrag ausgerichtete Kräfte mehr Unterstützung genießen als radikale Parteien. Die moderaten politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die beide Seiten entlang der Konfliktlinie des Krieges ansprechen, erhalten zuvor internationale finanzielle und logistische Hilfe. Zu bestrafen oder sogar zu verbieten seien solche Organisationen, die Intoleranz und Hass predigen sowie wiederholt Gewalt gegen andere Gruppen befürworteten. Parallel dazu sollten auf Ausgleich orientierte Medien gefördert, hassverbreitende aber sanktioniert werden. Paris empfiehlt im Sinne der integrativen Machtteilung ein Wahlsystem, das extreme Positionen bestraft, aber die Parteien und Kandidaten belohnt, die sich gemäßigt verhalten und auch Wähler anderer Konfliktparteien ansprechen. Falls weiter auch das gute verhalten und auch Wähler anderer Konfliktparteien ansprechen.

In diesem Konzept kommen externe Akteure nicht daran vorbei, gegen die Organisationen zu agieren, die während oder auch nach dem Krieg innerhalb ihrer Konfliktpartei dominieren. Paris problematisiert zu wenig, unter welchen Bedingungen die Konfliktparteien eine solche massive internationale Präsenz als umfassende Exklusion betrachten und bekämpfen. Die vorgestellten Vorbehalte gegen die Instrumente der integrativen Machtteilung blendet er aus. Allerdings können die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Hassreden die Gefahren aus den Freiheiten und dem Wettbewerb einschränken.⁸⁹

4. Schluss

Sosehr die Demokratie einen prominenten Platz in Friedenstheorien einnimmt⁹⁰, sosehr muss man anerkennen, dass sie Gefahren für die Demokratie selbst und den innerstaatlichen Frieden in sich birgt. Etablierte Demokratie bannen zumeist die Gefahren aus dem Missbrauch demokratischer Freiheiten, aus einer radikalen Mobilisierung im Rahmen des demokratischen Wettbewerbs und der Exklusion durch demokratische Verfahren. Doch die Demokratisierung ethnisch gespaltener Nachbürgerkriegsgesellschaften setzt das teuflische Potenzial in Elementen der Demokratie leichter frei.

⁸⁷ Ebd., S. 205-207

⁸⁸ Ebd., S. 189-198

⁸⁹ Die Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina setzten das Konzept von Paris zwar nicht vollständig, aber in weiten Teilen um. Für eine Bilanz s. Gromes, »Dampening the dangers«

⁹⁰ Senghaas, »Frieden«

Die Rede von Gefahren der Demokratie und Demokratisierung bedeutet freilich nicht, dass die Chancen auf einen sich selbst tragenden Frieden allein von der gewählten Strategie der Demokratisierung abhängen. Unter anderem beeinflussen die Ausgangslagen von Nachbürgerkriegsgesellschaften sowie die Präsenz von Friedenstruppen die Aussicht auf einen dauerhaften Frieden.⁹¹

Günstige Umstände für eine Teilung des umstrittenen Staates liegen nur selten vor, und die Mehrheitsdemokratie bietet keinen Schutz gegen die skizzierten Gefahren. Die anderen erörterten Konzepte stellen sich als weniger schlecht dar. Da sie jedoch allesamt Schwächen aufweisen, taugen sie kaum als Patentrezept. Wie mehrfach angedeutet, kann es ein solches auch gar nicht geben. Der nachstehende Versuch einer Synthese erhebt daher keineswegs den Anspruch, ein Patentrezept zu liefern.

Zum Ausgangspunkt nehme ich die Konkordanzdemokratie, deren zentrales Anliegen darin besteht, Exklusion zu verhindern. Um Gefahren aus dem Wettbewerb einzuhegen, sollte man diese bei entsprechenden ethno-strukturellen Umständen um Wahlverfahren im Sinne der integrativen Machtteilung ergänzen. Institutionalisierte Vorkehrungen gegen Hassreden, wie sie Paris fordert, könnten Gefahren aus den Freiheiten wie auch eine radikale Mobilisierung einschränken. Von Rothchild und Roeder lässt sich die Idee aufgreifen, über Wahlen zu geographisch wie funktional begrenzten Gremien die Konfliktlinie zwischen den ethnischen Gruppen zu schwächen. In ethnisch homogenen Gebieten könnten solche Wahlen fördern, dass sich die ethnisch definierten Konfliktparteien entlang anderer Konfliktlinien intern ausdifferenzieren. So würden sie in einer Konkordanzdemokratie der Tendenz entgegenwirken, das politische System auf den ethnischen Konflikt festzulegen. Mächtige internationale Verwaltungen, empfohlen von den Konzepten der Machttrennung und der Institutionalisierung vor Liberalisierung, laufen Gefahr, in einer umfassenden Exklusion aller Konfliktparteien zu resultieren. Externe Akteure könnten aber das Mandat erhalten, demokratische Prinzipien und Verfahren zu garantieren und so allen Konfliktparteien einen Platz in der aufzubauenden Demokratie zu sichern. Eine schlagkräftige, unparteiische Friedenstruppe sollte die Demokratisierung flankieren.

Angesichts der potenziellen Gefahren der Demokratisierung von ethnisch gespaltenen Nachbürgerkriegsgesellschaften und angesichts der verfügbaren Gegengifte gibt es weder Anlass zur Euphorie noch zum Fatalismus. Demokratisierung ist nicht in jedem Fall der Pfad zum gefestigten Frieden, aber auch nicht der gute Vorsatz, der den Weg zurück zur Hölle des Bürgerkriegs pflastert. Legt man die Ignoranz gegenüber den Schattenseiten der Demokratie und Demokratisierung ab, kann man ihre Gefahren dämpfen und die Demokratisierung möglicherweise vor sich selbst schützen.

⁹¹ Downs/Stedman, »Evaluation Issues«; Doyle/Sambanis, »International Peacebuilding«

Literatur

- Ball, Nicole, »Wiederaufbau kriegszerrütteter Gesellschaften: Welchen Beitrag können externe Akteure leisten?«, in: Debiel, Tobias. (Hg.), Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung, Bonn 2002, S. 66–96.
- /Halevy, Tammy, Making Peace Work: The Role of the International Community, Overseas Development Council, Washington, D.C. 1996.
- Barnes, Samuel H., »The Contribution of Democracy to Rebuilding Postconflict Societies«, in: American Journal of International Law, Jg. 95, H. 1 (2001), S. 86–101.
- Berg-Schlosser, Dirk, »Empirische Voraussetzungen und allgemeine Konstituierungsbedingungen von Demokratie«, in: ders./Giegel, Hans-Joachim (Hg.), Perspektiven der Demokratie. Probleme und Chancen im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/Main und New York 1999, S. 57–81.
- Boutros-Ghali, Boutros, An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping. Report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992, 17.06.1992.
- Burnell, Peter, »Democracy Promotion: The Elusive Quest for Grand Strategies«, in: Internationale Politik und Gesellschaft, H. 3 (2004), S. 100–116.
- Call, Charles T./Stanley, William, »Civilian Security«, in: Stedman, Stephen John/Cousens, Elizabeth M./Rothchild, Donald (Hg.), Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements, Boulder und London 2002, S. 303–325.
- Dahl, Robert A., Polyarchy. Participation and Opposition, New Haven und London 1971.
- On Democracy, New Haven und London 1999.
- Dahrendorf, Ralf, Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, München 1994.
- Darby, John, The Effects of Violence on Peace Processes, Washington, D.C. 2001.
- David, Charles-Philippe, »Does Peacebuilding Build Peace? Liberal (Mis)steps in the Peace Process«, in: Security Dialogue, Jg. 30, H. 1 (1999), S. 25–41.
- Debiel, Tobias, »Haben Krisenregionen eine Chance auf tragfähigen Frieden? Zur schwierigen Transformation von Gewaltstrukturen«, in: ders. (Hg.), Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung, Bonn 2002, S. 20–63.
- Downs, George/Stedman, Stephen John, »Evaluation Issues in Peace Implementation«, in: Stedman, Stephen John/Cousens, Elizabeth M./Rothchild, Donald (Hg.), Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements, Boulder und London 2002, S. 43–69.
- Doyle, Michael W./Sambanis, Nicholas, »International Peacebuilding: A Theoretical and Quantitative Analysis«, in: American Political Science Review, 94/4 (2000), S. 779–801.
- Drews, Christian, Post-Conflict Peace-Building, Baden-Baden 2001.
- Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker, »Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung«, in: dies. (Hg.), Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften, Bonn 2003, S. 14–40.
- Figueiredo jr., Rui de/Weingast, Barry R., »The Rationality of Fear: Political Opportunism and Ethnic Conflict«, in: Walter, Barbara F./Snyder, Jack (Hg.), Civil Wars, Insecurity and Intervention, New York u.a. 1999, S. 261–302.
- Forsyth, Donelson R., Group dynamics, Belmont 1983.
- Gates, Scott/Hegre, Håvard/Gleditsch, Nils Petter, »Democracy and Civil Conflict after the Cold War«, in: Berg-Schlosser, Dirk/Vetik, Raivo (Hg.), Perspectives on Democratic Consolidation in Central and Eastern Europe, New York 2001, S. 185–194.
- Gromes, Thorsten, »Dampening the dangers of democratisation. Lessons from Bosnia and Herzegovina«, in: Journal of Intervention and Statebuilding, im Erscheinen.
- Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina, Frankfurt/Main und New York 2007.

- Hamre, John J./Sullivan, Gordon R., »Toward Postconflict Reconstruction«, in: The Washington Quarterly, Jg. 25, H. 4 (2002), S. 85–96.
- Hartzell, Caroline A., »Explaining the Stability of Negotiated Settlements to Intrastate Wars«, in: Journal of Conflict Resolution, Jg. 43, H. 1 (1999), S. 3–22.
- Hegre, Håvard, Some Social Requisites of a Democratic Civil Peace: Democracy, Development, and Armed Conflict, paper presented to the American Political Science Association 2002 Annual Meeting, Boston, 29. August–1. September 2002, 23.08.2002.
- /Ellingsen, Tanja/Gates, Scott/Gleditsch, Nils Petter, »Toward a Democratic Civil Peace?
 Democracy, Political Change, and Civil War, 1816–1992«, in: American Political Science Review, Jg. 95, H. 1 (2001), S. 33–48.
- Henderson, Errol Anthony, Democracy and War. The End of an Illusion? Boulder 2002.
- Hoddie, Matthew/Hartzell, Caroline, Power-Sharing in the Post-Civil War Environment: Fostering Stability and Timely Elections, paper prepared for the Annual Meeting of the American Political Science Association, San Francisco, 30. August–1. September 2001.
- Horowitz, Donald L., »Making Moderation Pay: The Comparative Politics of Ethnic Conflict Management«, in: Montville, Joseph V. (Hg.), Conflict and Peacemaking in Multiethnic Societies, Lexington und Toronto 1990, S. 451–475.
- The Deadly Ethnic Riot, Berkeley und Los Angeles 2001.
- »Democracy in Divided Societies«, in: Journal of Democracy, Jg. 4, H. 4 (1993), S. 18–38.
- "Constitutional Design: An Oxymoron?«, in: Shapiro, Ian/Macedo, Stephen (Hg.),
 Designing Democratic Institutions, New York und London 2000, S. 253–284.
- Ethnic Groups in Conflict, 2. Auflage, Berkeley u.a. 2000.
- Some Realism about Constitutional Engineering«, in: Wimmer, Andreas/Goldstone, Richard J./ders./Joras, Ulrike/Schetter, Conrad (Hg.), Facing Ethnic Conflicts. Toward a New Realism, Lanham u.a. 2004, S. 245–257.
- Kaufmann, Chaim D., »Possible and Impossible Solutions to Ethnic Civil Wars«, in: International Security, Jg. 20, H. 4 (Frühling) (1996), S. 136–175.
- »When All Else Fails: Ethnic Population Transfers and Partitions in the Twentieth Century«, in: International Security, Jg. 23, H. 2 (Herbst) (1998), S. 120–156.
- Krain, Matthew/Myers, Marissa Edson, Democracy and Civil War: A Note on the Democratic Peace Proposition.
 - http://www.wooster.edu/polisci/mkrain/demciv.doc, o.J.
- Kühne, Winrich unter Mitarbeit von Cross, Peter/Schümer, Tanja, Winning the Peace. Concept and Lessons Learned of Post-Conflict Peacebuilding. International Workshop, Berlin, July 4–6, 1996, Ebenhausen 1996.
- Kumar, Krishna, »The Nature and Focus of International Assistance for Rebuilding War-Torn Societies«, in: ders. (Hg.), Rebuilding Societies after Civil War. Critical Roles for International Assistance, Boulder und London 1997, S. 1–38.
- »Postconflict Elections and International Assistance«, in: ders. (Hg.), Postconflict Elections, Democratization, and International Assistance, Boulder und London 1998, S. 5–14.
- /Ottaway, Marina, From Bullets to Ballots. Electoral Assistance to Post-Conflict Societies, Washington, D.C. 1997.
- Kumar, Radha, Divide and Fall? Bosnia in the Annals of Partition, London und New York 1997. Licklider, Roy, »The Consequences of Negotiated Settlement in Civil Wars 1945–1993«, in: American Political Science Review, Jg. 89, H. 3 (1995), S. 681–690.
- False Hopes? Postsettlement Democracy and the Resumption of Civil War, prepared for delivery at the 2002 Annual Meeting of the American Political Science Association, 29. August–1. September 2002,
 - http://apsa proceedings. cup.org/Site/papers/021/021013LickliderR.pdf, 2002.

- Lijphart, Arend, Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration, New Haven und London 1977.
- »The Power-Sharing Approach«, in: Montville, Joseph V. (Hg.), Conflict and Peacemaking in Multiethnic Societies, Lexington und Toronto 1990, S. 491–509.
- Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries, New Haven und London 1999.
- "Constitutional Design for Divided Societies", in: Journal of Democracy, Jg. 15, H. 2 (2004), S. 96–109.
- Lipset, Seymour Martin, Soziologie der Demokratie, Neuwied u.a. 1962, S. 33-69.
- »The Social Requisites of Democracy Revisited«, in: American Sociological Review, Jg. 59,
 H. 1 (1994), S. 1–22.
- Lumsden, Malvern, »Breaking the Cycle of Violence«, in: Journal of Peace Research, Jg. 34, H. 4 (1997), S. 377–383.
- Maley, William, »Institutional design and the rebuilding of trust«, in: ders./Sampford, Charles/Thakur, Ramesh (Hg.), From civil strife to civil society: Civil and military responsibilities in disrupted states, Tokio u.a. 2003, S. 163–179.
- McRae, Kenneth D., »Theories of Power-Sharing and Conflict Management«, in: Montville, Joseph V. (Hg.), Conflict and Peacemaking in Multiethnic Societies, Lexington und Toronto 1990, S. 93–106.
- Merkel, Wolfgang, Systemtransformation, Opladen 1999.
- Nevers, Renée de, »Conflict Prevention in Multi-Ethnic Societies: The Impact of Democracy Building«, in: Bonvicini, Gianni/Greco, Ettore/Plate, Bernard von/Rummel, Reinhardt (Hg.), Preventing Violent Conflict. Issues from the Baltic and the Caucasus, Baden-Baden 1998, S. 99–132.
- Offe, Claus, »Bewährungsproben. Über einige Beweislasten bei der Verteidigung der liberalen Demokratie«, in: Weidenfeld, Werner (Hg.), Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts, Berlin 1996, S. 141–157.
- O'Flynn, Ian/Russell, David, »Introduction: New Challenges for Power Sharing«, in: dies. (Hg.), Power Sharing. New Challenges for Divided Societies, London und Ann Arbor 2005, S. 1–11.
- Ohlson, Thomas/Söderberg, Mimmi, From Intra-State War to Democratic Peace in Weak States, http://www.pcr.uu.se/pdf/UPRP_NO_5.pdf, Uppsala 2002.
- Ottaway, Marina, »Democratization in Collapsed States«, in: Zartman, I. William (Hg.), Collapsed States: The disintegration and restoration of legitimate authority, Boulder 1995, S. 235–249.
- Paris, Roland, »Peacebuilding and the Limits of Liberal Internationalism«, in: International Security, Jg. 27, H. 2 (1997), S. 54–89.
- At War's End. Building Peace After Civil Conflict, Cambridge 2004.
- Pennock, Roland J., Democratic Political Theory, Princeton 1979.
- Potter, David, »Explaining democratization«, in: ders./Goldblatt, David/Kiloh, Margaret/Lewis, Paul (Hg.), Democratization, Cambridge 1997, S. 10–31.
- Przeworski, Adam, Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America, Cambridge 1991.
- »Minimalist conception of democracy: a defense«, in: Shapiro, Ian/Hacker-Cordón, Casiano (Hg.), Democracy's Value, Cambridge 1999, S. 23–55.
- Rabushka, Alvin/Shepsle, Kenneth A., Politics in Plural Societies. A Theory of Democratic Instability, Columbus 1972.
- Reilly, Benjamin, »Post-Conflict Elections: Constraints and Dangers«, in: International Peace-keeping, Jg. 9, H. 2 (2002), S. 118–139.

- Political Engineering in Divided Societies: Preferential Voting and the »Centripetal« Approach to Conflict Management, paper prepared for delivery at the 2002 Annual Meeting of the American Political Science Association, Boston, 29. August–1. September 1 2002.
- Reychler, Luc, »Monitoring Democratic Transitions«, in: ders./Paffenholz, Thania (Hg.), Peacebuilding. A Field Guide, Boulder und London 2000, S. 216–221.
- Reynal-Querol, Marta, Why some Democracies Fail? Political Systems, Stability and Civil Wars, http://hypatia.ss.uci.edu/gpacs/newpages/Reynal-Querol1.pdf, 11.05.2001.
- Roeder, Philip G., »Power Dividing as an Alternative to Ethnic Power Sharing«, in: ders./Rothchild, Donald (Hg.), Sustainable Peace. Power and Democracy After Civil Wars, Ithaca und London 2005, S. 51–82.
- Rothchild, Donald, »Conclusion: Nation-State Stewardship and the Alternatives to Power Sharing«, in: dies. (Hg.), Sustainable Peace. Power and Democracy After Civil Wars, Ithaca und London 2005, S. 319–346.
- Rothchild, Donald, »Ethnic Insecurity, Peace Agreements, and State Building«, in: Joseph, Richard (Hg.), State, Conflict, and Democracy in Africa, Boulder und London 1999, S. 319–337.
- »Settlement Terms and Postagreement Stability«, in: Stedman, Stephen John/ders./Cousens, Elizabeth M. (Hg.), Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements, Boulder und London 2002, S. 117–138.
- /Roeder, Philip G., »Dilemmas of State-Building in Divided Societies«, in: dies. (Hg.),
 Sustainable Peace. Power and Democracy After Civil Wars, Ithaca und London 2005, S. 1–25.
- /Roeder, Philip G., »Power Sharing as an Impediment to Peace and Democracy«, in: dies.
 (Hg.), Sustainable Peace. Power and Democracy After Civil Wars, Ithaca und London 2005, S. 29–50.
- Rummel, Rudolph J., Power kills. Democracy as a Method of Nonviolence, New Brunswick und London 1997.
- Sambanis, Nicholas, »Partition as a Solution to Ethnic War. An Empirical Critique of the Theoretical Literature«, in: World Politics, Jg. 52, H. Juli (2000), S. 437–483.
- Schiller, Theo, »Prinzipien und Qualifizierungskriterien von Demokratie«, in: Berg-Schlosser, Dirk/Giegel, Hans-Joachim (Hg.), Perspektiven der Demokratie. Probleme und Chancen im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/Main 1999, S. 28–56.
- Schlichte, Klaus, »Krieg und bewaffneter Konflikt als sozialer Raum«, in: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hg.), Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität, Bonn 2004, S. 184–199.
- Schmitter, Philippe C., »Dangers and Dilemmas of Democracy«, in: Journal of Democracy, Jg. 5, H. 2 (1994), S. 57–74.
- /Santiso, Javier, »Three Temporal Dimensions of the Consolidation of Democracy«, in: International Political Science Review, Jg. 19, H. 1 (1998), S. 69–92.
- Schneckener, Ulrich, Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethnonationalistischer Konflikte in Europa, Frankfurt/Main 2002.
- Senghaas, Dieter, »Frieden als Zivilisierungsprojekt«, in: ders. (Hg.), Den Frieden denken, Frankfurt/Main 1995, S. 196–223.
- Sisk, Timothy D., Power Sharing and International Mediation in Ethnic Conflicts, Washington, D.C. 1996.
- Snyder, Jack, From Voting to Violence. Democratization and Nationalist Conflict, New York und London 2000.
- /Jervis, Robert, »Civil War and the Security Dilemma«, in: Walter, Barbara F./Snyder, Jack
 (Hg.), Civil Wars, Insecurity and Intervention, New York u.a. 1999, S. 15–37.
- Söderberg, Mimmi/Ohlson, Thomas, Democratisation and Armed Conflicts, o.O. 2003.

Sørensen, Georg, Democracy and Democratization. Processes and Prospects in a Changing World, Boulder u.a. 1993.

Vanhanen, Tatu, Prospects of Democracy, London u.a. 1997.

Wallensteen, Peter, Understanding Conflict Resolution. War, Peace and the Global System, London 2002.

Walter, Barbara F., Committing to Peace. The Successful Settlement of Civil Wars, Princeton und Oxford 2002.

 Does Conflict Beget Conflict? Explaining Recurring Civil War, http://econ.worldbank.org/files/18172_WalterCivilWarRecurrence.pdf, Juni 2002.

Whitehead, Laurence, Democratization. Theory and Experience, Oxford 2002.

Williams, Robin Murphy, The Wars Within. Peoples and States in Conflict, Ithaca und London 2003.

Samstag, 11.10.2008

Begrüßung und Einleitung zum **Fagesprogramm** 09:45 Uhr

Ulrike Borchardt, Hamburg

Panel 3:

Faktoren der Kriegsbeendigung

Cord Jakobeit, Hamburg Moderation:

Ergebnisse der Auswertung der Kriegsbeendende Faktoren: 10:00 Uhr

Wolfgang Schreiber, Hamburg **AKUF-Kriegedatenbank**

Mutually Hurting" und "Mutually, Beneficial" Stalemates in Liberia

Christian Reisinger, Bremen und Mozambique

Kaffeepause 11:30 Uhr Monika Heupel, Berlin Kommentar:

Mittagspause 12:45 Uhr

Panel 4:

Friedenskonsolidierung und **Demokratisierung** Kriegsökonomie, informelle Politik und demokratische Wahlen Felix Gerdes, Hamburg

Klaus Schlichte, Magdeburg

Moderation:

14:00 Uhr

Gefahren der Demokratisierung und institutionelle Gegengifte Thorsten Gromes, Frankfurt

Kaffeepause 15:30 Uhr

Sabine Kurtenbach, Hamburg Kommentar:

Gesellschaften zwischen Krieg und Abschlussdiskussion: Frieden 17:00 Uhr

Cord Jakobeit Moderation:

Organisatorisches

Die Tagung ist öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten an: akuf@sozialwiss.uni-hamburg.de oder Postanschrift (siehe Impressum)

Hauptgebäudes der Universität Hamburg, Edmund-Die Tagung findet im Westflügel des Siemers-Allee 1, Raum 221 statt.

Studierenden. Die AKUF hat mit ihren theoretischen und empirischen Arbeiten die heoretischen Erforschung von Kriegsursachen ins Diskussion über Kriege und ihre Ursachen schung (AKUF) am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg wurde 1978 -eben gerufen. Als Projekt "Forschenden Lernens" peruht sie auch auf den Forschungsleistungen von kontinuierlich weltweiten Kriegsgeschehen finden in Wissenschaft und Öffentlichkeit breite Verwendung. Weitere von Klaus Jürgen Gantzel zur empirischen und Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenfor-Analysen lhre Daten und nformationen unter www.akuf.de mitgestaltet. /eröffentlichten wesentlich

Spektrum der Untersuchungsgegenstände umfasst Gewaltkonflikte und Kriege, den Wandel von staatlichen Gewaltakteuren (z.B. Polizei, private befasst sich mit Ursprung, Form und Dynamik staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt. Das Auch Mikrountersuchungen von staatlichen und nicht-Der 2001 gegründete Arbeitskreis zeichnet sich dabei sowohl in seiner Herangehensweise als auch n seiner personellen Zusammensetzung durch Der Arbeitskreis Gewaltordnungen der DVPW Rebellengruppen) gehören zum Forschungsfeld. nterdisziplinarität aus. Weitere Informationen unter Sicherheitsdienste, Gangs und Banden, Milizen, Gewaltordnungen jenseits des Staates. Ausbildung www.gewaltordnungen.de pun Staatlichkeit

mpressum:

Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 20146 Kriegsursachenforschung AKUF) am Institut für Politische Wissenschaft der Arbeitsgemeinschaft Hamburg

VERREGELUNG DER GEWALT

Gesellschaften zwischen Krieg und Frieden

10.-11. Oktober 2008 Hamburg



Arbeitsgemeinschaft

Kriegsursachenforschung (AKUF)

Deutschen Vereinigung für Politische Arbeitskreis Gewaltordnungen der

Wissenschaft (DVPW)



3

in Kooperation mit der AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN HAMBURG

🎢 Universität Hamburg

VERREGELUNG DER GEWALT

Gesellschaften zwischen Krieg und Frieden

Zeitgenössische Kriege werden gemeinhin mit einer Zerstörung sozialer Zusammenhänge und einem Verlust des staatlichen Gewaltmonopols bis hin zum Staatszerfall in Verbindung gebracht. Entgegen diesen Vorstellungen widmet sich die Tagung Regeln, denen die Gewalt in Kriegen unterworfen ist und der Transformation dieser Regeln beim Übergang vom Krieg zum Frieden. Die Vorträge behandeln die Rolle von Gewaltanwendung zur Durchsetzung und Konsolidierung staatlicher und nicht-staatlicher Herrschaft im Krieg, Einflussfaktoren bei der Beendigung von Kriegen und die Herausbildung von Nachkriegsordnungen. Dabei werden auch die Möglichkeiten externer Akteure thematisiert, diese Prozesse zu beeinflussen.

Der erste Konferenztag beschäftigt sich mit Mustern der Verregelung von Gewalt im Krieg. Die Beiträge in Panel 1 widmen sich der Frage, wie vor dem Hintergrund schwacher Staatlichkeit und jenseits staatlicher Herrschaft soziale Ordnung aufrechterhalten wird. Panel 2 fokussiert neben den Hauptkonfliktlinien auch auf die Vielzahl kleinerer Konflikte, die sich in Kriegen beobachten lassen.

Am zweiten Konferenztag stehen die Beendigung von Kriegen und die Entwicklung von Nachkriegsgesellschaften im Mittelpunkt. Panel 3 befasst sich mit Faktoren, die sich positiv im Hinblick auf eine Kriegsbeendigung auswirken können und damit Regeländerungen anstoßen. Abschließend werden in Panel 4 Chancen und Grenzen einer Demokratisierung nach dem Krieg insbesondere vor dem Hintergrund formeller und informeller Strukturen diskutiert.

Die Tagung wird anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Arbeitgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) gemeinsam mit dem Arbeitskreis Gewaltordnungen der DVPW und in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg veranstaltet.

Programmablauf

Freitag, 10.10.2008

09:00 Uhr Registrierung der angemeldeten

Tagungsteilnehmerlnnen

09:30 Uhr Begrüßung und Konferenzeröffnung Cord Jakobeit, Hamburg

Jutta Bakonyi, Magdeburg

Panel 1: Zur Legitimität von

Gewaltordnungen

Moderation: Jutta Bakonyi, Magdeburg
09:45 Uhr Soziale Ordnung und Loc

55 Uhr Soziale Ordnung und Local Governance unter Bedingungen

Governance unter Bedingungen fragiler Staatlichkeit Conrad Schetter & Katja Mielke, Bonn Regeln und ihre Durchsetzung. Zur Konfliktaustragung in Afghanistan

Jan Koehler, Berlin

11:15 Uhr Kaffeepause

Moderation: Florian Kühn, Hamburg

11:30 Uhr Von Staats wegen? Von wegen Staat! Die Gewaltordnungen in Irakisch-Kurdistan und der

Westsahara André Bank, Marburg Der Zyklus der charismatischen Idee. Zur internen Legitimität bewaffneter Gruppen Klaus Schlichte, Magdeburg

13:00 Uhr Mittagspause

Moderation: Berit Bliesemann de Guevara,

Hamburg

14:00 Uhr Repressive "Populärjustiz" und der Restorative-Justice-Ansatz: Eine

Fallstudie zu Nordirland

Marcel Baumann, Freiburg

Abschlussdiskussion

15:00 Uhr Kaffeepause

Panel 2:

Moderation: Katrin Radtke, Bonn

Verborgene Konfliktlinien

15:30 Uhr Die Vervielfachung von

Konfliktlinien als Ausdruck des Zerfalls von Aufstandsbewegungen Stefan Malthaner, Berlin

Perspektiven der UN-Mission im Kongo auf "politische" und "private" Gewaltkonflikte

17:00 Uhr Ende von Panel 2

4lex Veit, Berlin

19:00 Uhr Öffentliche Podiumsdiskussion:

Freiheitskämpfer – Warlords – Terroristen? Wissenschaftliche Analyse, internationale Politik und der Krieg in Afghanistan

Hauptgebäude der Universität Hamburg Edmund-Siemers-Allee 1 Hörsaal B

Jahrbücher der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2008

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2010 (im Erscheinen)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2007

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009 (279 Seiten, ISBN 978-3-531-16620-9)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2006

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2007 (283 Seiten, ISBN 978-3-531-15811-2)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2005

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006 (259 Seiten, ISBN 3-531-15340-4)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2004

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (254 Seiten, ISBN 3-531-14577-0)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

Das Kriegsgeschehen 2003

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004 (246 Seiten, ISBN 3-8100-4109-2)

Buchpublikationen der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung

Hensell, Stephan

Die Willkür des Staates

Herrschaft und Verwaltung in Osteuropa Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009 (256 Seiten, ISBN 978-3-531-16510-3)

Conrad, Burkhard

Der Augenblick der Entscheidung

*Zur Geschichte eines politischen Begriffs*Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2008 (183 Seiten, ISBN 978-3-8329-3768-3)

Bakonyi, Jutta / Hensell, Stephan / Siegelberg, Jens (Hrsg.)

Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen

Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2006 (332 Seiten, ISBN 3-8329-2287-3)

Probst, Manuel

Die humanitäre Interventionspflicht

Münster: LIT-Verlag, 2006 (144 Seiten, ISBN 3-8258-9738-9)

Jung, Dietrich / Schlichte, Klaus / Siegelberg, Jens

Kriege in der Weltgesellschaft

Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945-2002) Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003 (311 Seiten, ISBN 3-531-14046-9)

Siegelberg, Jens / Schlichte, Klaus (Hrsg.)

Strukturwandel internationaler Beziehungen

Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000 (437 Seiten, ISBN 3-531-13527-9)

Böge, Volker

Bergbau - Umweltzerstörung - Gewalt

Der Krieg auf Bougainville im Kontext der Geschichte ökologisch induzierter Modernisierungskonflikte Münster: LIT-Verlag, 1998 (302 Seiten, ISBN 3-8258-3666-5)

Schlichte, Klaus

Krieg und Vergesellschaftung in Afrika

Ein Beitrag zur Theorie des Krieges Münster: LIT-Verlag, 1996 (275 Seiten, ISBN 3-8258-2744-5)

Jung, Dietrich

Tradition - Moderne - Krieg

Grundlegung einer Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse im Kontext globaler Vergesellschaftung

Münster: LIT-Verlag, 1995 (288 Seiten, ISBN 3-8258-2459-4)

Gantzel, Klaus Jürgen / Schwinghammer, Thorsten

Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1992

Daten und Tendenzen

Münster: LIT-Verlag, 1995 (480 Seiten, ISBN 3-88660-756-9)

Siegelberg, Jens

Kapitalismus und Krieg

Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft Münster: LIT-Verlag, 1994 (220 Seiten, ISBN 3-89473-829-4)

Niebling, Ursula

Kriege in Zentralamerika seit 1945

Ein Beitrag zur vergleichenden Kriegsursachen- und Kulturforschung Münster: LIT-Verlag, 1992, (273 Seiten, ISBN 3-89473-238-5)

Kurtenbach, Sabine

Staatliche Organisation und Krieg in Lateinamerika

Ein historisch-struktureller Vergleich der Entwicklung in Kolumbien und Chile Münster: LIT-Verlag, 1991 (160 Seiten, ISBN 3-89473-082-x)

Siegelberg, Jens (Red.)

Die Kriege 1985 bis 1990

Analysen ihrer Ursachen

Münster: LIT-Verlag, 1991 (580 Seiten, ISBN 3-88660-757-7)

Arbeitspapiere der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung

2009

- 5 Liebing, Maja: Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe am Beispiel der DR Kongo. Untersuchung der Wirksamkeit und Übertragbarkeit politischer Maßnahmen. Arbeitspapier Nr. 5/2009 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg 2009 (147 Seiten)
- 4 Münch, Philipp: Freund oder Feind? Zur Einschätzung von Sicherheitsbedrohungen in Friedensmissionen am Beispiel der Bundeswehr in Afghanistan. Arbeitspapier Nr. 4/2009 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg 2009 (80 Seiten)
- 3 Schulze, Bodo: Nicht-staatliche Akteure und territoriale Kontrolle. Zur Produktion von (Un-)Sicherheit in Jakarta. Arbeitspapier Nr. 3/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (156 Seiten)
- 2 Balz, Mathis: Die Politische Ökonomie von Bürgerkriegen. Eine Kritik der "Neuen Kriege" anhand der Fallbeispiele Angola, Somalia und Afghanistan. Arbeitspapier Nr. 2/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (100 Seiten)
- 1 Wojczewski, Thorsten: Die Persistenz des indisch-pakistanischen Konfliktes. Chancen und Hindernisse des bilateralen Dialogs. Arbeitspapier Nr. 1/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (28 Seiten)

2008

- 2 Kemmer, Laura: Friedenssicherung durch Minderheitenschutz. Instrumente und Mechanismen der Vereinten Nationen. Arbeitspapier Nr. 2/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (28 Seiten)
- 1 Hensell, Stephan: Räuber oder Gendarm? Zur informellen Betriebslogik der Polizei in Osteuropa. Arbeitspapier Nr. 1/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (101 Seiten)

2007

- 2 Forsström, David/Sundberg, Alexandra: Designing Gender Sensitive Demobilisation Exercises. The Liberian Case. Arbeitspapier Nr. 2/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (47 Seiten)
- 1 Schubert, Jakob von: Gewaltmonopol und Fremdherrschaft. Die militärische Intervention und Okkupation im Falle innerstaatlicher Gewalteskalation. Arbeitspapier Nr. 1/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (160 Seiten)

2006

- 2 Probst, Manuel: Die Menschenrechte als universeller Rechtsmaßstab. Eine ideengeschichtliche Analyse, Arbeitspapier Nr. 2/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (70 Seiten)
- 1 Gerdes, Felix: Forced Migration and Armed Conflict. An Analytical Framework and a Case Study of Refugee-Warriors in Guinea. Arbeitspapier Nr. 1/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (136 Seiten)

2005

- 2 Riel, Raphael van: Gedanken zum Gewaltbegriff. Drei Perspektiven. Gruska, Ulrike: Arbeitspapier Nr. 2/05 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (56 Seiten)
- 1 Gruska, Ulrike: Separatismus in Georgien. Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasien. Arbeitspapier Nr. 1/05 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (118 Seiten)

2004

1 Borchardt, Ulrike: Politische Instrumentalisierung des Terrorismus. ETA und die spanischen Wahlen 2004. Arbeitspapier Nr. 1/04 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (26 Seiten)

2003

- 2 Frank, Cornelia: Polnische Sicherheitspolitik. Warschaus Position zur ESVP. Eine gesellschaftstheoretische Annäherung, Arbeitspapier Nr. 2/03 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (97 Seiten)
- 1 Conrad, Burkhard: In-/Formale Politik. Zur Politik in der Weltgesellschaft. Arbeitspapier Nr. 1/03 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (103 Seiten)

2002

- Hensell, Stephan: Modernisierung und Gewalt in Mazedonien. Zur politischen Ökonomie eines Balkankrieges, Arbeitspapier Nr. 5/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (21 Seiten)
- 4 Bliesemann de Guevara, Berit: Die Internetseiten von Rebellengruppen in innerstaatlichen Kriegen und bewaffneten Konflikten. Eine methodische Annäherung in vergleichender Perspektive am Beispiel kolumbianischer Guerillagruppen. Arbeitspapier Nr. 4/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (148 Seiten)
- 3 Stuvøy, Kirsti: War Economy and the Social Order of Insurgencies. An Analysis of the Internal Structure of UNITA's War Economy. Arbeitspapier Nr. 3/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (113 Seiten)
- Gantzel, Klaus Jürgen: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Arbeitspapier Nr. 2/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (17 Seiten)
- 1 Conrad, Burkhard: Zur Ungleichzeitigkeit in der Weltgesellschaft. Erkenntnistheoretische Kommentare zur Kriegsursachenforschung. Arbeitspapier Nr. 1/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (29 Seiten)

Weitere Arbeitspapiere unter: http://www.akuf.de

Kurzanalysen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung

2009

- 8 Schreiber, Wolfgang: Kriege und bewaffnete Konflikte 2009. Ein erster Überblick, AKUF Analysen Nr. 8, Dezember
- 7 Scholvin, Sören: Kein Prosperitätsregime im Irak. Kooptation patrimonialer Machthaber und Truppenabzug statt Demokratisierung, AKUF Analysen Nr. 7, November
- 6 Scholvin, Sören: Indonesiens und Somalias Piraterie. Ein Vergleich politischer und wirtschaftlicher Ursachen, AKUF Analysen Nr. 6, Mai
- 5 Haarhaus, Sophie: Offensive gegen die Lord's Resistance Army im Kongo. Hintergründe und Perspektiven der militärischen Kooperation von Uganda, Kongo und Südsudan, AKUF Analysen Nr. 5, Februar
- 4 Schmoll, Melanie Carina: Jordanien und der israelische Militärschlag in Gaza. Bewährungsprobe für das jordanische Königshaus, AKUF Analysen Nr. 4, Februar
- 3 Gerdes, Felix: Militärputsch in Guinea. Hintergründe der aktuellen Entwicklungen, AKUF Analysen Nr. 3, Januar

2008

- 2 Schreiber, Wolfgang: Kriege und bewaffnete Konflikte 2008. Ein erster Überblick, AKUF Analysen Nr. 2, Dezember
- 1 Werner, Benjamin: Fremdenfeindliche Gewalt in Südafrika. Das Scheitern der "Regenbogennation"? AKUF Analysen Nr. 1, Juni